



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 121. Sitzung
- endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 1. Dezember 2016, 15.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Dr. H. F., Datenschutzbeauftragte BND (Beweisbeschluss Z-43)	4
- Guido Müller, BND (Beweisbeschluss Z-90)	41

* Hinweis:

Die Zeugen Dr. H. F. und Müller haben keine Korrekturwünsche übermittelt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Sensburg, Prof. Dr. Patrick Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Warken, Nina	Marschall, Matern von Ostermann, Tim, Dr. Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, André, Dr.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Feser, Andreas, Dr. Fischer, Sebastian D. Puglisi, Livia Schrot, Jacob Wehrl, Wolfgang, Dr. Wimmer, Luzie
SPD	Heyer, Christian Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Harald, Dr. Etzkorn, Irene
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Hortolani, Johanna Leopold, Nils



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beauftragte von Mitgliedern der Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Jipp, Daniel Kämmerer, Marie Metscher, Andreas Wolff, Philipp Neist, Dennis Pachabeyan, Maria
Auswärtiges Amt	Müller-Berner, Kai Stephen
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Brandt, Karsten, Dr. Darge, Tobias, Dr. Kiehn, Eva Hofmann, Christian Matthes, Thomas Weiss, Jochen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Krüger, Philipp-Lennart
Bundesministerium für Verteidigung	Theis, Björn Rauch, Rüdiger
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Unterlöhner, Ulrike, Dr.
Teilnehmer Bundesrat	
LV Bayern	Luderschmid, Florian



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 15.15 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 121. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist wieder da und zum großen Teil auch gestärkt.

Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter habe ich eben schon begrüßt. Sollten neue Teilnehmer da sein, begrüße ich Sie noch mal auf das Herzlichste, und ich freue mich, dass unsere erste Zeugin, Frau Dr. H. F., bei uns ist. Herzlichen Dank, dass Sie es möglich gemacht haben, zu uns zu kommen. Sie waren ja schon einmal Zeugin bei uns. Es freut mich, dass Sie wieder da sind.

Ton- und Bildaufnahmen - für diejenigen, die jetzt zum ersten Mal da sind, eben also noch nicht da waren - sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig; es wird jetzt auch kein Livestream mehr gesendet. Ein Verstoß gegen das Ton- und Filmaufnahmeverbot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen des Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

Dr. H. F., Datenschutzbeauftragte BND
(Beweisbeschluss Z-43)

Guido Müller, BND
(Beweisbeschluss Z-90)

Der Beweisbeschluss Z-43 stammt vom 25.09.2014 und der Beweisbeschluss Z-90 vom 21.05.2015. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksachen 18/843 und 18/8683 - durch Vernehmung der Zeugin Dr. H. F., Datenschutzbeauftragte des BND - das ist der Beweisbeschluss Z-43 -, sowie des Zeugen Guido Müller, Vizepräsident des BND; das ist der Zeugenbeweisbeschluss Z-90.

Zunächst wird heute die Zeugin Dr. H. F. öffentlich und dann gegebenenfalls nichtöffentlich vernommen. Im Anschluss findet zuerst die öffentliche Vernehmung des Zeugen Guido Müller statt und dann die nichtöffentliche Vernehmung dieses Zeugen.

Vernehmung der Zeugin Dr. H. F.

Nochmals: Seien Sie herzlich begrüßt, Frau Dr. F. - Ich stelle fest, dass sie ordnungsgemäß geladen sind. Frau Dr. F., Sie haben den Erhalt der Ladung am 17. November 2016 bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie erneut meiner Einladung gefolgt sind und dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung stehen.

Sie haben bereits am 9. Oktober 2014, also vor einiger Zeit, vor dem Ausschuss ausgesagt. Trotzdem möchte ich noch einige Hinweise machen:

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird danach gelöscht, und das Protokoll der Sitzung wird Ihnen dann zugesandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, falls es nötig sein sollte; das hat ja auch vor zwei Jahren geklappt.

Ich stelle fest: Sie sind von einem Rechtsbeistand begleitet. Rechtsanwalt Eisenberg, schön, dass Sie da sind. Sie sind bekannt, und wir freuen uns, dass Sie bei uns sind.

Vor Ihrer Anhörung, Frau Dr. F., habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafen bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch gegebenenfalls Disziplinarverfahren, wenn dies in Betracht kommen sollte.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann und die Befragung in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung fortführen kann. - Haben Sie hierzu Fragen, Frau Dr. F.?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen ganz kurz den geplanten Ablauf darstellen. Ich habe Sie auch heute wieder kurz zur Person zu vernehmen. Danach haben Sie auch bei dieser erneuten Vernehmung die Gelegenheit, ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben, also zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies wünschen. Danach haben die Fraktionen die Möglichkeit, Ihnen Fragen zu stellen, und das geht, wie Sie wissen, eine Fraktion nach der anderen, und die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es zum Ablauf Fragen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angaben der Initialen sowie die Anschrift der Dienstbehörde, über die wir Sie erreichen können.

Zeugin Dr. H. F.: Name: H. F. 40 Jahre. Zu laden über den Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich frage Sie dann, ob Sie ein Eingangsstatement abgeben möchten, wie Sie es nach dem PUAG, Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetz, auch können, wenn Sie dies wollen. Möchten Sie dies?

Zeugin Dr. H. F.: Ich würde gerne zwei, drei Sätze sagen. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Danke schön.

Zeugin Dr. H. F.: Gut. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist, wie gerade schon erwähnt, Dr. F. Ich bin ab Frühjahr 2012 Datenschutzbeauftragte im Bundesnachrichtendienst gewesen und in dieser Funktion hier ja auch bereits vernommen worden. Seit Februar dieses Jahres befinde ich mich im Mutterschutz bzw. Elternzeit und habe mich seitdem mit datenschutzrechtlichen Themen nicht mehr beschäftigt. Ich bitte daher um Nachsicht, dass ich nicht mehr so im Thema stehe wie vor Elternzeit und Mutterschutz und damit gegebenenfalls Probleme im Einzelfall bei der Beantwortung von Fragen auftreten könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Und deshalb noch mal besonders herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. - Wir beginnen auch direkt, um die Zeit zu nutzen, mit der ersten Fragerunde. Es beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Frau Dr. F., guten Tag! Seit Ihrer letzten Befragung - Sie haben es auch gerade gesagt - hier im Ausschuss ist ja einige Zeit vergangen. Der Aufsichts- und Kontrollbesuch der BfDI in Bad Aibling wurde ja fortgesetzt zwischenzeitlich und von der BfDI sowohl ein Sachverhaltsbericht als auch eine Rechtsbewertung zu den Feststellungen anlässlich der beiden Kontrollbesuche im Dezember 2013 und Oktober 2014 vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass Sie auch den zweiten Besuch der BfDI-Mitarbeiter in Bad



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aibling im Oktober 2014 inhaltlich begleitet haben. Ist das richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist korrekt.

Nina Warken (CDU/CSU): Waren Sie dann auch an den weiteren Abstimmungen zwischen BfDI und BND im Zuge der Berichterstattung beteiligt, zum Beispiel: „Beantwortung der ergänzenden Nachfragen im Nachgang zu den Besuchen“?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin bis Anfang Februar beteiligt gewesen. Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie uns schildern, worum es dabei ging?

Zeugin Dr. H. F.: Das war ein bunter Kanon an Fragen zu unterschiedlichen Sachverhalten, die die BfDI im Nachgang zu dem Kontrollbesuch mit uns abgestimmt hat. Diese Fragen haben wir sukzessive beantwortet und der BfDI eben schriftlich die entsprechenden Antworten zugearbeitet. Bis Februar, wie gesagt, habe ich an der Beantwortung dieser Fragen mitgewirkt.

Nina Warken (CDU/CSU): Waren das dann Fragen zu technischen Abläufen, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeugin Dr. H. F.: Das war - -

Nina Warken (CDU/CSU): Oder überhaupt zu Abläufen oder - -

Zeugin Dr. H. F.: Das waren ganz unterschiedliche Fragen. Das waren vereinzelt Fragen zu Datenmengen, kann ich mich erinnern, dass gefragt wurde: Wann haben welche Lösungsüberprüfungen stattgefunden? - Es sind Rückfragen gewesen zu einem Vorgängersystem einer Datei. Es ist - - Also, ich kann mich an eine Frage erinnern, dass nach Back-up-Systemen gefragt wurde. Es sind technische Fragestellungen. Also, es waren diverse Fragen, mehrere Dutzend meiner Erinnerung nach.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Können Sie uns, sofern das hier in der öffentlichen Sitzung möglich ist, nochmals die wesentlichen tatsächlichen Erkenntnisse sowie, soweit

Sie sie zur Kenntnis nehmen konnten, auch die rechtlichen Bewertungen der BfDI zu den Kontrollbesuchen in Bad Aibling aus Ihrer Sicht schildern?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Die rechtliche Bewertung kenne ich nicht. Sie ist erstellt worden, nachdem ich mich schon im Mutterschutz befunden habe. Und auch im Hinblick auf die Tatsachendarstellung der BfDI kenne ich nur eine vorläufige Version.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie uns dazu was - -

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Das ist ein Dokument von 100 Seiten - Pi mal Daumen - gewesen, allein die Sachverhaltsdarstellung.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielleicht die wesentlichen Erkenntnisse.

Zeugin Dr. H. F.: Die wesentlichen Erkenntnisse. - Die BfDI hat ihre Darstellung oder ihre Wahrnehmung des mehrtätigen Kontrollbesuchs eben zu Papier gebracht. Da ging es sowohl um Fragestellungen - -

(MR Philipp Wolff (BK) berät sich mit RA Johannes Eisenberg - Dieser berät sich mit der Zeugin)

- Mir wurde gerade mitgeteilt: Auch die Sachverhaltsdarstellung ist bereits eingestuft, sodass ich mich hier in öffentlicher Sitzung nur ganz abstrakt äußern kann. - Also, die BfDI hat hier natürlich die Ergebnisse oder ihre Wahrnehmungen zu Papier gebracht im Hinblick auf verschiedene Systeme, mit denen gearbeitet wurde, und den Umgang mit diesen Systemen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann ist es jetzt wahrscheinlich auch schwierig für Sie, uns da Ihre Bewertung zu den Feststellungen der BfDI zu sagen; dann vielleicht auch in der nichtöffentlichen Sitzung. Oder können Sie uns öffentlich was sagen, was Ihrer Ansicht nach die Bewertung der getroffenen Feststellung angeht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: An einzelnen Punkten hat es einen Dissens gegeben, also jedenfalls bis Februar gab es da einen Dissens. Da hat die BfDI gewisse Aspekte anders wahrgenommen, als wir sie wahrgenommen haben. In vielerlei Punkten hat es im Hinblick auf die Sachverhaltsdarstellung allerdings auch Konsens gegeben, dass die BfDI einen Sachverhalt wahrgenommen hat, den wir dann auch so bestätigt haben. Aber es ist, wie gesagt, ein großer Komplex völlig unterschiedlicher Fragestellungen, wirklich ein Konglomerat unterschiedlichster Aspekte, die da bei diesem Besuch zutage getreten sind oder behandelt wurden. Das ist jetzt ganz schwer, da ohne konkrete Nachfrage sich zu äußern.

Nina Warken (CDU/CSU): Es ist auch jetzt schwierig, dann tatsächlich in der öffentlichen Sitzung mehr ins Detail zu gehen. Haben sich denn Ihre persönlichen Bewertungen, die Sie ja seinerzeit hier im Ausschuss vorgetragen haben, Ihre persönlichen rechtlichen Bewertungen, im Prozess der Abstimmung mit der BfDI in irgendeiner Form verändert?

Zeugin Dr. H. F.: Also, da ich ja die rechtliche Bewertung der BfDI gar nicht mehr miterlebt habe, haben wir uns ja nur auf Sachverhaltsebene letztendlich ausgetauscht. Und da war meine Meinung ja auch vorher schon, dass der Sachverhalt, wie ich ihn erlebt habe, im Hinblick auf die Datenerhebung in Bad Aibling, dass ich da eine andere - - diesen anders rechtlich bewertet habe, als es die Hausmeinung getan hat. Daran hat sich nichts geändert.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben bei Ihrer letzten Befragung über ein von Ihnen gemeinsam mit der Leitung der Abteilung Technische Aufklärung im Jahr 2013 ins Leben gerufenes Projekt „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung“ gesprochen. Ist das Projekt zwischenzeitlich abgeschlossen? Wurde es verlängert? Es war wohl zunächst auf zwei Jahre begrenzt.

Zeugin Dr. H. F.: Es ist verlängert worden. Eine Verlängerung habe ich auch noch - - Na, mindestens eine Verlängerung habe ich noch bis Februar miterlebt. Ob es weiter aktuell noch läuft, das kann ich nicht beurteilen. Ich vermute das; aber ich weiß es nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie hat sich da die Zusammenarbeit gestaltet zwischen Ihnen und der Abteilungsleitung oder der Leitungsebene des BND bei dem Projekt? Hat man Ihre Tätigkeit da unterstützt?

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Also, wir sind auf jeden Fall unterstützt worden. Wir haben darum gebeten, dass wirklich großflächig die Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung in die Schulungen entsandt werden. Wir haben deshalb in den Schulungen wirklich vor einer großen Anzahl an Personen gesprochen. Die Schulungen haben nicht nur in der Zentrale stattgefunden, sondern auch in den Außenstellen, die wir aufgesucht haben. Wir haben dann Schulungen in den Kantinen durchgeführt, damit wir die große Anzahl an Teilnehmern überhaupt bewältigen können, weil Besprechungsräume waren in der Regel nicht groß genug. Die Abteilungsleitung hat dafür Sorge getragen, dass die Mitarbeiter zur Schulung auch wirklich erscheinen und ihre Arbeit eben liegen lassen, um sich dieser Schulung zu widmen. Die Schulung ist eine mehrstündige Schulung gewesen. Also, ich habe keinerlei Steine in den Weg gelegt bekommen vonseiten der Abteilungsleitung. Im Gegenteil, uns ist der Eindruck vermittelt worden, dass dieses Projekt „Datenlandschaft“ sowohl vonseiten der Abteilungsleitung als auch vonseiten der Hausleitung, also Präsident, in vollem Umfang unterstützt wird.

Nina Warken (CDU/CSU): Hat man auch das Kanzleramt über das Projekt informiert?

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben das Kanzleramt regelmäßig über das Projekt unterrichtet. Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und können Sie zu den wesentlichen Erkenntnissen, die man bis zu Ihrer Befassung gewonnen hat, etwas schildern?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich denke, einer der zentralen Aspekte, die uns aufgefallen sind im Rahmen dieses Projekts, war, dass einfach eine große Unkenntnis zum Thema „Datenschutz und Datenschutzrecht“ in der Abteilung vorhanden war. Also, wenn wir geschult haben, kamen relativ schnell schon jede Menge Rückfragen aus der Mitarbeiterschaft. Wir haben versucht, das nicht als reine Frontalschulung zu gestalten, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch im Dialog mit den Mitarbeitern, haben also auch versucht, in der Schulung auf Praxisaspekte einzugehen, um das möglichst konkret zu machen und nicht so, ich sage mal, juristisch abgehoben die Schulung abzuwickeln. Wir haben da immer wieder, eigentlich durchgängig, den Eindruck gehabt, dass die Mitarbeiter grundlegende datenschutzrechtliche Aspekte vorher nicht gekannt haben und wirklich diesen Aha-Effekt sozusagen in der Schulung erlebt haben.

Es hat dann häufig sehr intensive Diskussionen auch im Nachgang zu der Schulung noch gegeben, wo dann Einzelfragen aus der Praxis durchdiskutiert wurden oder: Na, wir haben das aber doch anders gemacht. Kann man das nicht auch so und so sehen? - Dann hat man das durchdiskutiert. Und ich denke, so ein wesentliches Fazit war, dass das Thema Datenschutz wohl noch nicht so in der Fläche der Abteilung angekommen war.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Neben den Schulungen, hat es da weiteren Handlungsbedarf gegeben? Haben Sie irgendwelche anderen Dinge veranlasst, umgesetzt, geändert?

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben weiterhin Beratungstermine vereinbart mit den unterschiedlichsten Fachbereichen innerhalb der Abteilung, sind also in die verschiedenen Referate reingegangen, haben uns mit dem Referatsleiter oder den entsprechenden Mitarbeitern zusammengesetzt, haben Fragestellungen, die an uns herangetragen wurden, durchdiskutiert, haben einfach Beratung geleistet; Beratung, Aufklärung, Fragestellungen beantwortet.

Nina Warken (CDU/CSU): Konnten Sie da Ihre Vorstellungen in vollem Umfang umsetzen, oder mussten Sie Abstriche machen? Und hat es, sage ich mal, im Zuge oder im Rahmen des Projekts auch wieder unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben zwischen Ihnen und der Leitung des BND? Ist man da zu unterschiedlichen Erkenntnissen gekommen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Aber ich glaube auch nicht, dass die - - Die Leitung des Hauses hat sich natürlich für das Projekt in Gänze interessiert, aber für einzelne, ich sage mal, Fragestellungen

aus der Schulung - - Also, ich glaube - - Ich kann mir nicht vorstellen - ich weiß es natürlich nicht -, dass sich Herr Schindler durch die einzelnen Folien eines mehrstündigen Datenschutzvortrags durchgeblättert hat. Nein, sondern da galt auch in den Schulungen: Den, ich sage mal, Standard, den datenschutzrechtlichen Standard, den setzt der behördliche Datenschutz. Also, man hat sicherlich mal kontrovers diskutiert; aber mir wäre nicht erinnerlich, dass jemand innerhalb der Abteilung gesagt hätte: Das sehe ich aber anders, und ich halte mich jetzt nicht an eure Beratungsleistung. Ich mache einfach weiter wie bisher.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und Sie konnten aber alles umsetzen, was Ihnen aufgefallen war, was man verbessern musste bis zum Zeitpunkt Ihres Aus-

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben gesagt: Aus unserer Sicht ist es so. Wir haben den Wunsch, dass das zukünftig auch so umgesetzt wird. - Und wir haben das Signal aus der Abteilung erhalten, dass man sich diesem Wunsch eben beugt oder - „beugt“ ist vielleicht der falsche Begriff - abgeschlossen hat. Ich kann ja nichts erzwingen als Datenschutzbeauftragte. Ich habe keine exekutive Funktion und kann etwas anweisen. Ich kann nur beraten. Aber ich habe Signale erhalten, oder die Rückmeldung war immer: Okay, verstanden. Wir kümmern uns.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Seit Ihrer letzten Befragung hier im Ausschuss sind ja sowohl durch die Arbeit im Ausschuss oder des Ausschusses als auch durch Presseveröffentlichungen ja zahlreiche neue Informationen über die Ausland-Ausland-Aufklärung des BND, über Einsatz von Selektoren, Einsatz von US-Selektoren und auch über die gegen Einrichtungen von EU- und NATO-Staaten gerichtete Aufklärungstätigkeit des BND bekannt geworden; das haben Sie sicherlich auch verfolgt. Können Sie was dazu sagen, inwiefern sich dadurch Ihre datenschutzrechtliche Bewertung der Aufklärungstätigkeit der Abteilung TA verändert hat?

Zeugin Dr. H. F.: Ich muss da etwas weiter ausholen, wenn Sie gestatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Als ich das Amt der Datenschutzbeauftragten übernommen habe und mal so eine Bestandsaufnahme gemacht habe - einen direkten Vorgänger habe ich ja nicht mehr ange-troffen -, ist mir aufgefallen, dass die entspre-chende Aktenlage in meinem Bereich, was im Hinblick auf die Abteilung Technische Aufklä-rung - - sehr, sehr dünn war. Das heißt, wir haben erst mal versucht, einen konsolidierten Stand überhaupt zu haben: „Was ist da an Beratungs-leistung erbracht worden? Wie sieht da die Da-tenlandschaft aus?“, und haben dann relativ schnell festgestellt und gesagt, dass die Aktenlage offensichtlich sehr löchrig ist, entweder weil man wenig Berührungspunkte zwischen Datenschutz und Abteilung Technische Aufklärung in der Vergangenheit hatte oder es jedenfalls nicht ver-schriftet hat.

Wir haben dann relativ schnell in Gesprächen, als es darum ging, dass eine große Datenbank bei uns angemeldet wurde, festgestellt, dass offen-sichtlich da ja diese Berührungspunkte nicht nur in der Papierform, sondern auch tatsächlich rela-tiv sporadisch waren, angefangen, uns der Abtei-lung Technische Aufklärung datenschutzrecht-lich erst mal richtig zu nähern.

In diesem Zusammenhang war ein Schwerpunkt erst mal: Das ist der einfachste Ansatz sozusagen, mit den Datenbanken anzufangen. - Und bevor wir dann letztendlich wirklich anfangen konn-ten, tiefer gehend in die Abteilungen einzusteigen, kamen dann relativ schnell die Veröffentli-chungen von Herrn Snowden. Und ab da haben wir in erster Linie das abgearbeitet, was von au-ßen auf uns zukam an Fragestellungen, sei es vonseiten des Untersuchungsausschusses, seien es Fragestellungen der Leitung natürlich auch, seien es parlamentarische Anfragen und Ähnli-ches. Wir waren so ein bisschen Getriebene. Das heißt, ein völlig selbstbestimmtes Arbeiten derge-stalt, dass man sagt: „Ich würde jetzt gerne hier einen Aufklärungsschwerpunkt aus meiner Sicht setzen“, war mit der personellen Aufstellung, die wir haben, nicht mehr möglich. Das heißt - ich habe deshalb weiter ausgeholt, um zu sagen -, das Thema, wie genau detailliert die Erfassungsarbeit

in Bad Aibling oder anderen Außenstellen er-folgt, dem hatten wir uns noch überhaupt nicht genähert.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt zwischenzeitlich, sage ich mal, seit Ihrer letzten Aussage hier hat sich das jetzt auch nicht geändert, bzw. sind Sie da einigen Themen oder einigen Fragestellungen nähergekommen? Müssen Sie vielleicht Aussa-gen, die Sie in der letzten Befragung getroffen ha-ben, jetzt ergänzen oder korrigieren, weil Sie sa-gen: „Ich weiß jetzt mehr über die Arbeit der Ab-teilung Technische Aufklärung“?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich habe sicherlich vor meinem Aussteigen im Februar eine Menge mehr gewusst als seit meiner letzten Aussage.

Eine Sache ist - die kann ich ganz einfach korri-gieren -: Ich habe hier, glaube ich, das letzte Mal im Hinblick auf eine Datenbank, deren Name mit „V“ beginnt, gesagt: Das geht bis in die fünfte, sechste Ebene. - Das war meine damalige Wahr-nehmung; das ist, das wissen Sie mittlerweile auch, so nicht korrekt, sondern diese Ebenen sind ja - - Es gibt keine festen Ebenen; das System selber bremsen einen auch nicht aus, wenn man in die siebte oder achte Ebene gehen würde. Es wird halt irgendwann zu unübersichtlich. Das heißt, die Aussage damals war in der Art und Weise, wie ich sie gemacht habe, definitiv nicht korrekt; das weiß ich heute. Das ist der Wissensstand nach einfach über zwei Jahren mehr datenschutz-rechtlicher Betreuung der Abteilung Technische Aufklärung. Ansonsten - ich habe mir das Proto-koll meiner letzten Vernehmung in der Vorberei-tung dieser Vernehmung auch noch mal ange-schaut - glaube ich, habe ich nicht so viel Fal-sches ansonsten gesagt; hoffe ich jedenfalls.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich wollte auch nicht unterstellen, dass es falsch war; aber es ist ja eben auch ein Prozess.

Zeugin Dr. H. F.: Es war meine damalige - - Ich hatte damals ja auch mitgeteilt, dass wir erst an-gefangen haben; das Dateianordnungsverfahren war gerade erst eingeleitet worden. Ich habe da mehrfach damals gesagt, dass ich erst eine sehr rudimentäre Kenntnis dieser Datei habe. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese fehlerhafte Aussage ist eben dieser rudimentären Kenntnis geschuldet gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt hatte ich ja gerade schon über den Einsatz von BND-eigenen Selektoren mit dem Ziel, über Einrichtungen von NATO- und EU-Staaten-Themen gemäß APB aufzuklären, gesprochen. Bestehen aus Ihrer Sicht datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken gegen einen solchen Einsatz der BND-eigenen Selektoren?

Zeugin Dr. H. F.: Na, die datenschutzrechtliche Beurteilung steht und fällt damit, ob eine Erforderlichkeit letztendlich gegeben ist und ob die Nutzung dieser Selektoren sozusagen den Vorschriften des BND-Gesetzes entspricht. Das Datenschutzrecht selber differenziert ja nicht zwischen dem Franzosen, der EU-Bürger ist, und dem Afghanen, der es eben nicht ist, sondern da werden alle Menschen letztendlich ja gleichermaßen behandelt. Das heißt, dieser Schutz der EU-Bürger sozusagen ist keine originär datenschutzrechtliche Frage, meiner Wahrnehmung nach jedenfalls.

Nina Warken (CDU/CSU): Hätten nach Ihrer Einschätzung erhobene Informationen mit Bezügen zu europäischen Partnerstaaten aus datenschutzrechtlichen Erwägungen dann in besonderer Weise gekennzeichnet, verarbeitet oder gespeichert werden müssen?

Zeugin Dr. H. F.: Da gilt -

Nina Warken (CDU/CSU): Oder macht das keinen Unterschied?

Zeugin Dr. H. F.: - meiner Wahrnehmung nach das Gleiche. Auch hier - also nicht nur was die Erhebung angeht, sondern auch was die weitere Nutzung der Daten angeht - differenziert das Datenschutzrecht nicht zwischen EU-Bürgern, sonstigen Ausländern und Ähnlichem, sondern das Recht ist da grundsätzlich einheitlich: Wir sind alle gleichermaßen schützenswert. Das ist meiner Einschätzung nach eher eine politische Frage oder eine europarechtliche vielleicht auch, aber keine originär datenschutzrechtliche Fragestellung.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben hier im Ausschuss schon die Zeugin Löwnau ja auch gehört, die Sie ja sicherlich kennen, -

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Nina Warken (CDU/CSU): - ihres Zeichens Referatsleiterin bei der BfDI und federführend mit den Beratungs- und Kontrollbesuchen in Bad Aibling befasst. Frau Löwnau hat bei ihrer ersten Befragung im Ausschuss die Rechtsauffassung vertreten, dass das Fehlen einer Dateianordnung nicht nur zur formellen Rechtswidrigkeit, sondern auch zur materiellen Rechtswidrigkeit einer Datei bzw. der erfolgten Erfassung führe. Ich zitiere mal kurz aus dem Protokoll der Befragung der Zeugin Löwnau, die sagte:

Wir sind intern zu dem Ergebnis gekommen, dass unserer Meinung nach das Fehlen einer Dateianordnung zu einer materiellen Rechtswidrigkeit führt. ... Ja, wir sind der Meinung, dass es nicht nur formell rechtswidrig ist, sondern materiell rechtswidrig. Das ist unser Ergebnis unserer Prüfung.

Und weiter sagt sie dann, es sei Ihrer Meinung nach „eine unerlässliche Voraussetzung für den Betrieb einer Datei, dass eine Dateianordnung vorliegt, bevor eben der Arbeitsbetrieb der Datei beginnt“.

Jetzt wäre meine Frage: Ist Ihnen bekannt, ob es sich bei dieser Rechtsauffassung der Zeugin Löwnau um die offizielle Position der BfDI in dieser Frage handelt?

Zeugin Dr. H. F.: Das weiß ich nicht, ob es die offizielle Position ist oder Frau Löwnaus Meinung; das kann ich nicht beurteilen.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie mit Frau Löwnau darüber gesprochen?

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben das mal durchdiskutiert, zumal ich ja - und nicht nur ich, sondern der BND in Gänze - eine andere Rechtsauffassung vertrete. Mein letzter Sachstand war, dass ja die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hausmeinung sich bei der BfDI noch nicht gebildet hat; aber das ist ein möglicherweise völlig veralteter Sachstand.

Nina Warken (CDU/CSU): Das war - können Sie das kurz zeitlich einordnen? - auf jeden Fall vor Februar.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich kann mich erinnern, dass ich schon ziemlich schwanger ausgesehen habe, -

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. H. F.: - als wir das durchgesprochen haben; aber ich kann es nicht genau sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Gut. - Würde man dieser Auffassung folgen, müssten ja ohne Dateianordnung betriebene Dateien bzw. die darin gespeicherten Daten aufgrund der nach dieser Meinung gegebenen formellen und materiellen Rechtswidrigkeit gelöscht werden, richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist die Konsequenz der Löwnau'schen Auffassung, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Also wäre das Ergebnis dieser Auffassung, dass die Datei gelöscht würde, das Dateianordnungsverfahren dann durchgeführt würde und bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen danach die gleiche Datei wieder aufgesetzt bzw. in Betrieb genommen würde. Aber die gelöschten Dateien wären ja unwiederbringlich verloren, und selbst wenn die beispielsweise für die Sicherheit der Bundesrepublik von zentraler Bedeutung gewesen wären. So wäre das meines Erachtens. Halten Sie dieses Ergebnis für vertretbar?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich vertrete ja eine explizit andere Rechtsauffassung und bin natürlich der Meinung, dass meine Rechtsauffassung - - dass dafür die besseren Argumente sprechen. Ich bin der Meinung, dass eine formale Rechtswidrigkeit nicht automatisch eine materielle Rechtswidrigkeit nach sich ziehen muss. Ich denke, das stärkste Argument dafür ist, dass es ja anerkannt ist im Datenschutzrecht, dass es sogenannte Ad-hoc-Dateianordnungsverfahren gibt. Das heißt - das ist übrigens, auch abgestimmt mit der BfDI,

jahrelang praktiziert worden -, in Situationen wie Krisenfällen oder Ähnlichem, wo ein schneller Handlungsbedarf gegeben ist, wo man schnell Daten sammeln muss, um eben auskunftsfähig zu sein, hat man in der Vergangenheit eben dann Bescheid gegeben: Wir haben hier jetzt eine Datensammlung. Wir sind dabei, etwas aufzubauen. Wir schaffen ein Dateianordnungsverfahren so schnell nicht.

Sie müssen sich das so vorstellen: Das Dateianordnungsverfahren läuft, wenn alles ideal läuft, alles glatt läuft, dann sechs Monate. Das haben wir, glaube ich, einmal oder zweimal geschafft. Üblicherweise hat die BfDI noch Rückfragen bzw. auch wir innerhalb der Behörde. Es wird ein Antrag gestellt vom Bereich, der letztendlich die Datenbank etablieren möchte, an den behördlichen Datenschutz. Dann geht das Pingpong zwischen Datenschutz und Fachbereich los, weil wir immer Rückfragen haben. Es hat noch nicht einen solchen Antrag gegeben, den wir einfach so hätten durchwinken können. Dieses Pingpong dauert üblicherweise schon mehrere Wochen.

Dann geht das Ganze, dieser Antrag, wenn er denn fertig ist, über das Bundeskanzleramt an die BfDI zur Anhörung. Die BfDI hat auch immer noch Rückfragen, berechnete Rückfragen. Dann geht das Pingpong zwischen BfDI und BND wieder los, zum Teil über Kanzleramt, zum Teil auch direkt. Auch das dauert wieder, sodass man sagen kann: Wenn dann mal alle Rückfragen ausgeräumt sind, dann erst kann ich einen Antrag an das Bundeskanzleramt stellen und sagen: Es sind alle Rückfragen ausgeräumt. Die BfDI ist ordnungsgemäß dann und dann angehört worden. Jetzt, bitte, erteilt doch eure Zustimmung zum Dateibetrieb. - Also: Halbes Jahr ist sportlich, üblicherweise - Pi mal Daumen - ein Jahr.

Das heißt, in Fällen, in Krisenfällen, kann man nicht ein Jahr abwarten, wenn da irgendein Anschlag stattgefunden hat. Die vorhandenen Systeme sind nicht geeignet, diese Daten aufzunehmen aus irgendwelchen Gründen, weil es eine andere Form von - - also, weil sie eben nicht passend dafür sind. Wir können nicht ein Jahr später dann sagen: Jetzt haben wir die Datenbank geschaffen, um den Anschlag von vor einem Jahr



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt verarbeiten zu können. - Das heißt, für solche Fälle gibt es das Prinzip oder die Möglichkeit, eine sogenannte Ad-hoc-Dateianordnung letztendlich zu erlassen. Das heißt, es ist ja auch bei der BfDI anerkannt, dass es Fälle gibt, wo man das Dateianordnungsverfahren eben nicht abwarten muss. Das heißt, diese absolute Aussage: „Ich brauche immer eine fertige Dateianordnung, um einen rechtskonformen Zustand herzustellen“, hält die BfDI ja selber nicht in Gänze ein.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja. Das leuchtet mir ein, und das war jetzt, glaube ich, für uns auch mal gut, das so einordnen zu können, auch mit den zeitlichen Abläufen in der Praxis. - Vielen Dank. - Dann gebe ich für die Runde ab.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Und wir kommen jetzt zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner beginnt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Guten Tag, Frau Dr. F! Ich habe Fragen zu den BND-eigenen Selektoren. Wir hatten ja da schon mal versucht in Ihrer Vernehmung am 08.01.2014, zu dem Thema zu kommen. Und dabei sagten Sie ja, dass Sie mit der Prüfung der einzustellenden Selektoren nicht betraut waren. Mittlerweile ist es aber so, dass Sie infolge des Beweisbeschlusses BND-26 durchaus auch mit der internen Prüfung in dem Bereich betraut waren.

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin - - Ich denke, Sie spielen auf den Prüfauftrag des Präsidenten an.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Oder worauf spielen Sie jetzt an?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. - Der Prüfauftrag bezieht sich ausdrücklich nicht auf die BND-eigenen Selektoren, sondern auf ausländische Selektoren.

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. - Und das heißt, bis heute sind Sie mit den eigenen Selektoren des BND nicht befasst gewesen.

Zeugin Dr. H. F.: Mir ist bekannt, dass es diese Selektorensteuerung natürlich gibt. Diese Steuerung erfolgt über eine große Datenbank; auch diese Datenbank ist mir bekannt. Sie verfügt auch über eine Dateianordnung. Aber: Nein, ich bekomme die Selektoren nicht zur Prüfung vorgelegt; ist so im - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber jetzt bin ich etwas verduzt, weil die BND-eigenen Selektoren sind ja personenbeziehbare Daten.

Zeugin Dr. H. F.: Zumindest einige. Ja, sicherlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, also ganz überwiegend sind sie das. Und bei diesen sind ja nun auch Probleme - ich würde es jetzt mal vorsichtig ausdrücken - festgestellt worden. Und ich frage mich jetzt, warum dann bei Ihnen nicht eine Prüfung dieser eigenen Suchbegriffe überhaupt in Erwägung gezogen wurde.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe nicht gesagt, dass ich mich diesen eigenen Suchbegriffen überhaupt nicht gewidmet habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe - - Wie gesagt, im Zusammenhang mit dieser Datenbank, die einer Datenschutzkontrolle unterzogen wurde, sind mir sicherlich auch Selektorenlisten gezeigt worden; da ist mir allerdings nichts aufgefallen. Was ich sagen wollte, ist: Bevor ein Selektor sozusagen gesteuert wird - - Das ist ein Automatismus innerhalb der Abteilung Technische Aufklärung. Dieser Selektor wird nicht beim Datenschutz einmal zur Gegenprüfung sozusagen durchgeschickt. Das wäre aufgrund der Anzahl der Selektoren und dessen, was wir sonst noch so zu tun haben, und der personellen Ausstattung auch schlichtweg unmöglich. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Da habe ich mich vielleicht unklar ausgedrückt.

Martina Renner (DIE LINKE): Es kann ja auch um die Frage gehen, ob das Verfahren beim Generieren der Selektoren eben notwendigerweise auch die Sorgfaltspflicht einschließt und ob die Personen geeignet sind, entsprechend auch dann juristisch abzuschätzen, ob diese Selektoren



Nur zur dienstlichen Verwendung

überhaupt eingestellt werden dürfen. Mein Problem, was Sie als Datenschutzbeauftragte betrifft, ist ja, dass wir aus Zeugenvernehmungen wissen, dass die Sachbearbeiter zum Teil in den Außenstellen auf Grundlage von Meldungen neue Selektoren generieren und dass niemand außerhalb dieses Verfahrens überhaupt sozusagen juristisch, rechtlich eine Prüfung vollzieht. Ist denn dieses Verfahren mittlerweile geändert, und sind Sie denn heute einbezogen, sodass sichergestellt wird, dass dort keine G-10-Grundrechtsträger/-trägerinnen betroffen sind, dass keine deutschen und europäischen Interessen verletzt werden und Ähnliches?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich kann Ihnen ja nur den Stand Februar dieses Jahres mitteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Mein letzter Stand war damals, dass das Verfahren grundlegend neu aufgestellt werden sollte, dass einheitliche Kriterien überhaupt mal erarbeitet werden sollten, damit den Mitarbeitern eine Handreichung an die Hand gegeben wird, wie man mit solchen Selektoren umgeht, dass eine entsprechende Dienstvorschrift auch erstellt werden soll, dass die Arbeitsabläufe kritisch hinterfragt werden sollen. Aber das ging los - Pi mal Daumen -: Jahreswechsel. Und ich habe es, wie gesagt, ab Februar nicht mehr weiterverfolgen können.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Und welche Rolle soll in Zukunft die Datenschutzbeauftragte dabei spielen?

Zeugin Dr. H. F.: Das weiß ich nicht; es war der erste Aufschlag. Die ersten Diskussionen habe ich noch mitbekommen, eine Videokonferenz zu dieser Dienstvorschrift, und danach bin ich ausgeschieden.

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. - Ein Kritikpunkt der BfDI hat sich ja auch auf die NSA-Selektoren gerichtet; nicht nur, dass sie diese nicht untersuchen durfte, sondern eben auch die Frage, dass ihre Rechtsauffassung war, dass in dem Moment, wo sie in der Datenbank des BND laufen, eben sie vollständig auch dem deutschen Recht und dem Datenschutzrecht unterliegen. Wie ist

es in der NSA-Selektorenproblematik weitergegangen? Sind Sie mittlerweile dort bei der Prüfung einbezogen?

Zeugin Dr. H. F.: Das kann ich auch nicht sagen. Meiner Erinnerung nach - nageln Sie mich nicht fest; es war eine einzige Videokonferenz, an der ich teilgenommen habe, im Januar meiner Erinnerung nach - ging es, meine ich, um sämtliche Selektoren, dass da insgesamt eine Dienstvorschrift erstellt werden soll. Aber das Weitere - - Ich kann mich nicht an Details erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Und gibt es oder - zu dem Zeitpunkt, wo Sie noch die Diskussion verfolgt haben - gab es Diskussionen, inwieweit im Blick auf die EU europäische Unternehmen, juristische Personen des Privatrechts, die aufgrund der Berichterstattung jetzt damit rechnen müssen, dass sie in die Suchprofile des BND eingeführt wurden, Überlegungen, dass diese Unternehmen oder Personen sich auch an Sie als behördliche Datenschutzbeauftragte wenden können?

Zeugin Dr. H. F.: Also, grundsätzlich kann jedermann, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: - völlig losgelöst von aktuellen Erwägungen ein sogenanntes Auskunftersuchen, auch in der Vergangenheit schon, an den BND stellen und fragen, ob er in Datenbanken oder in den Akten des BND gespeichert ist; das ist der § 7 BND-Gesetz. Ich hoffe, er hat sich nicht geändert während der letzten Monate. Ich denke, nicht; der ist schon ewig so, wie er ist. Das Recht ist also bereits vorhanden. Schon - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und Sie würden dann deren Anliegen prüfen.

Zeugin Dr. H. F.: Die würden sich, wenn - - Es gibt eine sogenannte Personenauskunftsstelle. Das ist ein separater Bereich im BND, der sich dieser Thematik dann widmet, der allerdings im Dialog zum behördlichen Datenschutz steht. Wir schulen diesen Bereich regelmäßig. Es gibt eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dienstvorschrift, die das entsprechende Prozedere regelt, und wir werden auch nachrichtlich an jedem einzelnen Auskunftsbeseid beteiligt.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das würde sich auch auf die Ebene der EU erstrecken? Das war meine Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Jetzt schaue ich noch mal kurz, wie der Wortlaut des Gesetzes ist. Es tut mir leid; das ist alles sehr weit weg für mich. Hier steht:

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen

- da steht nicht: nur dem deutschen Betroffenen -
auf Antrag Auskunft.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich auch an Einzelfälle erinnern, wo mal Ausländer ein Auskunftersuchen gestellt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, so ein ganz grundsätzliches Problem in der rückwirkenden Betrachtung ist ja, dass offenbar sich niemand mit den Selektoren befasst hat - um es mal kurz zu fassen -, weder der Datenschutz noch die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht des Bundeskanzleramts. Da hatten wir zuletzt auch Zeuginnen und Zeugen hier; die wussten gar nichts darüber, weder Umfang noch Art noch Methodik der Verarbeitung. Würden Sie - jetzt mal ganz abgesehen von neuen Überlegungen, an denen Sie nur zum Teil beteiligt waren - sagen, dass dieses Ausblenden der Selektorenproblematik in der Vergangenheit eines der grundlegenden Probleme auch im Bereich des Datenschutzes war, oder würden Sie, von heute aus gesehen, kein Defizit darin sehen, dass sich der behördliche Datenschutz nie mit diesen Selektoren befasst hat?

Zeugin Dr. H. F.: Ich denke, dass der behördliche Datenschutz sich der Abteilung TA insgesamt, damit unter anderem sicherlich auch der Selektorenfrage, hätte intensiver widmen müssen. Ich habe gerade geschildert, was ich da übernommen habe an Feld. Ich weiß nicht - - Ich kann wirklich nur spekulieren, warum es in der Vergangenheit

so wenig Berührungspunkte zwischen der Abteilung TA und dem behördlichen Datenschutz gegeben hat. Aber insgesamt - deswegen ist dieses Projekt ja auch relativ schnell von mir ins Leben gerufen worden - gab es da an diversen Stellen Schulungs-, Beratungs-, Klärungs- und Änderungsbedarf.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie die Weisung aus dem Jahr 2008 betreffend die Aufklärung von Institutionen wie UN und EU?

Zeugin Dr. H. F.: Ich glaube, dass ich sie mal gesehen habe, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie - -

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin mir nicht ganz sicher. Wenn Sie mir die einmal zeigen könnten.

Martina Renner (DIE LINKE): Die ist eingestuft; das können wir nur als stillen Vorhalt organisieren.

(Zuruf)

- Ach, okay. Ist gar nicht da. Okay. - Seit wann ist die Ihnen bekannt? Weil wir jetzt nicht auf den Inhalt eingehen können.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe mich im Zuge dieses Auftrags des Präsidenten vom Frühjahr/März 2015 - - Meiner Erinnerung nach bin ich ja beauftragt worden, eine sogenannte „Prüfgruppe Selektoren“ zu leiten, die sich insgesamt diesen ausländischen Selektoren widmen soll und es überprüfen soll, insbesondere auch die Aussagen der Abteilung Technische Aufklärung, die in Richtung des Präsidenten zu der Thematik gegangen sind. Und ich meine, dass in diesem Zusammenhang, also Frühjahr letzten Jahres, mir diese Weisung irgendwann mal gezeigt wurde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten dann jetzt wechseln -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Alles klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek beginnt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst einmal - wir haben das auch schon mal bei der letzten Vernehmung angesprochen; aber ich würde es jetzt auch noch mal gerne von Ihnen herausgearbeitet bekommen, weil wir ja natürlich hier festgestellt haben, dass die BfDI bei ihren Inspektionen auf eine ganze Reihe von bestimmten Schwierigkeiten gestoßen ist -: Wenn Sie vielleicht noch mal zwei, drei Sätze sagen können, wie sich die Zusammenarbeit generell von behördlichem Datenschutz, konkret jetzt beim BND, und der BfDI gestaltet.

Zeugin Dr. H. F.: Mhm. Gerne. - Also, meiner Wahrnehmung nach hat sich das immer ausgesprochen gut, harmonisch und konstruktiv gestaltet. Wir stehen in regelmäßigem Kontakt im Zusammenhang - - Also, wir haben zum Beispiel unser Schulungskonzept, nachdem wir es geschrieben hatten, über das Kanzleramt an die BfDI übersandt. Wir telefonieren regelmäßig; manche Sachen gehen ja auf kurzen Zuruf hin. Wenn ich also das Gefühl habe, hier ist irgendeine Fragestellung, wo ich vielleicht gerne mal die Meinung der BfDI zu haben möchte, die aber jetzt nicht lohnt, ein Riesenschreiben aufzusetzen, oder Ähnliches, weil es eigentlich um eine Kleinigkeit geht, dann greift man kurz mal zum Hörer, spricht das kurz durch, bekommt da eine Rückmeldung. Man tauscht sich schriftlich aus. Die BfDI ist ja auch regelmäßig vorbeigekommen. Es hat früher auch regelmäßiger Jours fixes gegeben. Also, man steht eigentlich in regelmäßigem Kontakt. Ich persönlich habe diesen Kontakt immer als ausgesprochen kollegial und konstruktiv wahrgenommen.

Christian Flisek (SPD): Okay, „kollegialer Kontakt“. Jetzt ist es aber so: Es gibt Konflikte.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Christian Flisek (SPD): So. Jetzt frage ich Sie mal ganz offen: Bei solchen Konflikten, wo es um die Frage geht: „Wer kriegt welche Informationen? Wer hat Zutritt zu was?“, in welchem Lager sehen Sie sich da?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin in gar keinem Lager.

Christian Flisek (SPD): Habe ich gedacht, dass Sie so antworten.

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin ja neutral als Datenschutzbeauftragte und unabhängig. Ich - -

Christian Flisek (SPD): Das ist eine gute Antwort.

Zeugin Dr. H. F.: Die einzige, die ich Ihnen geben kann.

Christian Flisek (SPD): Wenn zum Beispiel die BfDI aber eine ganze Reihe von - ohne dass wir hier jetzt konkret werden - Beanstandungen äußert, können Sie dann diese Beanstandungen zum großen Teil nachvollziehen und sagen: „Das stimmt“? Oder sagen Sie da eher - -

Zeugin Dr. H. F.: Also, die aktuellen Beanstandungen kenne ich ja nicht; insofern kann ich mich dazu nicht äußern, sondern nur zur Vergangenheit. In den Fällen, in denen was beanstandet wurde - - Die letzte Beanstandung vor den aktuellen Beanstandungen war ja vor meiner Zeit.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Die habe ich in anderer Position mitverfolgt, weil ich auch damals schon mich am Rande mit dem Thema Datenschutz beschäftigt habe vonseiten des Leitungsstabes her. Damals sind einzelne Datensätze in einer Datei beanstandet worden, und die sind zu Recht beanstandet worden.

Christian Flisek (SPD): Und ich nehme jetzt mal ein anderes Beispiel, das konkret ja auch unsere Arbeit hier im Untersuchungsausschuss betrifft: Also, es gibt die sogenannte Third Party Rule oder Third Party Clause, wie auch immer, die da lautet, dass Material, das von einem anderen Dienst kommt, nur der BfDI oder auch dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden kann, wenn die andere Seite, der andere Dienst, zustimmt. Zumindest ist das die Interpretation der Bundesregierung, dass man die Third Party Rule so zu verstehen hätte. Finden Sie das nachvollziehbar, dass man zum Beispiel bei der Frage, ob eine unabhängige Datenschutzbehörde bei ihren Kontrollrechten davon abhängig ist, ob man sozusagen hier eine Einwilligung eines anderen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dienstes hat oder nicht? Ist das nachvollziehbar für Sie, oder finden Sie das auch so richtig und in Ordnung?

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, der Gesetzgeber hat ja selber in dem § 24 Absatz 4 Bundesdatenschutzgesetz der Bundesregierung die Möglichkeit eingeräumt, der BfDI in Ausnahmefällen die Auskunft oder die Einsicht letztendlich zu verweigern, -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: - nämlich dann, wenn im Einzelfall feststeht, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde. Das heißt, der Gesetzgeber selber geht davon aus, dass es Fälle gibt, Einzelfälle, so steht es im Gesetz, in denen auch eine andere Bundesbehörde wie die BfDI - - deren Einsichtnahme oder Auskunft ihr gegenüber zu einer Sicherheitsgefährdung führen kann. Und ob das Kanzleramt da jetzt eine richtige Entscheidung gefällt hat, wenn es diese Argumentation ins Feld führt, das mag ich nicht zu beurteilen.

Christian Flisek (SPD): Ich kenne die Vorschrift, und ich bin auch froh, dass Sie sie ansprechen, dass sozusagen das Ganze unter dem Vorbehalt steht, dass hier, ich sage mal, das Staatswohl gefährdet sein könnte, nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Christian Flisek (SPD): Nichts anderes steht ja im § 24 Absatz 4 Satz 4 Bundesdatenschutzgesetz drin. - Ich frage mal umgekehrt: Wird Ihnen das bei Ihrer Arbeit als behördliche Datenschutzauftragsbeauftragte auch entgegengehalten?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Ich bekomme in alles Einsicht, wenn ich überhaupt weiß - -

Christian Flisek (SPD): Sie bekommen zu allem Einsicht.

Zeugin Dr. H. F.: Wenn ich sage: „Ich möchte hier reinschauen“, dann wird mir das auch vorgelegt. Ja.

Christian Flisek (SPD): Was ist dann der Grund dafür, dass es sozusagen einen Unterschied gibt

zwischen behördlichem Datenschutz und, ich sage jetzt mal, dem auswärtigen Datenschutz der BfDI? Warum - - Was ist der Grund für eine solche unterschiedliche Behandlung?

Zeugin Dr. H. F.: Das kann ich - -

Christian Flisek (SPD): Denn ich unterstelle jetzt mal, dass die BfDI auch in der Lage ist - wir kriegen das ja gerade mit, wenn es um den Bericht geht -, durchaus vertrauensvoll mit zunächst einmal eingestuftem Material umzugehen; die gehen da nicht sehr leichtfertig mit um, sondern die sichern sich nach allen Seiten ab. Was ist der Grund, dass man sozusagen - ich sage mal jetzt überspitzt - mit zweierlei Maß misst, dass man dem behördlichen Datenschutz, Ihnen, diesen Zugang gewährt, der BfDI ja dagegen nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Das kann ich nicht beurteilen; das müssen Sie den Gesetzgeber fragen, der ja offensichtlich auch von einer solchen Differenzierung ausgegangen ist und hier die BfDI ja schlechterstellt.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie interpretieren diese Vorschrift so: Das ist eine Schlechterstellung - ich arbeite das ja hier auch heraus; wir sind ja jetzt in einer öffentlichen Sitzung -, in dem Fall der BfDI, aufgrund der Regelung im Datenschutzgesetz, im BDSG, im Vergleich zum behördlichen Datenschutz.

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Wir sehen die Daten. Also, mir ist auch - - Also, ich kann mich jedenfalls nicht dran erinnern.

Christian Flisek (SPD): Gut. Okay. - Lassen Sie mich aber jetzt noch mal fragen: Gibt es, unabhängig jetzt mal davon - weil in der Tat, wird sind ja hier jetzt auch beim Gesetzgeber, und in der Tat, wenn wir sehen, dass das vielleicht nicht mehr zeitgemäß sein könnte, könnte man ja auf die Idee kommen: wir ändern das -, einen sachlich gerechtfertigten Grund aus Ihrer Sicht für diese unterschiedliche Behandlung? Gibt es weniger Vertrauen da in den Herrn Dr. Kremer? Oder ist der - -

Zeugin Dr. H. F.: Also, wie sehr das - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Glaubt man, dass der gleich alles irgendwie sonst wohin hinausposaunt?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich habe kein Vertrauensdefizit gegenüber Herrn Dr. Kremer; aber ich mag - - kann nicht beurteilen, was die Bundesregierung erwogen hat. Das ist ja eine Entscheidung, die nicht ich getroffen habe.

Christian Flisek (SPD): Das ist richtig, ja. - Jetzt würde ich noch mal ganz gerne in diesem Kontext auch noch mal auf diese Third Party Rule zu sprechen kommen. Also, was Staatswohl ist und was nicht, ist ja am Ende eine Entscheidung der Bundesregierung.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Das ist eine eigene Entscheidung, die zu treffen ist.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Oder eines Gerichts!)

- So. Oder eines Gerichts; haben Sie ja völlig Recht, Herr Dr. Hahn. - Aber zunächst einmal ist es eine Entscheidung der Bundesregierung. Wenn man jetzt sich sozusagen in den Vereinbarungen, die man im Rahmen von Kooperationen mit anderen Diensten schließt, auf so eine Third Party Rule einlässt und grundsätzlich ohne jede Qualifizierung alles andere Material, also alles Material eines anderen Dienstes, einer solchen Klausel unterwirft, dies dann aber koppelt mit dem sogenannten Staatswohlargument - nicht? -, dass man sagt: „Wenn wir auch nur ein kleines Fitzelchen davon ohne Einwilligung des anderen Dienstes an die BfDI oder an den Untersuchungsausschuss geben - oh, oh, oh, oh, oh! -, wer weiß, was dann passieren kann“, bricht die Kooperation ein. Und ich habe das immer das Elefantenargument genannt: Wer weiß, ob wir dann die Informationen noch bekommen, die wir brauchen, um die wichtige Arbeit zu machen, Terroristen hier zu verfolgen. - Das nehme ich sehr ernst. Aber wir haben dieses Elefantenargument: Bloß keine schlechte Stimmung aufkommen lassen bei denen, und wehe, wir halten uns da nicht dran. - Ist das nicht eine Kombination, sage ich mal, Third-

Party- und andererseits Staatswohlinterpretation, die dann am Ende dazu führen kann, dass man einen sehr, sehr weitreichenden Bereich der Kontrolle durch die BfDI und im Zweifel auch durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss entziehen kann?

Zeugin Dr. H. F.: Wie viel Raum das einnimmt, das kann ich nicht beurteilen. Also, wer wie viel - -

Christian Flisek (SPD): Sehr viel im Zweifel.

Zeugin Dr. H. F.: Das können Sie sicherlich besser beurteilen als ich. Also, in der Zeit, in der ich Datenschutzbeauftragte gewesen bin, hat es diese Diskussionen nur im Zusammenhang mit den NSA-Selektoren gegeben und sonst nie und meiner Erinnerung nach - aber da mag mich die BfDI korrigieren - auch in den Jahren vorher nicht.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Also, es ist ja nicht so, dass das ein Massenphänomen gewesen wäre, dass wir bei jeder zweiten BfDI-Kontrolle gesagt haben: Bis hierhin und keinen Schritt weiter. Wir ziehen die Staatswohll Klausel, bzw. nicht wir, sondern das Bundeskanzleramt. - Insofern: Der Gesetzgeber geht ja auch explizit vom Einzelfall aus, um eben sicherzustellen, dass es kein Massenphänomen wird.

Christian Flisek (SPD): Mhm.

Zeugin Dr. H. F.: Tut mir leid. Ich kann Ihnen da nicht mehr zu sagen.

Christian Flisek (SPD): Mhm, mhm. Okay. Gut. - Ich würde es mal an der Stelle erst mal sein lassen und würde dann noch mal in der zweiten Runde darauf zurückkommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Dr. F.! Zu welchem Zeitpunkt haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie zum ersten Mal erfahren, dass in den Außenstellen BND-Selektoren gesteuert werden?

Zeugin Dr. H. F.: Ui.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brauchen Sie nicht auf die Kalenderwoche genau zu sagen.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, da - - Das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir würde erst mal das Jahr reichen.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich habe mich, glaube ich, insgesamt mit der Steuerung - das hatte ich ja gerade schon versucht deutlich zu machen - erstmalig beschäftigt, nachdem diese Snowden-Veröffentlichungen insgesamt letztendlich erfolgt sind und überhaupt das Thema „Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten“ im Rahmen der Abteilung Technische Aufklärung aufs Tapet gekommen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An der Antwort ist das „insgesamt“ der interessante Punkt, glaube ich. Was heißt hier „Snowden-Veröffentlichungen insgesamt“? Also am Ende der Snowden-Veröffentlichungen oder im Sommer 2013?

Zeugin Dr. H. F.: Als Herr Snowden das Thema „Kooperation“ überhaupt aufs Tapet gebracht hat, haben wir angefangen, uns mit der Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle in Bad Aibling und der NSA auseinanderzusetzen, weil ja relativ schnell, wenige Tage danach, die ersten Anfragen der BfDI bei uns auf dem Tisch gelandet sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also Sommer 2013.

Zeugin Dr. H. F.: Das mag sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Aber jetzt war ja meine Frage erst mal: die BND-Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Das bezog sich jetzt - Entschuldigung; dann habe ich Sie falsch verstanden - auf die NSA-Selektoren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die NSA-Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass BND-Selektoren gesteuert werden in den Außenstellen, das wussten Sie vorher.

Zeugin Dr. H. F.: Dass insgesamt im Rahmen der Erfassung - - Dass Erfassung funktioniert über Selektoren, das habe ich vorher gewusst. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wurde das auch kontrolliert von Ihnen? Gab es da irgendwie Gespräche, wie man damit umgeht: „Wie verhindern wir, dass“ - keine Ahnung - „deutsche Journalisten gesteuert werden?“?

Zeugin Dr. H. F.: Das habe ich versucht eingangs zu schildern, als ich etwas weiter ausgeholt habe, um meine Tätigkeit darzustellen. Wir sind gar nicht so weit gekommen, uns der Abteilung Technische Aufklärung so zu nähern, wie wir uns das gewünscht hätten, nämlich indem wir selber sagen: „An den und den und den Stellen würden wir doch gerne näher hinschauen“, sondern wir sind letztendlich fremdgesteuert gewesen; wir haben nichts anderes mehr gemacht, als Anfragen, die von außen gekommen sind, abzuarbeiten. Das heißt, das, was wir uns angeschaut haben, war immer gesteuert durch die Anfragen von außen. Alles andere wäre - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber das heißt eben, vor Snowden gab es da in dem Sinne keine datenschutzrechtliche Kontrolle in dem Bereich.

Zeugin Dr. H. F.: Jedenfalls nicht durch meinen Bereich. Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - So. Dass in Außenstellen NSA-Selektoren eingesetzt werden, das wurde dann auch im Sommer 2013 ein Thema.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Wahrscheinlich. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie „wahrscheinlich“?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich nicht genau an die zeitlichen Zusammenhänge erinnern. Aber es macht Sinn - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, oder war es der Sommer 2014, ein Jahr nach Snowden?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann es Ihnen nicht genau sagen; ich weiß es schlicht und einfach nicht mehr. Wir haben es angefangen; aber ich denke, die ersten Anfragen der BfDI kamen relativ zeitnah nach den ersten Snowden-Veröffentlichungen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: - also vermutlich eher 2013.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und wie hat Sie das dann erreicht, dass in Bad Aibling NSA-Selektoren gesteuert werden?

Zeugin Dr. H. F.: Es kam die - - Das kochte in den Medien hoch, und dann kam relativ schnell eine Bitte des Präsidenten, doch mal - - dass wir uns die - - nach Bad Aibling reisen und uns da mal die Kooperation der Dienststelle Bad Aibling mit der NSA vorstellen lassen. Wir sind dann direkt am nächsten Tag im Hauruckverfahren sozusagen nach Bad Aibling gereist und haben uns dort vorstellen lassen von einem Unterabteilungsleiter und dem Dienststellenleiter und mehreren Mitarbeitern, wie denn die Kooperation dort abläuft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, meiner Ansicht nach war das Wort „Selektoren“, „US-Selektoren“, in Bad Aibling nicht Teil der Berichterstattung; aber das wurde Ihnen dann sozusagen - - Sie kontextualisieren das: „Irgendwas läuft in Bad Aibling; Daten gehen irgendwie aus Deutschland raus“, und in dem Zusammenhang ist das so passiert.

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann hat man Ihnen in Bad Aibling auch gesagt: Wir steuern hier auch NSA-Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Da ist in erster Linie gesprochen worden - - In erster Linie ging es um die Zahlen. Es waren ja in der Presse gewisse Größenordnungen genannt worden. Ich hatte darum gebeten, dass mir die Zusammenarbeit der Dienststelle mit der NSA insgesamt geschildert wird. Im Nachhinein haben wir dann festgestellt, dass die Zusammenarbeit, bezogen auf die Inhaltserfassung, letztendlich geschildert wurde und die Metadatenerfassung nicht thematisiert wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die Metadatenerfassung wurde nicht thematisiert; aber es wurde Ihnen Inhaltserfassung anhand sozusagen oder mit Selektoren auch erläutert: „Wir steuern für die NSA-Selektoren“, und so.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ob der Begriff „Selektor“ gefallen ist, das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Suchbegriffe oder whatever. Also, wussten Sie, wie es funktioniert? Das ist eigentlich das, was mich interessiert.

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Es ist uns abstrakt geschildert worden, wie die Zusammenarbeit im Rahmen der Inhaltserfassung funktioniert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt zwischen dem Gap 2013, Sommer 2013, und März 2015. Ich glaube, Sie waren - - Waren Sie beim Besuch des ChefBK 2015 dabei?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - In der Nachschau: Hatten Sie das Gefühl, da richtig informiert worden zu sein im Sommer 2013 in Bad Aibling, -

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, sie - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - korrekt informiert worden zu sein?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe Ihnen ja in der letzten Vernehmung schon erzählt, dass wesentliche Aspekte gefehlt haben, insbesondere die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Metadatenerfassung, die unter den Tisch gefallen ist bei dem Termin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und im Hinblick auf die Selektoren?

Zeugin Dr. H. F.: Mir sind die Brisanz und die genaue Art und Weise und wie die Selektoren genau generiert werden, wie sie genau gesteuert werden und Ähnliches - - ist nicht thematisiert worden. Also, das waren -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen - -

Zeugin Dr. H. F.: - Abstrakta.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - War Ihnen bewusst, dass Freunde gesteuert werden, -

Zeugin Dr. H. F.: Nein, war - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - im kanzlerischen Sinne?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, war es mir nicht, weil so detailliert ist es gar nicht thematisiert worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie grobe Summen benennen?

(MR Philipp Wolff (BK)
wendet sich an RA
Johannes Eisenberg)

- Was ist das Thema?

Zeugin Dr. H. F.: Es wurde mir jetzt gerade gesagt, das Thema Selektoren ist eine eingestufte Thematik, die nicht in der öffentlichen Sitzung behandelt werden kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also, was ist daran - -

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Details!)

- „Details“. - Herr Wolff.

MR Philipp Wolff (BK): Wenn es um die Inhalte geht - so wie wir das in der Vergangenheit gehandhabt haben; es kam jetzt gerade die Frage nach Freunden auf -, da wollte ich darauf aufmerksam machen: Wenn es um die konkreten Inhalte geht, dann nur in eingestufter Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber grobe Zahlen haben wir ja in der Vergangenheit öffentlich besprochen; können wir ja vielleicht auch besprechen. Also grobe Zahlen: Wie viele NSA-Selektoren wurden in Bad Aibling gesteuert?

Zeugin Dr. H. F.: Diese Zahlen sind mir erst, nachdem der Präsident mich beauftragt hatte, diese Prüfgruppe „Selektoren“ zu leiten, bekannt geworden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und können Sie die mal benennen? Das ist also nach März 2015, als Sie in der Prüfgruppe waren. Also: Um wie viele NSA-Selektoren ging es? Und da bitte ich sozusagen die Summe „inaktiv“, „aktiv“, irgendwie auf „hold“ gesetzte - - also die Gesamtsumme der gesteuerten Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin gerade nochmals beraten worden, dass wir hier uns im Bereich befinden, der nur in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden darf. Ich kann aber jetzt schon sagen, dass ich mich an die genauen Zahlen - sorry - nicht mehr erinnern kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. Ja. - Also, waren das 15, 25, 25 Millionen oder - -

Zeugin Dr. H. F.: Nicht in öffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. Ich verstehe. Ja. - Haben wir schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

hundertmal drüber gesprochen. Ich weiß jetzt nicht, was die Geheimniskrämerei an der Stelle soll; aber okay.

Vielleicht können Sie ja zum Verfahren was sagen, wie diese Selektoren gesteuert wurden in den Außenstellen. Wie lief das denn? Wurden die zentral eingespeist oder haben die Außenstellen die selbst gesteuert?

Zeugin Dr. H. F.: Der entsprechende Nachrichtbearbeiter generiert halt - - also erkennt eine Information, die seiner Meinung nach als Selektor geeignet ist, und stellt sie dann sozusagen in eine Steuerungsliste ein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber jetzt reden wir ja schon wieder über die BND-Selektoren. Ich wollte jetzt erst mal über die - ich habe mich vielleicht auch nicht konkret genug ausgedrückt - NSA-Selektoren. Wie läuft das?

Zeugin Dr. H. F.: Sie meinen: Wie lief es damals, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - als ich das geprüft habe?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeugin Dr. H. F.: Das Verfahren - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben es ja erst 2015 geprüft. Dazwischen liegen ja Snowden, Einsetzung Untersuchungsausschuss und dann der große Schrecken im März 2015.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mich interessiert also vor allen Dingen natürlich vor Snowden und dann bis zum März 2015. Wie war das Prozedere mit diesen NSA-Selektoren?

Zeugin Dr. H. F.: Also, das Prozedere ist mir so geschildert worden - ich selber habe es ja nie live gesehen -: Die Selektoren werden, je nachdem - - Es wird ja unt- - wird - - unterscheidet ja welche - ob es sich um die - - Ich muss mich noch einmal kurz konzentrieren. - Die Selektoren werden letztendlich abgeholt -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: - sozusagen von den Amerikanern, werden dann geprüft, werden dann, wenn sie die Prüfung bestanden haben, sozusagen in eine Steuerungsliste oder in eine Steuerungsdatenbank eingestellt und diese Datenbank exportiert an die Erfassungssysteme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und - -

Amtierende Vorsitzende Martina Renner: Herr von Notz, wir müssten jetzt gleich die Fraktionen wechseln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, Frau Vorsitzende. Ja.

Amtierende Vorsitzende Martina Renner: Also noch eine Nachfrage, und dann wäre die CDU/CSU dran.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erhält der Partnerdienst, in diesem Fall die NSA, von den deaktivierten, also bei der Kontrolle herausgenommenen Selektoren darüber eine Nachricht, oder passiert das BND-intern, und niemand weiß, was passiert?

Zeugin Dr. H. F.: Wenn ich mich richtig erinnere, hat man im Nachgang - - ist man erst davon ausgegangen, dass es keine Rückmeldung an die Amerikaner gibt, und hat dann im Rahmen der Aufarbeitung festgestellt, dass das System, das man zur Kommunikation mit der US-Seite nutzt, sehr wohl eine Meldung generiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amtierende Vorsitzende Martina Renner:
Okay. - Dann fragt jetzt für die CDU/CSU - -

(RA Johannes Eisenberg:
Frau Renner, könnten wir
mal fünf Minuten Pause ha-
ben für die Zeugin?)

- Natürlich, jederzeit.

Zeugin Dr. H. F.: Danke.

(Unterbrechung von
16.17 bis 16.26 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Da-
men und Herren! Frau Dr. F., wenn Sie wieder fit
sind, können wir.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So. Und Frau
Warken wird Fragen stellen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja. - Frau Dr. F., der
frühere Außenstellenleiter von Bad Aibling, der
Zeuge R. U., hat uns hier bei seiner Befragung am
10.11. dieses Jahres erklärt, dass die ursprünglich
in Form von Excel-Listen vorhandenen BND-ei-
genen Selektoren 2014 in die zentrale Datenbank
PBDB überführt wurden, um eine Einheitlichkeit
der Steuerung in den verschiedenen Außenstel-
len sowie das Arbeiten in einer Datenbank mit
Dateianordnung sicherzustellen. Können Sie
diese Aussage bestätigen?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Erfüllte die PBDB
nach Ihrer Prüfung alle datenschutzrechtlichen
Anforderungen?

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Auch nach Prüfung der BfDI,
die ja keine Einwände gegen die Dateianordnung
erhoben hat im Rahmen des Dateianordnungsver-
fahrens.

Nina Warken (CDU/CSU): War die Gesamtzahl
an Selektoren bzw. Suchbegriffen aus daten-
schutzrechtlichen Erwägungen ein Problem?

Zeugin Dr. H. F.: Ich glaube, dass wir uns damals
im Rahmen des Dateianordnungsverfahrens, ehr-
lich gesagt, mit der Anzahl der Selektoren nicht
wirklich beschäftigt haben. Die Datenbank ist
schwerpunktmäßig im Hinblick auf die dort ent-
haltenen sogenannten Teilnehmerdatensätze von
uns betrachtet worden, und ich denke auch, dass
das vermutlich auch der Schwerpunkt der BfDI
bei ihrer Prüfung gewesen ist. Bei den Teilneh-
merdatensätzen handelt es sich um sogenannte
strukturierte Datenhaltung, sprich: Es ist eine
Bündelung von Informationen zu einer Person,
das heißt, ist datenschutzrechtlich durch diese
Bündelung als brisanter zu erachten und damit
auch interessanter für eine entsprechende Daten-
schutzkontrolle als ein einzelner Selektor.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben hier im
Ausschuss ja schon öfter über den Prozess der
Datenerfassung mit Selektoren bei der strategi-
schen Fernmeldeaufklärung gesprochen, und der
Zeuge W. K. hat hierzu ausgeführt - ich zitiere -:

Eine technisch bedingte Zwi-
schenspeicherung findet selbst
ganz vorne statt. Es wird wahr-
scheinlich ein paar Millisekunden
dauern, bis die Systeme greifen.
Aber es ist keine Eingriffsmöglich-
keit für einen Bearbeiter, auch
wenn eine technisch bedingte Puf-
ferung stattfindet.

Kennt das Datenschutzrecht denn eine Speiche-
rung von wenigen Millisekunden?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine Diskussion, die wir
sowohl bei uns intern mehrfach geführt haben als
auch mit der BfDI. Der Begriff der Pufferung ist
dem Datenschutzrecht fremd; das Datenschutz-
recht spricht von Speicherung. Es bestand aber
meiner Wahrnehmung nach Einigkeit, dass der
Gesetzgeber mit der Speicherung nicht ein etwas
Verfestigteres gemeint hat als eine wenige Milli-
sekunden dauernde Pufferung. Natürlich ist auch
das eine Speicherung; aber es ist eine flüchtige.
Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass diese
Millisekunden - - dass das etwas ist, was der Ge-
setzgeber vermutlich mit dem Begriff der Spei-
cherung eher nicht gemeint hat, zumal: Auch
wenn wir sagen würden, wir würden bei diesen
Millisekunden von einer Speicherung ausgehen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

müsste ja auch für dieses System letztendlich eine Dateianordnung erstellt werden. Dieses System ist aber einer Datenschutzkontrolle ja überhaupt nicht zugänglich, weil in diesen Millisekunden - - so schnell kann ich ja gar nicht reagieren und den prüfen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie würden Sie denn dann die Tiefe des Grundrechtseingriffs beurteilen, wenn Telekommunikationsverkehre mit Selektoren abgeglichen und danach wieder verworfen werden?

Zeugin Dr. H. F.: Eine sehr geringe Eingriffstiefe.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie würden Sie die im Vergleich zu der Eingriffstiefe bewerten, die mit einer langjährigen Speicherung, Verarbeitung, gegebenenfalls Übermittlung an andere Stellen verbunden ist?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, in der Relation halt ein ganz klarer Unterschied in der Gewichtung.

Nina Warken (CDU/CSU): Bei Ihrer letzten Befragung hier im Ausschuss wurden Sie, in die Zukunft gerichtet, gefragt, ob Sie vor dem Hintergrund der seit 2013 beim BND zutagegetretenen Defizite eine „zusammengefasste Datenschutzabteilung“ in Ihrem Hause - so hatten wir es damals genannt -, in der sowohl das Thema „Datenschutz“ allgemein als auch das Thema „G 10“ ganzheitlich behandelt werden, für sinnvoll erachten würden. Und Sie sagten seinerzeit, die schwierige Frage könnten Sie nicht ad hoc beantworten, Sie müssten darüber erst mal in Ruhe nachdenken. Haben Sie sich denn über die Frage noch mal Gedanken gemacht? Sind Sie da zu einem Ergebnis gekommen?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich habe mich mit der Thematik, ehrlich gesagt, nicht intensiver auseinandergesetzt. Ich habe viele andere Dinge gehabt, mit denen ich mich auseinandersetzen musste. Ich glaube, dass es gute Argumente dafür, aber eben auch gute Argumente dagegen gibt. Und das stärkste Gegenargument wird sicherlich sein, dass der Gesetzgeber ja auch ganz bewusst im Hinblick auf G 10 und Datenschutzrecht zwei unterschiedliche externe Kontrollinstanzen ein-

gerichtet hat. Das stärkste Argument für eine solche Vereinheitlichung wäre natürlich das, dass man eine Stelle hat, die den Gesamtüberblick hat. Also, ich denke, es gibt, wie gesagt, für Pro und Kontra diverse gute Argumente.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Gut.

Zeugin Dr. H. F.: Ich möchte hier kein Votum abgeben.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Trotzdem vielen Dank für die Einschätzung. Dann hätte ich für den Moment keine weiteren Fragen mehr. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie gesagt, Frau Renner hat es ja auch schon eben angekündigt: Wir wollen ja auch gucken, dass wir vielleicht noch die ein oder andere Frage in eingestufte Sitzung stellen können. - Jetzt schaue ich mal zur Fraktion Die Linke. Gibt es noch Fragen in öffentlicher Sitzung? - Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Ich will zunächst mal fragen: Was war eigentlich die No-Interest-Liste aus der Zusammenarbeit mit der NSA in Bad Aibling? Sagt Ihnen das was?

Zeugin Dr. H. F.: Im Moment sagt mir das nichts. Ich kenne eine Ablehnungsliste; aber „no interest“ sagt mir im Moment nichts. Mag sein, dass ich das mal gehört habe und schlicht und einfach vergessen habe; aber im Moment - - Da müssen Sie mir auf die Sprünge helfen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein. Ich frage - - Wir sind ja auch nicht ganz sicher, ob das das Gleiche ist wie die -

Zeugin Dr. H. F.: Ach so.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - Ablehnungsliste -

Zeugin Dr. H. F.: Okay.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - und ob da möglicherweise noch was anderes dahintersteckt; deshalb war die Frage ja an Sie, ob Sie davon schon mal was gehört haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Also, mag sein, dass das mal irgendwann gefallen ist. Ich kann mich im Moment nicht wirklich dran erinnern.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, dann können Sie auch nicht sagen, ob das identisch ist, wenn Sie das eine nicht - -

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ich - - Tut mir leid.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. - Dann kann ich die nächste Frage mir auch ersparen. - Dann würde ich gerne noch wissen, welche Schlussfolgerungen Sie denn aus der Prüfung der BND-eigenen Erfassung der Selektoren dort ziehen würden oder gezogen haben. Also, es gab ja verschiedene Prüfungen, aber auch die Prüfung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zu diesen Sachverhalten. Also, was sind da aus Ihrer Sicht, wenn Sie das mal zusammenfassen würden, die Hauptdefizite und die Konsequenzen, die man daraus gezogen hat in der Zeit, wo Sie noch mit da waren?

Zeugin Dr. H. F.: Was auch immer das PKGr da - - zu welchen Ergebnissen es gekommen ist, die sind mir nicht bekannt; da kann ich mich insofern nicht zu äußern. Ich denke, was insgesamt bei der Selektorensteuerung, auch im Hinblick auf die ausländischen Selektoren, ein Problem war: dass die Mitarbeiter wenige Anhaltspunkte hatten: „Linke Grenze, rechte Grenze: Was ist eine zulässige Steuerung? Was ist eine unzulässige Steuerung?“, also: „Wo muss ich aufpassen?“, Stichwort: EU-Ausländer und Ähnliches. Die Mitarbeiter sind sehr intensiv in der Vergangenheit geschult worden zum Thema G 10; aber die sonstigen Interessen, europäische Interessen und Ähnliches, da herrschte offensichtlich Unkenntnis. Und das Verfahren war eben auch nicht so ausgestaltet, dass es routinemäßig jemanden gegeben hätte, einen, ich nenne es mal, zentralen Ansprechpartner für Selektorenfragestellungen oder Ähnliches, an den die Mitarbeiter sich hätten wenden sollen. Das war auch einer der Kritikpunkte, die die von mir geleitete Prüfgruppe letztendlich als Verbesserungsvorschlag an den Präsidenten gemeldet hat, dass da die Rechtssicherheit - linke Grenze, rechte Grenze - und unter anderem auch ein zentraler Ansprechpartner gefehlt haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welche Konsequenzen hat es daraus denn beim BND gegeben? Ich rede jetzt nicht über das kürzlich beschlossene Gesetz, sondern -

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - dann im Ergebnis der Prüfungen durch Ihre Gruppe, PKGr und anderes. Was waren denn die Konsequenzen beim BND daraus?

Zeugin Dr. H. F.: Die Konsequenz, die ich noch mitbekommen habe, war, dass man gesagt hat: Man muss letztendlich den Mitarbeitern etwas an die Hand geben, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Deshalb sollte ja eine Dienstvorschrift erstellt werden - da habe ich, wie gesagt, nur noch den allerersten Aufschlag mitbekommen -, eine Dienstvorschrift, die sehr detailliert nicht nur das Verfahren der Selektorensteuerung letztendlich regeln sollte, sondern eben auch Kriterien an die Hand geben sollte. Aber wie das dann fortgeschritten ist, das habe ich nicht mehr mitverfolgen können.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was hätten Sie denn gemacht, wenn Sie - - Oder ich frage anders: Haben Sie mitbekommen, dass ein einfacher Referent in der Abteilung TA in der Lage war, Staatspräsidenten zu steuern, Ministerpräsidenten anderer Länder zu steuern, EU-Institutionen, ohne mit irgendjemandem zu sprechen? Was hätten Sie denn, auch als Datenschutzbeauftragte, gemacht, wenn Sie davon gewusst hätten? Oder haben Sie davon sogar gewusst?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe davon nicht gewusst; der Teil der Frage ist einfach zu beantworten.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Genau. - Ich denke, das ist eine Thematik, die vielleicht besser in der nichtöffentlichen Sitzung aufgehoben wäre.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das sehe ich jetzt im Moment nicht. Also, die Frage ist ja, wie Sie in Ihrer Funktion reagiert hätten und was dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglicherweise für Erfordernisse bestanden hätten, das abzustellen. Das ist eine Sache, die aus meiner Sicht nicht in einer nichtöffentlichen Sitzung diskutiert werden muss.

(MR Philipp Wolff (BK) berät sich mit der Zeugin)

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich werde hier gerade beraten, dass - - hier noch mal zu verweisen auf die eingestufte Sitzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich möchte es ja nur gern verstehen. Also, die Frage - -

(RA Johannes Eisenberg: Es geht um Inhalte von Sektoren!)

- Das hat doch mit Inhalten nichts zu tun jetzt.

(RA Johannes Eisenberg: Natürlich!)

- Die Frage ist: Was hätte aus Ihrer Sicht dort passieren müssen, wenn Sie so etwas mitbekommen? Es haben ja Leute mitbekommen beim BND, nur offenbar nicht Sie als Datenschutzbeauftragte.

(RA Johannes Eisenberg: Dann muss man das in nichtöffentlicher Sitzung sagen!)

Was hätte denn passieren müssen?

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich denke, wenn ich - - Ich spreche jetzt mal aus meiner Warte: Ich bin Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung. Ich stelle hier fest, ich - -

(MR Philipp Wolff (BK) befragt sich zunächst zu RA Johannes Eisenberg und berät sich mit diesem - Anschließend berät sich RA Johannes Eisenberg mit der Zeugin)

- Wie gesagt, jetzt rein hypothetisch: Was ich der Meinung bin, was ich mir gewünscht hätte, wenn ich ein Mitarbeiter der Abteilung Technische

Aufklärung gewesen wäre und ich hätte festgestellt, da ist etwas, was ich als brisant empfinde, zum Beispiel: „Ich möchte gerne einen Staatspräsidenten eines befreundeten Staates oder Ähnliches steuern“, dann hätte ich mir gewünscht, dass ich damit - - oder dann hätte ich mir nicht gewünscht, sondern ich wäre zum nächsthöheren Vorgesetzten gegangen, hätte das durchgesprochen, hätte gesagt: „Meiner Meinung nach ist es“ - aus welchen Gründen auch immer; ich bin kein Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung - „angebracht, eine solche Person zu steuern. Muss ich da irgendetwas beachten? Ist da irgendetwas besonders heikel?“ Dafür gibt es ja nun Vorgesetzte und Hierarchien, dass ich das eben nicht auf meine Kappe nehmen muss als, ich sage mal, kleiner Mitarbeiter.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und jetzt frage ich Sie mal in Ihrer Rolle als Datenschutzbeauftragte auch in diesem Zeitraum. Sie haben eben gerade selber gesagt: „die Wunschliste“, oder: „was Sie sich gewünscht hätten, was man machen könnte“. Was müsste sich denn aus Ihrer Sicht - wir sollen ja auch über Konsequenzen nachdenken - beim BND, insbesondere natürlich Technische Aufklärung, und beim Datenschutz verändern? Was müsste dort verbessert werden, damit das alles aus Ihrer Sicht dann korrekt und auch rechtsförmig stattfindet?

Zeugin Dr. H. F.: Ich denke, dass es klare Kriterien geben muss, was eine zulässige Steuerung ist und was eine unzulässige Steuerung ist. Und da muss den Mitarbeitern einfach Hilfestellung an die Hand gegeben werden. Es muss außerdem ein Verfahren etabliert werden oder ein - - Vielleicht war das Verfahren auch etabliert und ist nur nicht genutzt worden; das wäre mir aber nicht bekannt. Es muss eine zentrale Stelle geben meiner Meinung nach und nicht jeweils den einzelnen Vorgesetzten, sondern einen zentralen Ansprechpartner, der bei kritischen Fällen entweder selbst entscheidet: „zulässige Steuerung: ja oder nein?“, oder weiter die, ich sage mal, Hühnerleiter hoch Richtung Vorgesetzten, bis hoch zum Präsidenten notfalls, eine Entscheidung herbeiführt. Nur so habe ich einen zentralen einheitlichen Standard. Wenn jeder seinen eigenen Vor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesetzten anspricht - mag ja sein, dass die divergierende Einschätzungen haben -, denke ich, fehlt es an der Einheitlichkeit.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann habe ich noch eine Frage: Was ist denn der Unterschied zwischen einer G-10-Erkennung und einer G-10-Bewertung? Können Sie das noch mal darstellen? Wir haben das in den Unterlagen gehabt, und deshalb ist ja immer die Frage: Unterschied G-10-Erkennung und G-10-Bewertung.

Zeugin Dr. H. F.: Für G 10 bin ich nicht zuständig und auch nie zuständig gewesen. Ich kenne mich mit G 10 nicht gut genug aus.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Mit dem Datenschutz allgemein hat das aus Ihrer Sicht nichts zu tun.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe ja versucht, zu erklären - es war ja gerade auch von Ihrer Kollegin schon angesprochen -, dass es im BND eine Trennung gibt zwischen G 10 und zwischen Datenschutz, und diese Trennung beinhaltet, dass ich mich mit dem Thema G 10 nicht auseinandergesetzt habe, sondern das ein separater Bereich ist, geleitet vom G-10-Beauftragten der Behörde.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber womit Sie vielleicht zu tun hatten: Es gab ja dann die Quarantäneliste oder die Selektoren, die dort dann rausgenommen worden sind. Wissen Sie oder haben Sie geprüft, was mit den Daten aus der Erfassung dieser Selektoren passiert ist?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Ich weiß auch gar nicht, was da - - Also, diese Quarantäneliste ist mir meiner Erinnerung nach erstmalig untergekommen im Zusammenhang mit diesem Auftrag des Präsidenten im März, glaube ich, war es, 2015, die US-Selektoren und die Kooperation mit der NSA zu überprüfen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut. Da sind aber ja welche rausgenommen worden, weil man die selbst offenbar dann für unzulässig hielt oder für schwierig oder wie auch immer.

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Trotzdem haben die ja vorher Treffer gegeben. Und da gibt es Unterlagen, Material, was von Selektoren erzeugt worden ist, die jetzt selbst nach Auffassung des BND möglicherweise unzulässig, rechtswidrig, problematisch waren. Da muss doch irgendwas passieren mit den Daten, die daraufhin angefallen sind - Telefonate, Mailverkehre usw. -, die ja eigentlich dann nicht mehr hätten erfasst werden sollen, selbst nach Auffassung des BND. Das haben Sie nicht geprüft.

Zeugin Dr. H. F.: Ob da im Nachhinein eine Bereinigung oder Ähnliches stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann gebe ich jetzt erst mal weiter an Bündnis 90/Die Grünen. - Das ist Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. F., zunächst mal eine kurze Nachfrage nur zu Ihrer These hinsichtlich der Dateianordnung. Da haben Sie gesagt, weil es da so eine Regelung, also eine Ad-hoc-Regelung, gibt, daraus entnehmen Sie, dass es ja grundsätzlich auch möglich sein muss, ohne Dateianordnung das damit anzufangen, weil das so eine Regelung ist, die Ad-hoc-Regelung. Das kann man aber auch umgekehrt sehen. Man kann sagen - also juristisch -: Weil es eine Ad-hoc-Regelung gibt, deshalb muss man davon ausgehen, dass die andere Regelung eben keine Ausnahmen zulässt, sondern immer sagt: Man braucht eine Dateianordnung, wenn man eine Datei anlegt. - Sonst wäre die ja überflüssig. Die Ad-hoc-Regelung gibt es doch deshalb, weil das eben nicht möglich ist. Das ist jetzt nur mal eine Überprüfungsfrage Ihrer Rechtsauffassung.

Zeugin Dr. H. F.: Na, die Ad-hoc-Regelung besagt ja, dass ich in rechtmäßiger, auch formell rechtmäßiger Weise - das ist der entscheidende Unterschied, denke ich -, Daten sammeln kann, obwohl ich noch keine Dateianordnung habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Auch in formell rechtmäßiger Hinsicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Die andere von Ihnen aufgeworfene Frage beinhaltet ja: Ist ein formell rechtswidriger Zustand - - führt der automatisch zu einer auch materiellen Rechtswidrigkeit? Das sind ja zwei unterschiedliche Paar Schuhe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Mir hat nur -

Zeugin Dr. H. F.: Also, die Regelung - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die Schlussfolgerung, die Sie daraus ableiten, nicht - - Ich sage nicht - - Das Gegenteil kann man auch vertreten; aber das ist jetzt nicht der wichtigste Punkt. Vielleicht denken Sie noch mal darüber nach.

Ich wollte Sie eigentlich fragen: Wann haben Sie denn von den Prüfungen der Selektoren erfahren? Also, Sie hatten vorhin mal gesagt, ungefähr zu der Zeit, als die Snowden-Enthüllungen kamen, haben Sie davon erfahren. Haben Sie auch vorher schon mal, also im März/Mai 2013, also unmittelbar vor den Snowden-Enthüllungen, erfahren, dass es da Probleme geben könnte, dass man was überprüft hat, dass man jetzt an einer Regelung arbeitet und Ähnliches?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen von Herrn Snowden überhaupt erfahren, dass da eine Kooperation stattfindet und - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Ich rede nicht von den NSA-Selektoren, sondern überhaupt von Selektoren, also auch BND-Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann ich das erste Mal den Begriff „Selektor“ oder Ähnliches - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, von Überprüfung: Überprüfung der Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Okay, wann ich von Überprüfungen der Selektoren - - Durch wen meinen Sie jetzt? Das Vieraugenprinzip oder Ähnliches oder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Intern, von BND-Mitarbeitern, die das da handeln.

Zeugin Dr. H. F.: Ich glaube, dass ich das erste Mal damit zu tun hatte, als diese Selektorthematik insgesamt hochgekocht ist, also im Frühjahr 2015, weil da dann die Frage kam: Hat das denn vorher nie jemand geprüft? Und dann, meiner Erinnerung nach, hieß es doch: Doch, das ist in - - 2013 oder so hat es ja diese - - irgendeine Überprüfung vom Unterabteilungsleiter damals, dem zuständigen, gegeben. In dem Zusammenhang ist mir gesagt worden: „Damals ist ja schon mal was gemacht worden“, und dann ist es aber irgendwie zum Teil im Sande verlaufen. Also, im Zusammenhang mit meiner Einsetzung als Leiterin dieser Prüfgruppe „Selektoren“ ist mir mitgeteilt worden, weil ja die Abteilung Technische Aufklärung den Präsidenten unterrichten musste - - Der hat gefragt: Was ist denn da in der Vergangenheit gelaufen? In dem Zusammenhang ist das thematisiert worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und wann haben Sie von der Prüfung der NSA-Selektoren erfahren?

Zeugin Dr. H. F.: Welcher Prüfung jetzt? Durch wen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Intern, der internen Prüfung.

Zeugin Dr. H. F.: Ach so.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da waren doch zwei Mitarbeiter - das wissen wir ja inzwischen; das ist auch hier vielfach erörtert worden -, -

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die hatten die gute Idee, da mal reinzugucken, und haben dann Selektoren aussortiert und haben gesagt: Da, die gehen nicht.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Das ist, wie gesagt, im Zusammenhang mit meiner Einsetzung bei dieser Prüfgruppe „Selektoren“ - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst anderthalb Jahre später?

Zeugin Dr. H. F.: Ich glaube, jetzt reden wir aneinander vorbei. Ich glaube, ich habe Sie nicht richtig verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, im August 2013 - das wissen wir - sind zwei Mitarbeiter, die wir ja auch hier mehrfach gehört haben, auf die Idee gekommen, die Selektoren, die NSA-Selektoren, die der BND da eingestellt hat, mal zu prüfen: „Was läuft da eigentlich?“, -

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - auch wahrscheinlich auf der Grundlage der Beanstandungen in den Snowden-Dokumenten oder der Enthüllungen, die da drin waren. Und dann haben die eine ganze Menge rausortiert und haben gesagt: Die kommen jetzt raus. Die kommen in eine extra Datei. Die nehmen wir raus.

Zeugin Dr. H. F.: Das ist der Herr Dr. T. gewesen unter anderem, nicht?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: Im Auftrag des Unterabteilungsleiters.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Nur dass wir vom Gleichen sprechen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja. Mehrere gab es da; ich weiß es nicht.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie denn davon erfahren? Oder zu der Zeit gar nicht oder - -

Zeugin Dr. H. F.: Zu der Zeit überhaupt nicht. Das ist mir im Zusammenhang, wie gesagt, mit dem Auftrag des Präsidenten im Frühjahr 2015, diese Kooperation, und das, was da in den Medien präsent geworden ist, für ihn kritisch zu hinterfragen und insbesondere die Stellungnahmen, die ja die Abteilung Technische Aufklärung dem Präsidenten zugearbeitet hat, noch mal kritisch zu hinterfragen - - In dem Zusammenhang hat der Präsident darum gebeten - die Abteilung TA -, ihm zu schildern: „Wie war es denn in der Vergangenheit?“, und in dem Zusammenhang ist mir diese Überprüfung bekannt geworden, also 2015. Ich habe vorher da meiner Erinnerung nach nie irgendwas von gehört.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Hätte Ihnen das nicht mitgeteilt werden müssen? Also, da werden Selektoren rausgenommen, weil man der Meinung war, da werden möglicherweise Rechte beeinträchtigt.

Zeugin Dr. H. F.: Das Problem - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wissen Sie, ich verstehe das nicht: Wofür hat man eine Datenschutzbeauftragte, wenn so was rauskommt, also jetzt durch mehr oder weniger zufällige Durchsuchung der Selektoren? Da stellt man so was fest. Sagt man da nicht: „Oh, hier, guck mal, das haben wir da rausbekommen. Was sollen wir jetzt damit machen? Müssen wir noch mehr untersuchen?“ und so?

Zeugin Dr. H. F.: Also, in der Vergangenheit - das habe ich ja versucht zu schildern - gab es ja - „leider“ aus heutiger Sicht - sehr wenige Berührungspunkte zwischen Datenschutz und Abteilung Technische Aufklärung. Der behördliche Datenschutz fragt einmal im Jahr routinemäßig



Nur zur dienstlichen Verwendung

alle Abteilungen - damit auch die Abteilung Technische Aufklärung - ab: Was habt ihr für Veränderungen im Datenbestand? Das wird routinemäßig gemacht, um das sogenannte Verfahrensverzeichnis, das der behördliche Datenschutz qua Gesetz führen muss, immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Da ist uns das nicht mitgeteilt worden. Ansonsten hat es wenige, wie gesagt, Berührungspunkte gegeben, bevor ich dieses Projekt „Datenlandschaft Abteilung TA“ gestartet habe und mich mit der Abteilung TA angefangen habe auseinanderzusetzen. Ich vermute, dass es einfach noch dieses - - Vielleicht hat man es auch nicht so an die große Glocke hängen wollen; ich weiß es nicht. Das ist aber reine Spekulation. Warum mir das nicht mitgeteilt wurde, weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Und von Ihnen aus? Haben Sie nicht gesagt: „Da ist was, wo offenbar die Datenschutzbeauftragte nicht oder viel zu wenig mit befasst wird“?

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, ich meine, ich habe ja im - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mitarbeiter werden geschult - das haben Sie vorhin gesagt - hinsichtlich der G-10-Problematik; da geht es hoch und runter. Und da gar nichts?

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, ich schule ja wie wild - oder habe geschult; jetzt ja nicht mehr - die Abteilung Technische Aufklärung - das ist ja Inhalt dieses Programms, das ich da entwickelt habe -, eben deshalb, weil ich ja festgestellt habe, dass da eben wenig Interesse in der Mitarbeiterschaft, Bereitschaft oder auch Kenntnis überhaupt vorhanden war: An welcher Stelle müsste ich mich denn mal an den behördlichen Datenschutz wenden? Im Nachhinein hätte es den Mitarbeitern vielleicht das Leben erleichtert, wenn sie damals den Gang zum behördlichen Datenschutz gesucht hätten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und? Haben Sie das nicht eingefordert?

Zeugin Dr. H. F.: Sie meinen, 2015 habe ich den Finger gehoben und gesagt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, 2013, -

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe mich wahrscheinlich unklar ausgedrückt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - - dass Sie - - Also, wenn Sie diese Erkenntnis hatten: „Die kümmern sich da gar nicht oder befassen Sie gar nicht damit; das sehen die gar nicht so als Problem“, haben Sie nicht mal gesagt: „Bei euch tauchen da auch Probleme auf.“ -

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, wir haben ja immer mal wieder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - „Wollt ihr mich nicht einbeziehen, mich und meine Gruppe?“

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben ja immer wieder, wie gesagt, routinemäßig abgefragt: Gibt es bei euch irgendetwas, was wir wissen müssten? Ich kann dann nicht jedem unterstellen - - Wenn ein Nein kommt oder: „Ja, wir haben das und das und das“, dann kann ich nicht sagen: „Aber ihr habt uns jetzt 5 Sachen gemeldet. Habt ihr nicht noch 15 weitere?“ Ich meine, ich habe ja keine hellseherischen Fähigkeiten.

Wie gesagt, es ist auffällig gewesen. Als ich mein Amt angetreten habe, ist mir aufgefallen, dass relativ wenig an Aktenbestand vorhanden war zu dieser Abteilung, die ja eine sehr große Abteilung ist, wo klar war, dass eigentlich eine Menge an personenbezogenen Daten anfällt, das heißt, eigentlich ein reger Austausch hätte sein müssen zwischen behördlichem Datenschutz und Abteilung Technische Aufklärung. Das hat mich stutzig gemacht; aber ich kann niemanden zwingen, den behördlichen Datenschutz einzuschalten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber vielleicht mal anregen, mit dem Präsidenten reden, mit dem Sie ja auch über andere Dinge geredet haben, wie wir schon erfahren haben, mal sagen: „Sollte ich mich nicht auch darum kümmern?“, oder: „Kann man die nicht mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

auffordern, ihre Praxis mir mal darzulegen?“, oder so. Also, das haben Sie nicht gemacht?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre jetzt die letzte Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Also, über diese reguläre, routinemäßige Aufforderung hinaus und die Tatsache, dass wir in den Schulungen immer gesagt haben: „Wir sind hier nicht der Feind. Wir sind nicht die Inquisition. Wir sehen uns in erster Linie als Beratungsinstrument. Bitte redet mit uns“, darüber hinausgehend nicht, nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Dann geht es jetzt weiter bei der CDU/CSU. - Keine Fragen mehr. Dann geht es bei mir weiter, bei der SPD-Fraktion.

Ich habe mal eine Frage - na ja, es gibt dann mehrere am Ende -: Sie haben jetzt die NSA-Selektoren - das war Frühjahr 15 - im Prinzip überprüft.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ich habe den Auftrag vom Präsidenten erhalten, die Aussagen der Abteilung Technische Aufklärung ihm gegenüber zu überprüfen und in diesem Zusammenhang natürlich das Verfahren kritisch zu hinterfragen. Ich habe mir nicht jeden einzelnen Selektor angeschaut.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das war auch ganz unmöglich; das war mir klar. - Also, im Prinzip haben Sie sich mit der Thematik NSA-Selektoren in erster Linie beschäftigt.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Und eben habe ich schon gehört, es waren verdächtig wenige Akten da; das hat Sie ein bisschen gewundert. Was waren denn noch die konkreten Ergebnisse - - dass man da so vier, fünf Ergebnisse, die Sie da vielleicht zusammenfassend mal erläutern können, -

Zeugin Dr. H. F.: Also auch - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
- was für Sie sozusagen das reguläre Ergebnis am

Ende von diesen Feststellungen, die Sie treffen konnten, was man Ihnen gesagt hat - -

Zeugin Dr. H. F.: Also, Sie meinen das Fazit, -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das Fazit, ja.

Zeugin Dr. H. F.: - das wir sozusagen in dieser Prüfgruppe „Selektoren“, die ich geleitet habe - - Ja, der Präsident hatte uns gebeten, eben kritisch zu hinterfragen das Verfahren und Ähnliches und ihm Verbesserungsvorschläge auch zukommen zu lassen. Wir haben im Abschlussbericht einen ganzen Kanon an Verbesserungsvorschlägen gemacht. Ich versuche mich gerade an die wesentlichen Punkte zu erinnern.

Also, ein wesentlicher Aspekt war: Man braucht ein einheitliches Verfahren. Dieses Verfahren macht natürlich nur Sinn, wenn es einheitliche Kriterien gibt. Also, ein ganz wesentliches Manko, das uns aus der Mitarbeiterschaft - wir haben sehr viel die Gespräche auch auf Sachbearbeiter-ebene gesucht -, das uns von den Mitarbeitern mitgegeben wurde, war: Wir schwimmen so ein bisschen; uns fehlt so linke Grenze, rechte Grenze. - Die Weisungslage, die es gab, war nicht bei allen Mitarbeitern offensichtlich in Gänze angekommen. Das hatte verschiedene Gründe. Die Weisung war hoch eingestuft, das heißt, sie konnte nicht - - oder ist nicht in der Masse in die Mitarbeiterschaft gegangen. Die Mitarbeiter haben das uns gegenüber bemängelt.

Das heißt, ein wesentlicher Aspekt war auch: Weisungen müssen transparent gemacht werden. Es müssen klare Kriterien geschaffen werden. Es muss ein klares Verfahren etabliert werden. Dieses Verfahren muss nicht nur etabliert werden, es muss auch schriftlich niedergelegt werden, so dass auch Mitarbeiter, die neu an ihren Arbeitsplatz kommen, in der Lage sind, nachzulesen: Wie läuft das Verfahren ab? Welche Kriterien muss ich einhalten? Was ist eine zulässige Steuerung? Was ist eine unzulässige Steuerung?

Wir haben gefordert einen zentralen Ansprechpartner, um eine Einheitlichkeit auch zu gewährleisten. Egal was ich an Kriterien in einer Dienst-



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorschrift oder Ähnlichem festhalte, es wird immer Auslegungsspielräume geben. Diese Auslegungsspielräume kann ich nur dann - - Dass sie auseinanderdivergieren, kann ich nur dann verhindern, wenn ich einen einheitlichen Ansprechpartner letztendlich schaffe; denn keine Dienstvorschrift dieser Welt wird alle Fälle abdecken können.

Ich überlege gerade, was noch. - Dann, dass - - Der Bereich, der die Selektoren letztendlich prüft, muss dringend personell verstärkt werden. Das ist ein Bereich, der das - - Der Bereich, der diese Selektoren letztendlich einsetzt, ist ein Bereich, der personell unserer Wahrnehmung nach vermutlich deutlich unterbesetzt war. Ich kann nur etwas in Ruhe und gründlich prüfen, wenn ich diese Ruhe eben auch habe und nicht mit anderen Aufgaben zusätzlich überfrachtet bin, die eben auch wichtig sind und Außenwirkung haben. Das heißt, wir haben angeregt, zu überprüfen, ob dieser Bereich nicht personell deutlich verstärkt werden sollte.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Wenn ich mal fragen darf: Was ist „deutlich“?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin nicht das Organisationsreferat - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Verdoppelt oder ein paar mehr nur oder - - So ungefähr.

Zeugin Dr. H. F.: Also, verdoppelt - - Ich könnte mir vorstellen, dass eine Verdopplung vielleicht in etwa hinkommt, mindestens. Aber diesen Teil der Prüfung - - Der Präsident hatte ursprünglich darum gebeten, dass die von mir geleitete Prüfgruppe auch die Organisationsstruktur der entsprechenden Fachbereiche in der Abteilung Technische Aufklärung überprüft, und wir haben gesagt: Dafür haben wir nicht das Know-how; wir haben alle keine organisationsrechtliche Ausbildung hinter uns. - Das heißt, diesen Auftrag haben wir an das im BND dafür zuständige Referat, das sogenannte Organisationsreferat, abgegeben, die eine Organisationsuntersuchung nach Handbuch BMI durchführen wollten. Was da rausgekommen ist, weiß ich aber nicht. Das war dann - -

Da war ich dann schon weg - falls es überhaupt schon ein Ergebnis gibt.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ich habe noch eine Frage zu den Kriterien und der Dienstanweisung. Also, wir haben im Rahmen des Untersuchungsausschusses nun festgestellt, dass schon ganz schön viel geregelt war. Es fehlt eine Dienstanweisung aber offensichtlich hinsichtlich des Umgangs mit diesen Selektoren. Was war denn jetzt Ihr Eindruck, warum es jetzt keine - in Anführungsstrichen - „richtige“ Dienstanweisung dafür gab? Hatte sich, sagen wir mal, dieser Zustand eher entwickelt, oder ist das jetzt nicht, sagen wir mal, als so relevant empfunden worden? Am Ende weiß ja jeder ganz gern, in welchem Bereich er sich wie verhalten kann - es ist ja auch von Mitarbeitern kritisiert worden; da kann ja eine Rechtsunsicherheit entstehen -, und das wird ja in Gesprächen vielleicht auch mal Dienstvorgesetzten gesagt worden sein: Also, wir hätten gerne mal genauere Kriterien, nach was wir vorgehen. - Ist denn in diesen Gesprächen auch irgendwie deutlich geworden, warum es da keine Regelung gab? Das zog sich ja nun schon über einige Jahre hin. Also, das ist ja kein neuer Zustand gewesen.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich hatte jetzt nicht den Eindruck, dass irgendjemand ganz bewusst keine Regelung geschaffen hat, um, ich sage mal, nichts Unangenehmes zu verschriften oder Ähnliches, sondern dass man einfach - - Das hatte sich entwickelt über die Jahre, ist offensichtlich auch mehr geworden über die Jahre, und irgendwie hat man diesen nächsten Schritt, nämlich das, was da ist, was vielleicht klein angefangen hat und immer größer geworden ist, einfach mal festzuzurren, zu Papier zu bringen, sich damit auseinanderzusetzen - - Den scheint man aus irgendwelchen Gründen verpasst zu haben. Aber was die Gründe da genau sind, da kann ich leider auch nur spekulieren.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: In dem Bericht haben Sie aber am Ende ja diese, sagen wir, Missstände oder diesen Regelungsbedarf, der unbedingt notwendig ist, auch festgeschrieben und den sozusagen auch abgegeben an Ihren Auftraggeber. Haben Sie da irgendwie so eine Rückmeldung bekommen, wo Sie sagen:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Oh, da hätten wir uns schon lange drum kümmern müssen; das machen wir unbedingt“, oder gab es in irgendeiner Weise eine Resonanz?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, also, wir haben natürlich aus der Mitarbeiterschaft der Betroffenen sehr viel Resonanz bekommen, die gesagt haben: Es ist gut, dass ihr das aufgeschrieben habt. Das wird uns das Leben erleichtern, wenn diesen Vorschlägen jetzt Folge geleistet wird. - Ich habe den Präsidenten in der - - so verstanden, dass - - Also, ich habe den Eindruck gehabt, dass der Präsident diesen Vorschlägen gegenüber sehr aufgeschlossen war, und dieser Eindruck hat sich auch insofern bestätigt, als dann der erste Aufschlag für diese Dienstvorschrift letztendlich losgetreten wurde, wo eben genau diese Aspekte ja geregelt werden sollen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: War das nur dieser eine Punkt, oder gab es noch andere Vorschläge, wo Sie irgendwie den Rücklauf hatten, dass sie umgesetzt werden?

Zeugin Dr. H. F.: Also, das sind ja wesentliche Aspekte. Das ist ja nicht nur der eine Punkt, -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Eben.

Zeugin Dr. H. F.: - sondern es muss überhaupt mal etwas verschriftet werden, damit die Mitarbeiter, auch wenn sie neu in den Bereich kommen, etwas an die Hand bekommen haben und auch Mitarbeiter in Zweifelsfällen einfach mal nachschlagen können: Was ist denn da jetzt letztendlich - - Das ist ja Sinn und Zweck einer Dienstvorschrift: Handlungssicherheit zu geben.

Das Verfahren - - Dass das Verfahren vereinheitlicht wird, auch das war ja ein Votum, das wir letztendlich abgegeben haben. Ich habe es so verstanden, dass auch das in dieser Dienstvorschrift - - dass das einfließen soll. Also, ich denke, dass wesentliche Aspekte, also nicht nur einer, sondern ein ganzes Bündel von Vorschlägen, die wir als Verbesserungsvorschlag an den Präsidenten herangetragen haben, wohl in dieser Dienstvorschrift umgesetzt werden sollen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: „Sollen“. Aber gibt es die noch nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Mein Wissen endet Februar.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Februar, gut. - Ist Ihnen der Bericht des PKGr zu dieser Selektorenproblematik bekannt?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Nicht dass Sie jetzt inhaltlich irgendwie was sagen, bevor - -

Zeugin Dr. H. F.: Ich kenne ihn auch nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Sie kennen ihn nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Absolut nicht. - In welchem Rahmen ist Ihnen denn bekannt, dass Abteilungsleiter TA auf die Aufgabe vorbereitet wurden? Sie haben jetzt so mit Mitarbeitern - - Aber, sagen wir mal, Führungsebenen gibt es ja nun auch. Gab es denn dort eine Dienstvorschrift? Also, wir haben festgestellt bei den Befragungen von verschiedenen Ebenen, dass ja doch ein bisschen Auslegungssache dabei ist, wie man mit Selektoren umgeht. Gab es da denn irgendwelche Dienstanweisungen, oder in welchem Rahmen wurden die denn jetzt nun informiert, wie mit Selektoren umgegangen werden soll?

Zeugin Dr. H. F.: Also, es gibt wohl ja eine Weisung der Abteilungsleitung, die schon etwas älter war, im Hinblick auf diese Selektoren; das ist die, auf die ich vorhin schon angespielt habe. Diese Weisungslage war eben zu hoch eingestuft. Also, der Abteilungsleiter hat gesagt - - Als wir ihm mitgeteilt haben: „Die Mitarbeiterschaft hat uns immer wieder gesagt: ‚Uns fehlt die Handlungssicherheit; wir kennen die linke und die rechte Grenze nicht‘“, da habe ich den Abteilungsleiter so verstanden, dass er gesagt hat: Das verstehe ich nicht so richtig; es gibt doch eine Weisungslage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Diese Weisungslage wurde von den Mitarbeitern - - Wir haben die Mitarbeiter dann wiederum angesprochen: Aber der Abteilungsleiter sagt doch, es gibt doch eine Weisungslage; dann habt ihr doch vielleicht was, was ihr an die Hand nehmen könnt. - Daraufhin war die Reaktion: Ja, also, zum einen ist diese Weisung nicht so ohne Weiteres zugänglich, weil sie Geheim eingestuft ist; zum anderen ist sie auch nicht aus sich selbst heraus verständlich. - Das heißt, wenn man sich diese Weisung mal so anschaut - ich habe sie damals, meine ich, einmal gesehen - für den einfachen Mitarbeiter: Die war schon sehr verklausuliert formuliert. Das ist sicherlich nicht ideal gewesen, wenn man sich an die Mitarbeiterschaft richtet, eine Weisung zu formulieren, die nicht jedem eingängig ist. Und es war eben auch eine Weisung, die sicherlich nicht alles abdeckt, sondern mehr - - wesentliche Aspekte eben auch offengelassen hat. Also, die Weisungslage war sicherlich auch nicht flächendeckend.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Da haben die Mitarbeiter nie mal ihren Abteilungsleiter irgendwie drauf angesprochen, dass sie nach irgendwas handeln sollen, was Geheim ist oder was nicht verständlich ist?

Zeugin Dr. H. F.: Mir wurde gesagt, dass es da wohl eine Rückfrage mal aus irgendeinem Fachbereich gegeben hat in Richtung Abteilungsstab - das ist ja der Bereich, der den Abteilungsleiter unterstützt - und dass es dann wohl eine Reaktion des Abteilungsstabs gegeben hat, eine Klarstellung, die aber angeblich auch niemand verstanden hat. Die kenne ich aber nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Oh. - Wie hat denn - - Das haben Sie dann ja auch als Ergebnis aufgeführt. Wie hat denn der Abteilungsleiter darauf reagiert, dass offensichtlich die Kommunikation nicht ansatzweise funktioniert hat?

Zeugin Dr. H. F.: Der Abschlussbericht, den die Prüfgruppe erstellt hat, ist ja von der Abteilung Technische Aufklärung mitgezeichnet worden. Das heißt, der Abteilungsleiter hat durch diese Mitzeichnung zum Ausdruck gebracht, dass das wohl stimmt, was wir da aufgeschrieben haben. Sonst hätte er sich ja verwehren können.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Das ist ja auch interessant, ja. - Ist in dieser Diskussion irgendwie, wie Sie das jetzt überprüft haben, auch mal erwähnt worden hinsichtlich dieser Selektoren, dieser NSA-Selektoren, dass bei der Abwägung: „Was macht man, und was macht man nicht?“, und auch bei dieser vorhandenen oder teilweise vorhandenen Dienstanweisung - - dass es auch um eine Abwägung eines politischen Risikos geht?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, also, die Mitarbeiter haben sehr wohl gesagt: „Wie sollen wir das denn beurteilen, wir“, ich sage mal, „armen, einfachen Mitarbeiter? Ist das nicht eine Frage, die von deutlich höher besoldeten Menschen letztendlich zu entscheiden ist bzw. dass einfach von dort klare Vorgaben gegeben werden müssen, die eben politische Implikationen schon mit beinhalten?“. Ich kann mich entsinnen, dass einzelne Mitarbeiter gesagt haben: „Das wird ja vielleicht nicht mal unser Präsident auf seine eigene Kappe nehmen können. Dann wird er sicherlich die Diskussion mit der Fach- und Dienstaufsicht führen müssen“, weil es eben, wie man zumindest dann in der Retrospektive festgestellt hat, ja um eine politisch sehr brisante Fragestellung geht.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Also war den Mitarbeitern schon bekannt, dass es ein gewisses politisches, ja, Risiko ist und sie sich da eigentlich ein bisschen allein gelassen fühlten hinsichtlich des Vorgehens, weil normalerweise wäre das auf einer anderen Ebene zu entscheiden gewesen?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, bzw. die höhere Ebene hätte Handlungshilfen bereitstellen müssen letztendlich.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Hatten Sie den - - Das ist jetzt schwierig. Aber hatten Sie den Eindruck, dass diese Handlungshilfe nicht gewollt wurde oder dass, sagen wir mal, die Notwendigkeit in letzter Konsequenz nicht erkannt worden ist?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine schwere Frage.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ja, ich weiß; aber ich versuche es mal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Also, aus den Gesprächen würde ich eher sagen: Man hat die Notwendigkeit nicht so erkannt. Ich glaube nicht, dass da irgendjemand morgens aufgestanden ist und gesagt hat: Das ist mir so heikel; das verschrifte ich jetzt mal absichtlich nicht. - Aber das ist - - Ich kann es letztendlich nicht beurteilen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Nicht beurteilen. - Also, wenn Sie so in diesen - - Sie haben ja sozusagen auch so ein kleines bisschen zurückermittelt; das ist ja schon ein Gespräch gewesen. Diese Aussage hier: „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht“, hat Sie das dann nicht am Ende ein bisschen überrascht, wenn Sie dann gesehen haben, wie mit derartigen Selektoren gearbeitet worden ist?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Klare Frage, klare Antwort. Dann bedanke ich mich erst mal. - Dann geht es jetzt weiter bei den Linken.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben erst mal in öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Keine Fragen mehr. - Dann bei Bündnis 90/Die Grünen? - Herr von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Die Weisungslage, über die Sie eben mit der Kollegin Mittag gesprochen haben: Können Sie sagen, von wann die war?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, tut mir leid; das weiß ich nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache Ihnen mal einen stillen Vorhalt.

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest darin)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf, glaube ich, sagen, dass das die Weisungslage aus dem April 2014 wäre, und es wäre nett, wenn Sie mir sagen würden, ob das, was hier steht, die, wie Sie es geschildert haben, unklare oder schwer verständliche Weisung - - ob es sich um diese Weisung handelt. - Vielleicht können wir kurz die Zeit anhalten.

Zeugin Dr. H. F.: Da brauche ich einen Augenblick.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Die Zeugin liest in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich glaube, dass ich diese Weisung hier noch nicht kenne. Also muss es sich auf eine andere Weisung bezogen haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob die Weisung, die Sie kennen, von demselben Autor ist wie diese Weisung hier?

Zeugin Dr. H. F.: Ich meine: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist die wohl davor oder danach? - Schwer zu sagen, ja?

Zeugin Dr. H. F.: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wissen Sie, ob diese Weisung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle schriftlich vorlag?

Zeugin Dr. H. F.: Die Mitarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, waren auch Mitarbeiter der Außenstelle. Auch von diesen wurde mitgeteilt - so habe ich es jedenfalls in Erinnerung -, dass nicht alle Mitarbeiter die entsprechende Weisung kannten. Daraus schließe ich, dass sie ihnen nicht vorlag.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass sie nicht vorlag, mhm. - Hat sich



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Weisung nach Ihrer Auffassung auch auf die NSA-Selektoren bezogen?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, sonst wäre sie mir ja nicht angeführt worden; denn das war ja mein Aufklärungs- - Nicht in öffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das verstehe ich nicht. Warum? Ich bitte, die Zeit anzuhalten, Frau Vorsitzende. - Herr Wolff möchte was sagen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Herr Wolff.

MR Philipp Wolff (BK): Die Weisung ist eingestuft. Über das Datum und die Zeitabläufe kann man sicher reden. Nur, die Inhalte der Weisung - für was gilt die, was steht da drin? - bitte ich in eingestufte Sitzung zu behandeln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es steht, glaube ich, gar nicht in der Weisung, für was die gilt. Also - -

MR Philipp Wolff (BK): Genau, das ist ja das Problem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

MR Philipp Wolff (BK): Sie sagen: Es geht da - - Wenn - - Ob etwas drinsteht oder nicht drinsteht, ist natürlich der Inhalt der Weisung. Das ist ja jetzt nicht irgendwie - - hängt ja nicht völlig in der Luft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Herr Wolff, wir befragen ja die Zeu- Also, gut, ich will jetzt gar nicht kleinteilig werden. Aber wir befragen ja die Zeugin sozusagen zu den Dingen, die sie geprüft hat, und sie redet die ganze Zeit von einer Weisung, was wir nicht unterbrechen. Und wenn ich jetzt frage: „Bezogen sich die Weisung, von der Sie sprechen, auch auf die NSA-Selektoren?“, was ist denn dann daran Geheim? Das verstehe ich nicht.

(RA Johannes Eisenberg:
Der Inhalt! Der Inhalt ist
Geheim!)

- Ja, der Inhalt ist Geheim. Es geht um Selektoren, um BND- und um NSA-Selektoren. Also, das wissen doch alle. - Na gut, das scheint ja ein kniffliger Punkt zu sein. Ich glaube übrigens, dass das tatsächlich der Problemlage sehr nahe kommt. Aber da können wir ja nachher ganz ausführlich in nichtöffentlicher Sitzung drüber reden.

(RA Johannes Eisenberg: Ja,
aber nicht länger als be-
stimmt wurde!)

Vielleicht noch mal die Frage, wie es zu der Prüfgruppe, der Sie nun angehörten, kam: Wie kam es zu dieser Prüfgruppe?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe einen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie ein bisschen ins Mikro mehr sprechen.

Zeugin Dr. H. F.: Oh, Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie besser mitgeschrieben werden.

Zeugin Dr. H. F.: So besser?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe einen Anruf aus dem Leitungsstab, also dem direkten Umfeld des Präsidenten, erhalten, wo mir mitgeteilt wurde, dass Herr Präsident Schindler mich gern sprechen möchte. Ich bin dann zu dem Termin natürlich hingegangen, und in dem Termin wurde mir mitgeteilt, dass er jemanden sucht, der eine Prüfgruppe leiten könnte, die sich mit diesen NSA- und ausländischen Selektoren auseinandersetzt. Ich hatte ja mitgekriegt, dass es in den Medien einen breiten Raum eingenommen hat, und er hat mir gesagt, er braucht jemanden, der einerseits eine kurze, sage ich mal, Anlaufphase hat, sich also mit der Abteilung TA schon einigermaßen auskennt, aber ja nicht aus der Abteilung stammen sollte -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeugin Dr. H. F.: - die soll sich ja nicht selber aufklären -, und idealerweise auch jemand ist, dem man nicht unbedingt unterstellt, dem Präsident nur nach dem Mund zu reden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da eignen Sie sich. Das hätte ich - -

Zeugin Dr. H. F.: Da gab es nicht so viele.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, genau; das leuchtet mir total ein. - Und der Auslöser dafür war diese Liste, die im März 2015 auftauchte?

Zeugin Dr. H. F.: So habe ich es verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Liste tauchte warum auf?

Zeugin Dr. H. F.: Mir ist gesagt worden, dass bei irgendeiner Zulieferung für den Untersuchungsausschuss diese Liste auf einmal aufgetaucht ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also würden Sie mir im Gesamtbild dieser Kausalkette sagen, dass Ihre Prüfgruppe aufgrund dieses Untersuchungsausschusses eingerichtet worden ist?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und dass heute noch im Hinblick auf das Business mit NSA-Selektoren in Bad Aibling die Dinge so laufen würden, wie sie gelaufen sind bis März 2015, wenn es diesen Untersuchungsausschuss nicht gäbe?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist Spekulation, aber sicherlich nicht ausgeschlossen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Nicht ausgeschlossen“ ist sehr vorsichtig; na ja, gut. - Im Hinblick auf die Ergebnisse der Prüfgruppe würde mich interessieren, ob Sie da-

rüber sprechen dürfen, welchen Status verschiedene Selektoren haben, hatten in dieser Datenbank - grob, nicht im Detail.

Zeugin Dr. H. F.: Was meinen Sie mit - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gibt ja unterschiedliche - -

Zeugin Dr. H. F.: Na, es gibt - -

(MR Philipp Wolff (BK) be-
gibt sich zur Zeugin und
berät sich mit dieser)

- Gut. - Also, klar - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt so eine Gesamtzahl und einen Gesamtstatus dieser Bank. Dann gibt es abgelehnte: „disapproved“.

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt inaktive Selektoren.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, was das bedeutet, wenn die inaktiv sind?

Zeugin Dr. H. F.: Sie sind nicht gesteuert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann werden sie nicht gesteuert. - Sie sind in der Datenbank, aber werden nicht gesteuert?

Zeugin Dr. H. F.: Korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und „aktiv“ heißt was?

Zeugin Dr. H. F.: Gesteuert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gesteuert. - Also, es gibt von dem Gesamtbestand sozusagen drei Zustände, in denen ein Selektor sein kann: einmal „disapproved“ - heißt abgelehnt -, inaktiv und aktiv.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Und „pending“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und „pending“. Was bedeutet das?

Zeugin Dr. H. F.: „Pending“ heißt - - Ich weiß nicht, ob das Verfahren mittlerweile immer noch so ist. Aber es hieß damals, einen Selektor hat man erhalten, und er ist noch nicht geprüft worden. Die Prüfung des Selektors dauert ja ein bisschen, und deswegen ist der in der Zeit „pending“, also inaktiv, aber eben noch in der Überprüfungsphase.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und diese Selektoren, die Sie nicht alle angeguckt haben, wie Sie mehrfach gesagt haben - aber ein paar haben Sie, glaube ich, schon gesehen -, -

Zeugin Dr. H. F.: Mhm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - waren die alle lesbar für Ihr Auge und Ihren Verstand? Haben Sie auf die Selektoren draufgeguckt, haben gesagt: „Ah ja, klar; das steuern die“? Also, um abstrakt zu bleiben - weil wir ja keine konkreten Selektoren besprechen dürfen -: Es gibt Telef- - E-Mail-Adressen, es gibt IP-Adressen, es gibt IMEI-Nummern, es gibt E-Mail-Adressen, es gibt Telefonnummern. Aber gibt es auch zum Beispiel Dinge, die man auf den ersten Blick nicht erkennt? Irgendwie lange Zahlenreihen, sogenannte Hashwerte, die gesteuert werden?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich an Hashwerte nicht erinnern, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die Selektoren sich gezogen, oder wurden die Ihnen gegeben? Also, haben Sie eine zufällige Auswahl von Selektoren zur Prüfung ansehen können oder geprüft, oder haben Sie nach Selektoren in dieser Datenbank gegoogelt oder gesucht?

Zeugin Dr. H. F.: Wir sind gesurft durch die Datenbank.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gesurft.

Zeugin Dr. H. F.: Wenn man so will, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben das Phänomen, dass wir Aussagen haben, bei denen gesagt wird, dass eine große Anzahl der Selektoren nicht lesbar war. Und jetzt überlege ich, ob Sie den Zustand der Datenbank noch gesehen haben, -

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in dem ein Großteil der Selektoren nicht lesbar war.

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich nicht an nicht lesbare Selektoren erinnern. Das heißt aber nicht, dass das nicht - - wir bei unserem Surfen einfach auch nicht auf solche gestoßen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hashwerte sind Ihnen nicht begegnet?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, wie man in Facebook oder WhatsApp-Diensten selektiert? Mit was für Selektoren?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Ich weiß gerade nicht, auf was Sie hinauswollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob Sie solche Selektoren gesehen haben.

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich mit der Frage beschäftigt, wie man selektiert bei solchen sogenannten Messenger-Diensten?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Denn das wirft die interessante Frage auf, wie man Nationalitäten feststellt bei diesen Diensten. - Wissen Sie - - Wurde besprochen, wie die gesteuert werden, also auch in - - sozusagen was man für Strecken aufschalten muss, um solche Messenger-Dienste abzufischen, abfischen zu können, selektieren und filtern zu können?

Zeugin Dr. H. F.: Sie meinen: Was müsste ich tun, wenn ich explizit irgendeinen Messenger erfassen möchte? Welche Strecke müsste ich auswählen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich möchte die Directmessages von Dr. F. bei Facebook haben. Wie - -

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sozusagen: Ist das selektierbar, ja oder nein, und wenn ja, wie mache ich das?

Zeugin Dr. H. F.: Das war überhaupt kein Thema.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War kein Thema, mhm. - Bezüglich der Permutationen: Ist Ihnen dieses Phänomen begegnet?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, wir haben über - - Uns sind Permutationen auch gezeigt worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie sah das aus? Waren die erkennbar und logisch zuordenbar?

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Also, uns ist gezeigt worden, dass - ich glaube, die Beispiele waren insbesondere E-Mail-Adressen - eine E-Mail-Adresse in bestimmt fünf, sechs - es können auch zehn sein - verschiedenen Permutationen geschrieben werden kann. Und die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fünf, sechs ungefähr?

Zeugin Dr. H. F.: Bitte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fünf bis sechs?

Zeugin Dr. H. F.: Pi mal Daumen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pi mal Daumen, ja.

Zeugin Dr. H. F.: Es können auch vielleicht 20 sein; das weiß ich nicht. Ich kann mich daran erinnern, dass uns gesagt wurde, dass es diverse Schreibweisen gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Wolff winkt.

Zeugin Dr. H. F.: Einzelheiten nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr Wolff winkt, und es gibt irgendwie Klärungsbedarf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Einzelheiten - - Dann frage ich da nicht weiter - „Einzelheiten nur in nichtöffentlicher Sitzung.“

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist ja wieder Methode!
Das weiß er auch!)

Haben Sie sich die Filter angeguckt, die eingesetzt wurden?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Das wäre dann die letzte Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Um Selektoren zu prüfen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den DAFIS-Filter?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann der DAFIS-Filter paketvermittelte Kommunikation filtern?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tatsächlich?

Zeugin Dr. H. F.: So habe ich das verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So haben Sie das verstanden?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeugin Dr. H. F.: Ich schließe daraus, dass das offensichtlich nicht der Fall ist und ich etwas falsch verstanden habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe im Gegensatz zu Ihnen die Dinge ja nicht live angucken können. Aber wir haben Akten, und da würde ich Ihnen nachher gerne ein sehr vertrauliches Dokument vorlegen, damit wir uns damit noch mal eingehender beschäftigen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann frage ich noch mal: Ist noch eine Frage an die Zeugin? - Sehe ich so nicht. Dann haben wir jetzt das Ende des öffentlichen Teils Ihrer Vernehmung.

Wenn es keine Fragen mehr gibt, dann gehen wir jetzt zum folgenden Beschluss:

Für die weitere Vernehmung der Zeugin Dr. H. F. am heutigen Tage, und zwar gleich im Anschluss, wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, dann ist das jetzt so beschlossen.

Dann ziehen wir jetzt erst mal um.

(RA Johannes Eisenberg:
Aber wir sind uns einig,
dass es um 19 zu Ende ist,
nicht? - Weitere Zurufe)

- Gut. - Dann, denke ich, ist eine Pause für Sie.

Zeugin Dr. H. F.: Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Es geht dann in einer Viertelstunde weiter.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 17.21 Uhr -
Folgt Zeugenvernehmung,
Streng Geheim)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung von
19.01 bis 19.17 Uhr)

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann bitte ich, Platz zu nehmen. Wir gehen jetzt in die öffentliche Vernehmung des Zeugen Herrn Guido Müller.

Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt. Alle Mann an Bord. Weiterhin gilt: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vernehmung des Zeugen Guido Müller

Ich darf unseren Zeugen begrüßen. Schönen guten Tag, Herr Müller! Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen worden ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 15. November 2016 bestätigt. Erst mal schönen Dank, dass Sie der Ladung gefolgt sind. Es ist leider ein bisschen spät, aber das kennen Sie ja, nicht? Herr Müller, Sie wurden ja bereits am 11. Juni 2015 von dem Ausschuss vernommen; also werden Ihnen die folgenden Hinweise und Belehrungen möglicherweise noch erinnerlich sein. Ich möchte sie gleichwohl sicherheitshalber noch mal erteilen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Die dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser öffentlichen Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt, und Sie haben, falls es gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Ein rechtlicher Beistand ist nicht da. Darauf verzichten Sie?

Zeuge Guido Müller: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Verzichten Sie. Gut. - Dann habe ich Sie vor Ihrer Vernehmung zunächst persönlich zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis - das machen wir jedes Mal so -, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. Ist Ihnen das alles deutlich geworden? Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Keine Fragen. - Nach diesen Vorbemerkungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

darf ich Ihnen dann kurz den Ablauf noch mal vorstellen.

Eingangs befrage ich Sie ganz kurz zur Person. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, und danach werden wir weiter befragen. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Nein. - Einmal zu Beginn Ihrer Ausführungen Angaben zur Person: Name, Alter, Beruf und ladungsfähige Anschrift.

Zeuge Guido Müller: Hat sich nicht geändert. Wie beim letzten Mal, über den BND zu laden. 50 Jahre alt.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Danke. - Möchten Sie ein Eingangsstatement halten?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Möchten Sie nicht. - Dann könnten wir gleich mit den Fragen beginnen. Die Fraktion der CDU/CSU fängt an. Frau Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Guten Abend, Herr Müller! Zunächst vielleicht mal ganz allgemein: Seit Ihrer letzten Befragung hier ist ein bisschen was an Zeit vergangen. Es sind sowohl durch unsere Arbeit hier im Ausschuss, aber auch durch Presseveröffentlichungen ja zahlreiche neue Informationen insbesondere über die Ausland-Ausland-Aufklärung des BND, die Nutzung von US-Selektoren und insbesondere auch über die gegen Einrichtungen von EU- und NATO-Staaten gerichtete Aufklärungstätigkeit des BND bekannt geworden. Sehen Sie irgendeinen Anlass, Ihre Aussagen, die Sie getroffen haben, in einer Art und Weise zu ergänzen? Hat sich vielleicht Ihre Bewertung der Aufklärungstätigkeit der Abteilung Technische Aufklärung verändert? Sehen Sie Ergänzungsbedarf?

Zeuge Guido Müller: Im Moment nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Alles beim Alten.

Zeuge Guido Müller: Es sind andere Komplexe natürlich dazugekommen, worüber wir uns nicht unterhalten haben, die ich aber auch nicht gekannt habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Wann haben Sie denn zum ersten Mal was von kritischen BND-eigenen Selektoren erfahren? Und in welchem Zusammenhang?

Zeuge Guido Müller: Ich bin mir nicht wirklich sicher, dass ich das jetzt eindeutig belegen kann, weil das Problem war - wenn ich erinnern darf an meine Ausführungen bei der letzten Sitzung schon -: Der Begriff „Selektor“ war mir nicht bekannt, als ich das letzte Mal hier war. Der Begriff „Selektor“ taucht aber dann in den Medien immer mehr auf; deswegen habe ich mir den zwischenzeitlich auch zu eigen gemacht. Wann nun der Selektor, wenn Sie so wollen, als eigener Selektor bei mir hinterlegt wird, kann ich nicht wirklich festmachen. Mir ist bewusst, dass es ein Problem mit einem eigenen Selektor gibt im März 2015.

Nina Warken (CDU/CSU): Gibt es aus Ihrer Sicht politische oder rechtliche Bedenken gegen eine Aufklärungstätigkeit des BND, die gegen Einrichtungen von NATO- oder EU-Staaten gerichtet ist, sofern dabei das APB eingehalten wird?

Zeuge Guido Müller: Also, was sehr problematisch ist auch für mich jetzt, ist, dass es sehr unterschiedliche Begriffe sind, wo der Begriff „NATO“, „EU“, „UN“ oder so etwas auftaucht in unterschiedlichen Bezugsgrößen. Ich sage jetzt mal: Die erste Bezugsgröße, die auftaucht, ist „Beifang“. Das heißt, es ist nicht gesteuert, aber irgendwie kommt es da rein. Glaube ich, kann passieren. Dann gibt es die Frage: Gibt es das gesteuert? - Es kann durchaus aus meiner Sicht Gründe geben, warum so etwas gesteuert wird; das hängt vom Einzelfall ab. Grundsätzlich würde ich sagen: eher nicht. Aber ich kann mir durchaus Fallkonstellationen vorstellen, wo jemand auch EU-technisch von Interesse sein kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Jetzt haben Sie ja eben gesagt - genauso wie bei Ihrer ersten Befragung im Juni 2015 -, dass Sie den Begriff „Selektoren“ erstmals im Frühjahr 2015 gehört haben; vorher sei Ihnen der Begriff gänzlich unbekannt gewesen. „Suchbegriff“ oder „Merkmal“ haben Sie gekannt, und Sie hätten die von der NSA zugelieferten Suchbegriffe auch nicht hinterfragt, auch nicht nach den Snowden-Veröffentlichungen.

Sie haben ja nach eigener Aussage von 2003 bis 2007 im BND eine operative Dienststelle zur Aufklärung der internationalen Terrorfinanzierung geleitet; von 2007 bis 2013 haben Sie im Kanzleramt das Referat 623 geleitet und waren dort mit der Fachaufsicht über den BND betraut. Und ich gehe daher davon aus, dass Sie sowohl als Referatsleiter im BND als auch im Kanzleramt ja mit einer Vielzahl von Operationen befasst waren, bei denen die Erkenntnisse zumindest zum Teil auch durch die Abteilung TA und deren technische Möglichkeiten gewonnen wurden. Ist das zutreffend?

Zeuge Guido Müller: Für den zweiten Teil der Zeit, 2007 bis 2013, stimmt das ohne Zweifel.

Nina Warken (CDU/CSU): Hat damals der Bereich Terrorfinanzierung vielleicht auch Suchbegriffe oder Suchmerkmale gesteuert?

Zeuge Guido Müller: Das war eine operative Dienststelle im Bereich HUMINT. Ich will nicht ausschließen, dass wir zu einem bestimmten Komplex auch mal gefragt haben: Was gibt es in der Abteilung 2? - Das ist der Vorläufer der Abteilung TA aus der damaligen Zeit. Aber wenn Sie so wollen, hat das nichts mit Suchbegriffen oder dergleichen zu tun. Höchstens haben wir gefragt: Wir interessieren uns für dies und das; habt ihr da was zu? - Ich will nicht ausschließen, dass das - in dem heutigen Wissen, was Sie haben, wo Sie sich die letzten Jahre um NSA-Selektoren und dergleichen gekümmert haben - dann Selektoren wurden in der Abteilung 2, TA. Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann auch nicht sagen, wie die das dann eingesteuert haben. Im Zweifel hätte ich vielleicht aber Informationen bekommen; aber dass die irgendwas mit der NSA

oder anderen Partnern zu tun gehabt hätten, hätte ich nicht erkennen können.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Ihre Mitarbeiter die SIGINT-Meldungen der Abteilung TA bewertet? Und hatte das dann weitere Folgen?

Zeuge Guido Müller: Also, es ging eher dann da - - Also, ich bin mir nicht ganz sicher - - Das hat mit Sicherheit auch nicht wirklich was mit dem Untersuchungsausschussgegenstand zu tun; aber die typische Arbeit - und jetzt gehen wir in die Methodik eines Nachrichtendienstes - sieht so aus, dass man, wenn man sich für bestimmte Themen interessiert - ich nenne jetzt mal eine besondere Terrorgruppe, eine libysche Gruppe, die möglicherweise in der damaligen Zeit im Bereich Terror unterwegs war -, dann sucht: Welche Informationen kann ich so gewinnen, dass ich möglicherweise einen operativen Ansatz im HUMINT-Bereich bekomme? - Es hat weniger damit zu tun, dass ich SIGINT-Informationen bekam als bewertbare Informationen, wenn Sie so wollen, als den Bereich, der in Finished Intelligence hineinging. Es ging eher darum, das Target zu bestimmen und vielleicht auch ansprechbar zu machen. Aber jetzt gehen wir, glaube ich, in etwas, was die typische Zusammenarbeit im HUMINT [sic!]- - oder nicht die Zusammenarbeit, sondern die interne Herangehensweise methodischer Art im SIGINT-Bereich oder im BND bedeutet.

Zweiter Punkt ist: Ich kann mich nicht erinnern, dass es überhaupt irgendeine SIGINT-Meldung gegeben hätte, die wir für Finished Intelligence hätten verwerten können im Terrorfinanzierungsbereich. Das waren eher andere Informationen.

Nina Warken (CDU/CSU): Welche Vorstellung hatten Sie denn damals, wie die Informationsgewinnung dann innerhalb der Abteilung TA vorstattenging?

Zeuge Guido Müller: Ich glaube, dass meine Vorstellung nahezu identisch mit der ist, die ich bis, wenn Sie so wollen, zu einer Entzauberung von mir aus im März 2015 geglaubt habe. Ich glaubte, dass wir ein technisches Profil erstellen, indem wir unsere Suchbegriffe einstellen. Und mit die-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sen generieren wir Informationen, die für die auswertenden Bereiche von Bedeutung sind, mit der Ausnahme - was ich eben versucht habe darzustellen -, dass wir auch im operativen Bereich möglicherweise einen Mehrwert daraus generieren können. Darüber, wie das, ich sage jetzt mal, in einem Verbund oder mit einem Partner betrieben worden wäre, habe ich als Mitarbeiter, jedenfalls in dieser Zeit, überhaupt nicht nachgedacht. Ich habe auch nie darüber nachgedacht - und das war auch nie Thema -, dass möglicherweise die von Ihnen eben skizzierten Entitäten gesteuert werden könnten; das habe ich für mich ausgeschlossen.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie sich mal drüber informieren lassen, wie praktisch die Informationsgewinnung in der Abteilung TA -

Zeuge Guido Müller: Die praktische Inform- - Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - funktioniert, welche technischen Maßnahmen da erforderlich sind?

Zeuge Guido Müller: Also, die praktischen Informationen waren wie folgt: Ich habe irgendwann - das war aber jetzt in einer anderen Funktion; das war nicht 2006, sondern später - -

Nina Warken (CDU/CSU): Wann war das dann? Um es einzuordnen.

Zeuge Guido Müller: Also, ich glaube, dass ich 2007 das erste Mal in Bad Aibling war zum Beispiel, dass ich das erste Mal in so einer Außenstelle überhaupt war, in einer technischen Außenstelle. Da hat man mir Computerräume gezeigt. So, da habe ich jetzt technisch nicht viel unterscheiden können, ob das jetzt ein Rechenzentrum in einer großen Firma ist oder dergleichen. Und ich habe Empfangsstationen, insbesondere mit großen Satellitenschüsseln, gesehen.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Sie haben jetzt keine Vorstellung davon gehabt, -

Zeuge Guido Müller: Nein. Ich bin Nichttechniker.

Nina Warken (CDU/CSU): - wie die das anstellen, wenn Sie jetzt irgendeine Info brauchen, wie das dann angestellt wird bei denen?

Zeuge Guido Müller: Also, ich kann mich erinnern, dass mal irgendjemand mit mir gesprochen hat - jetzt fragen Sie mich, wann das war; gefühlt war das irgendwie um 2003, das kann aber auch vorher gewesen sein -, da ging es um Lichtwellenleiter. Ich wusste nicht, was Lichtwellenleiter sind, und da hat mir einer erzählt, dass man Lichtwellenleiter in der Zukunft in der technischen, wenn Sie so wollen, Datenverarbeitung haben wird. Und da war die Frage, die irgendjemand zu mir gesagt hat: Ja, wie will man denn dieses Signal - wenn Sie so wollen - abgreifen? - Daran kann ich mich erinnern; aber ich habe mit Technik nichts zu tun gehabt.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, und man braucht jetzt vielleicht gar nicht so ganz detailliert in die technischen Abläufe reingehen, -

Zeuge Guido Müller: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - aber dass da jetzt Suchbegriffe verwendet worden sind - -

Zeuge Guido Müller: Sicher. Ich war vorher, bevor ich 2003 - - im Kanzleramt und habe G-10-Anträge gesehen, wo Suchbegriffe definiert waren und Übertragungswege; das stand da drin. Das kannte ich.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben bei Ihrer letzten Befragung Ihre Leistungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND während der Zeit als Referatsleiter im Kanzleramt gelobt durchaus. Ich möchte Sie da mal zunächst zitieren. Sie sagten:

Grundlage unseres Verständnisses von Fach- und Dienstaufsicht und unserer Herangehensweise waren im Wesentlichen zwei Aspekte. Wir wollten Mängel möglichst frühzeitig erkennen und abstellen, und wir wollten dem BND aktiv helfen, sich weiterzuentwickeln, moderner, leistungsfähiger zu werden. Bewusst haben wir das



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht nur als nachträgliche Kontrolle praktiziert, sondern auch als zielorientierte Steuerung, neu-deutsch Controlling, und Anregung, damit der BND eigenständig seinen Auftrag effizient erfüllen konnte, unter dem Motto: Gestalten, nicht verwalten.

Und weiter haben Sie gesagt:

Selbstverständlich gehörten zu unseren Fach- und Dienstaufsichtspflichten auch Kontrollbesuche beim BND. Ich selbst habe eine ganze Reihe dieser Besuche durchgeführt. Die Idee bei meinen Besuchen war immer, neben der Fach- und Dienstaufsicht allen Kolleginnen und Kollegen im BND die Möglichkeit zu bieten, auch einmal direkt ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen unmittelbar vorzutragen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch an meine Besuche in Bad Aibling.

Jetzt ist das ja, wenn ich mir das noch mal so durchlese, eine durchaus konstruktive Zusammenarbeit mit dem BND und eine offenbar ja sehr offene Gesprächsatmosphäre, die Sie da skizziert haben. Ist Ihnen oder den Mitarbeitern Ihres Referats da während Ihrer Zeit im Kanzleramt eigentlich jemals vom BND die Frage gestellt worden - - Oder haben Sie vielleicht die Frage je selbst einmal gestellt, ob die BND-eigene Steuerung von Zielen mit EU-/NATO-Bezug zulässig sei?

Zeuge Guido Müller: Also, ich sage jetzt mal: Ich schließe das für mich aus; ich schließe das allerdings auch nahezu für alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Das war von unserer Perzeption her ein No-Go; das machte man nicht. Das war ausgeschlossen, dass man, ich sage jetzt mal - -

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie das mal so thematisiert, dass es ein No-Go war?

Zeuge Guido Müller: Ich glaube nicht, dass das ein Thema war, das besprochen hätte werden

müssen oder so. Wir kommen aus einem - das habe ich bei meiner letzten Befragung versucht klarzumachen - G-10 - nicht Korsett; das hört sich negativ an - - aus der Formung der Erfassung aus dem G-10-Bereich. So. Und dann gibt es die Zielgrößen, um die wir uns kümmern: natürlich das APB. Ich erinnere mich, bei meiner letzten Aussage hier - -

Nina Warken (CDU/CSU): Es gibt ja aber auch nicht nur den G-10-Bereich, nicht?

Zeuge Guido Müller: Nein. Natürlich. Beides gibt aber Grenzen dessen, was zu tun ist; das versuche ich darzustellen. Mir geht es nur darum - was ist so rechte, linke Grenze -, in welchem Bereich ich mich befinde. So. Nun liegt Ihnen das APB zwischenzeitlich vor; da stehen bestimmte Dinge eben nicht drin. Deswegen war das für mich auch nicht vorstellbar, dass das erfolgt.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Sie haben da nie nachgefragt, oder? Wenn Sie jetzt schildern: „Wir haben da offen gesprochen; jeder hat die Möglichkeit gehabt, mich anzusprechen“, was waren denn dann die Themen? Gab es da andere Probleme, die besprochen worden sind?

Zeuge Guido Müller: Selbstverständlich gab es Probleme, die besprochen wurden.

Nina Warken (CDU/CSU): Und der Bereich „EU-/NATO-Steuerung“ war jetzt bei Ihnen nie Gesprächsthema?

Zeuge Guido Müller: Es gibt im Bereich der Jours fixes, die natürlich durchgeführt wurden auch mit der Abteilung TA - - Es gab zielgerichtete Gespräche mit der Abteilung TA, die auch zum Teil mit Fehlleistungen der Abteilung zu tun gehabt haben. Da gab es auch die Möglichkeit, dazu was zu sagen. Nie ist das, was Sie gerade angesprochen haben, als gezielte Steuerung von irgendwem angesprochen worden. Und wenn das ein Problem gewesen wäre, wie Sie es beschreiben, hätte man das da mit Sicherheit formuliert. Es war kein Problem aus Sicht des BND; jedenfalls mir gegenüber ist es nicht formuliert worden.

Nina Warken (CDU/CSU): Gab es andere Probleme, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Guido Müller: Ja, sicher.

Nina Warken (CDU/CSU): - die an Sie herangetragen wurden?

Zeuge Guido Müller: Sicherlich gab es Probleme.

Nina Warken (CDU/CSU): Welche, die jetzt hier von Relevanz sind.

Zeuge Guido Müller: Also, ich will auf einen Vorgang vielleicht hinweisen, der dazu geführt hat, dass der Vorsitzende des PKGr 2008 Ausführungen in der Öffentlichkeit gemacht hat, wo er darauf hingewiesen hat, dass eine deutsche Journalistin in einer ITO-Maßnahme letztlich - ich würde das als Beifang - - involviert wurde.

(MR Philipp Wolff (BK)
meldet sich zu Wort)

Das ist öffentlich vom Vorsitzenden des PKGr in 2008 thematisiert worden.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Entschuldigung. Herr Wolff meldet sich.

MR Philipp Wolff (BK): Ich will nur darauf hinweisen: Das ist nicht untersuchungsgegenständlich. Wenn hier Ausführungen erfolgen, dann ausschließlich ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht.

Zeuge Guido Müller: Ja, wenn ich gefragt werde, welche Probleme -

Nina Warken (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Guido Müller: - muss ich ja irgendein Problem auch darstellen dürfen.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben es ja jetzt auch angesprochen. Wir können auch gern zum nächsten Thema kommen.

Zeuge Guido Müller: Gut.

Nina Warken (CDU/CSU): Das PKGr hat ja die Vorgänge im BND durch eine Taskforce untersuchen lassen. Und die Taskforce hat ja eine öffentliche Bewertung gemacht, die vom 7. Juli 2015

ist. Und dort ist festgestellt, „dass die Abteilung TA erhebliche Entscheidungsfreiräume“ - so steht da drin - „bei der Steuerung von Teilnehmern und TKM“ gehabt habe. Wie würden Sie die Aussage „erhebliche Entscheidungsfreiräume“ der Abteilung TA bewerten?

Zeuge Guido Müller: Ich tue mich im Moment schwer, wie ich das bewerten soll, was jemand anderes über die TA sagt.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist das so? Welche erheblichen Entscheidungsfreiräume -

Zeuge Guido Müller: Also, ich habe den Bericht gelesen, und er hört sich -

Nina Warken (CDU/CSU): - gibt es denn bei der Steuerung?

Zeuge Guido Müller: - für mich plausibel an.

Nina Warken (CDU/CSU): Plausibel. Okay.

Zeuge Guido Müller: Mhm.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie würden Sie denn die erheblichen Entscheidungsfreiräume dann definieren? Worin bestanden die bei der Steuerung?

Zeuge Guido Müller: Wenn ich den Bericht richtig gelesen habe - - Aber Sie fragen jetzt nach Dingen, die ich nicht gekannt habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Nach Ihrer Meinung. Haben Sie eigene Wahrnehmungen -

Zeuge Guido Müller: Nein, die habe ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): - zu den Entscheidungsfreiräumen?

Zeuge Guido Müller: Ich hatte keine eigenen Wahrnehmungen zu diesen Entscheidungsfreiräumen oder dergleichen. Ich kenne den Bericht. Ich könnte Ihnen jetzt wiedergeben, was in dem Bericht steht; aber ich glaube, dass ist nicht das - - So, ich habe aber selbst da keinerlei eigene Erfahrung drin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Weil Sie nicht wissen, wie es in der Abteilung TA vonstattengeht. Oder - -

Zeuge Guido Müller: Wenn ich Ihnen bei der letzten Befragung gesagt habe: Ich kannte keine Selektoren, ich kannte Suchbegriffe aus dem Bereich G 10; da weiß ich auch, wie die zustande gekommen sind - in Anführungszeichen - - Wir haben die zum Teil ja auch überprüft. Sie haben gefragt: Welche Themen gab es? - Zum Beispiel musste man uns erklären, warum welcher Begriff gesteuert war. Und wenn man das nicht erklären konnte, dann wurde der im Zweifel auch gestrichen; das war ein Thema in der G 10-Kommission, ich sage jetzt mal, über Jahre: „Welche Suchbegriffe sind richtig gesteuert oder nicht?“, dergleichen. Ich kann Ihnen aber nichts dazu sagen, wie die Suchbegriffe im BND, ich sage jetzt mal, eingestellt wurden und von wem. Kann ich nicht, weil ich nicht dabei war.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie kennen ja im Groben, würde ich mal annehmen, schon die Abläufe innerhalb der Abteilung TA, oder nicht?

Zeuge Guido Müller: Ja. Aber ich weiß nicht - -

Nina Warken (CDU/CSU): Und was meinen Sie dazu? Ist das - -

Zeuge Guido Müller: Ich kann nichts über die Entscheidungsbefugnis eines Sachgebietsleiters, Referatsleiters, Sachbearbeiters sagen, weil ich da nie dabei war. Für mich war das ein funktionierendes System, was mir dargestellt wurde, wo gesagt wurde: Okay, hier haben wir einen nach dem APB als sehr wichtig gekennzeichneten Verkehr. - Der wurde uns im Zweifel sogar dargestellt, dass man den gehört hat. Aber wie der Selektor - - weder technisch, noch wie entschieden wurde, ob der eingestellt wird, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wer hat denn letztlich über die Einstellung eines Selektors entschieden? Oder welche Kontrollmechanismen gab es denn da?

Zeuge Guido Müller: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie war da die Hierarchie?

Zeuge Guido Müller: Wenn ich das hier lese, war das offensichtlich nicht ideal gelöst; -

Nina Warken (CDU/CSU): Hm.

Zeuge Guido Müller: - aber damals habe ich das nicht gewusst.

Nina Warken (CDU/CSU): Da haben Sie jetzt nicht gewusst, was der eigene Sachbearbeiter darf bzw. wer was entscheidet.

Zeuge Guido Müller: Jetzt müssen wir unterscheiden, wann ich wo war und wofür zuständig war.

Nina Warken (CDU/CSU): Genau. Als Sie für die Aufsicht zuständig waren zum Beispiel.

Zeuge Guido Müller: Da war das nicht mein Sachbearbeiter. Und der Sachbearbeiter war auch nicht der zentrale Ansprechpartner, sondern in der Regel war bei einem Aufsichtskontrollbesuch der Abteilungsleiter, der Referatsleiter da. Und die haben im Übrigen auch gesprochen. So. Ich habe aber auch mit Sachbearbeitern, die ja dann da waren, durchaus - - geführt. Das Thema Selektoren stellte sich aber nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, es geht ja jetzt auch gar nicht drum, ob Sie mit dem einzelnen Sachbearbeiter gesprochen haben, aber ob Sie jetzt sagen können, wie da die Abläufe waren innerhalb der Abteilung und ob die aus Ihrer Sicht optimal waren, nicht optimal waren, jetzt nicht, was in dem Bericht steht, sondern was Sie darüber gewusst haben - -

Zeuge Guido Müller: Ich habe die Abläufe der Einsteuerung von Selektoren nie gesehen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Im PKGr-Bericht, den ich gerade erwähnt habe, ist auch von einer Weisung die Rede, von einer Weisung aus dem Oktober 2013; dort gab es eine mündliche Weisung des Präsidenten, sämtliche Steuerung gegen Botschaften und Regierungseinrichtungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

von EU-/NATO-Staaten zu deaktivieren. Die Weisung wurde vom Präsidenten des BND aus dem Kanzleramt entgegengenommen und dann an die Abteilung TA weitergegeben. Zu dem Zeitpunkt waren Sie ja schon Vizepräsident, also Oktober 2013. Kennen Sie die Weisung?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie jetzt im Nachgang davon gehört? Also, Sie kennen sie aus Oktober 2013 nicht; aber jetzt ist Ihnen das Thema bekannt. Oder auch nicht?

Zeuge Guido Müller: Also, doch, doch. Das Thema ist mir zwischenzeitlich schon bekannt. Nur, ich war weder bei einem davor gewesenen Gespräch dabei, noch bei der mündlichen Weisung war ich dabei. Ich habe aber eine verschriftete Weisung gesehen. Ich sage jetzt mal - -

Nina Warken (CDU/CSU): Von wann?

Zeuge Guido Müller: Ja, das ist genau der Punkt. Ich muss mir das alles im Kopf behalten. Ich meine: von April 2014 - meine ich; aber ich will jetzt nicht ausschließen, dass es April 2015 ist. Es ist eine Weisung des Abteilungsleiters TA. Vielleicht kann mir jemand helfen und sagt mir, ob das 14 oder 15 war. Das weiß ich nicht mehr genau.

(MR Philipp Wolff (BK):
2014!)

- 14? Gut. - Also, die habe ich gesehen; den Vorspann dieser Weisung kenne ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Hat Ihnen Herr Schindler damals von seinem Besuch im Kanzleramt berichtet, dass es da eben, ja, sage ich mal, die Weisung des Kanzleramts gab, die er dann umgesetzt hat, oder überhaupt von dem Gespräch, von dem Klärungsbedarf, der da scheinbar bestanden hat hinsichtlich EU-/NATO-Bereich? Davon wussten Sie gar nichts, weder von dem Termin noch von Fragestellungen?

Zeuge Guido Müller: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass Herr Schindler mir je davon

erzählt hat, dass er - - Also, er hat viele Gespräche im Kanzleramt geführt. Ich denke, in einer bewussten Zeit bestimmt ein- bis zweimal, mindestens dreimal die Woche vielleicht sogar. Dass er mir jetzt davon berichtet hätte? Nein, ich habe keine Erinnerung, dass er mir je davon berichtet hat, dass er eine Weisung erhalten hat; habe ich nicht. Kann ich Ihnen - -

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie dann irgendwas von der Umsetzung der Weisung mitbekommen? Also, hat man Ihnen berichtet, oder haben Sie mitbekommen, dass dann eben diese Begriffe aus der Steuerung genommen worden sind?

Zeuge Guido Müller: Ja. Im Nachgang habe ich das schon mitbekommen. Wenn ich am 14. April den Vorgang zur Kenntnis bekommen habe, habe ich das gesehen. Ich gebe aber auch - -

Nina Warken (CDU/CSU): 14. April 2014.

Zeuge Guido Müller: Ja. Aber ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, dass das jetzt für mich - - Wie soll ich das sagen? Ich war in diesem Prozess der Aufarbeitung nicht mehr drin.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt haben Sie gerade die Weisung erwähnt, die Sie kannten, die schriftliche. Können Sie dazu Näheres sagen?

Zeuge Guido Müller: Soviel ich weiß, ist die Geheim eingestuft.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Guido Müller: Und ich habe die auch nicht präsent. Wenn - - Also, ich habe die jetzt nicht vor mir liegen; aber Sie haben bestimmt ein Exemplar.

Nina Warken (CDU/CSU): Das können wir nachher noch besprechen.

Zeuge Guido Müller: Gut. Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wissen Sie, ob denn zum einen die Weisung aus dem Oktober 2013 als auch dann die Weisung aus dem Frühjahr drauf kontrolliert wurde, also ob die Umsetzung kontrolliert wurde? Haben Sie darüber sich mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht mit dem Präsidenten unterhalten, wie man dann dem Ganzen nachgegangen ist oder - -

Zeuge Guido Müller: Kann ich mich nicht - -

Nina Warken (CDU/CSU): Also, Sie haben auch jetzt nicht - - Wenn ich Sie richtig verstanden habe: Sie haben tatsächlich dann auch Frühjahr 2014 von der Weisung erfahren, nicht jetzt erst, sondern damals schon.

Zeuge Guido Müller: Also, ich kann Ihnen versichern - - Anders: Ich habe bei der Aktenlektüre *jetzt* gesehen, dass ich am 14.04. diesen Vorgang abgezeichnet habe. Ich habe mich nicht daran erinnert, dass ich den am 14.04.2014 abgezeichnet habe; aber wenn ich ihn abgezeichnet habe - und es ist meine Paraphe -, muss ich mir das zurechnen lassen. Der ist mir nicht bewusst. Wenn Sie so wollen, habe ich den nicht bewusst gelesen im Sinne von: Ich war nicht Teil der Aufarbeitungsgruppe. - Haben wir beim letzten Mal drüber gesprochen: Irgendwann im Oktober bin ich nicht mehr zu dieser Gruppe eingeladen worden. Ich habe dem nicht - - Ich habe in dem Moment andere Schwerpunkte gehabt.

Nina Warken (CDU/CSU): Warum hat man Ihnen den dann ursprünglich zur Kenntnis gegeben? War der mal Teil einer Besprechung?

Zeuge Guido Müller: Nein, nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Oder mussten Sie sich da - -

Zeuge Guido Müller: Es ist - - Laut dem Exemplar, was ich gesehen habe, hat jemand angekreuzt, ich möge das zur Kenntnis nehmen, und ich habe das getan.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Aber ohne sich weitere Gedanken drüber zu machen.

Zeuge Guido Müller: Ich habe jetzt nicht vertieft darüber nachgedacht: Wie kam es dazu? - Habe ich nicht, nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Finden Sie das nicht - -

Zeuge Guido Müller: Ich habe auch keine Frage gestellt nach dem Motto: Wie kommt denn jetzt plötzlich diese Weisung „aus dem Orbit“? - Habe ich nicht gefragt.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, finden Sie das jetzt nicht - - Also, ich für mich würde jetzt mal behaupten: Das ist ja keine jetzt alltägliche Weisung, sondern ja schon ein Thema, das ein bisschen sensibler ist, wo es ja auch, ja, sage ich mal, um Bereiche geht, mit denen man es dann vielleicht auch nicht jeden Tag zu tun hat. Wenn dann plötzlich eine Weisung kommt, man möge Ziele mit EU-/NATO-Bezug nicht mehr steuern - - ist ja auch eine gewisse politische Dimension. Das hat aber bei Ihnen da nicht irgendwie dazu geführt, dass Sie sagen: Ach Gott, ich frage da mal nach. Das ist schon was, was von Bedeutung ist. - Weil Sie jetzt sagen, Sie haben das gar nicht mehr erinnert; -

Zeuge Guido Müller: Ja, -

Nina Warken (CDU/CSU): - das wundert mich jetzt.

Zeuge Guido Müller: - ich bin davon ausgegangen, dass wir hier nicht von einer eigenen Steuerung ausgehen, sondern ich bin davon ausgegangen - so habe ich es damals subsumiert -: Es geht um NSA-Selektoren. Das habe ich nicht so gelesen. Ich sage jetzt mal: Mag sein, dass es im Betreff anders steht; ich habe es aber so nicht gelesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das wäre dann weniger dramatisch gewesen, wenn es jetzt nur die NSA-Selektoren - -

Zeuge Guido Müller: Nein, ich bin mir nicht sicher, ob es nur so - - ist - - Aber wenn wir - und das, glaube ich, hat der Ausschuss festgestellt - davon ausgehen, dass das MoA nicht eingehalten worden ist, dann war das eine Möglichkeit, in die Richtung zu gehen, dass das so gemacht worden wäre. Aber ich bitte Sie! Dass ich jetzt nicht mehr genau weiß, was ich da gedacht habe, bitte ich mir nachzusehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Nein, nur weil Sie sagten, das war was, was bei Ihnen jetzt nicht sonderlich Aufmerksamkeit erzeugt hat, wollte ich schon noch mal nachfragen, -

Zeuge Guido Müller: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - weil es ja, glaube ich, ein Thema ist, dass ja durchaus nicht alltäglich gewesen sein kann. Jetzt sagen Sie, Sie haben gedacht, es hat nur mit den Amerikanern zu tun.

Zeuge Guido Müller: Also, ich verstehe das, dass Sie das sagen. Und ich verstehe auch, dass der Ausschuss das aus seiner jetzigen Perzeption völlig anders bewerten muss und wird, als ich es jetzt dargestellt habe. Warum? Weil Sie sich jetzt die ganze Zeit mit den Selektoren und der Aufarbeitung beschäftigt haben. Ich habe mich, ich sage jetzt mal zusammengefasst, von Mitte Juni irgendwie bis Mitte Oktober mit dem Komplex beschäftigt. Danach hat Herr Schindler das für sich und eine kleine Gruppe vorbehalten; ich war danach nicht mehr dabei. Sechs Monate später kommt ein Schreiben in einem Vorgang, wo ich nicht mehr zuständig bin oder beteiligt werde, aus dem Off; ich kann den gar nicht einordnen und habe den zur Kenntnis genommen. Wenn Sie mich jetzt fragen: „Kannten Sie die ganzen Zwischenschritte dazwischen?“: Ich kannte sie nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich frage auch nicht nach Zwischenschritten oder nach irgendwelchen Besprechungsdetails, sondern einfach nur, was das bei Ihnen bewirkt hat, was Sie sich gedacht haben, ob das jetzt was war, wo Sie sagen: „Oh, das ist jetzt schon ein bemerkenswerter Vorgang“, oder wo Sie sagen: Das ist jetzt was, das habe ich halt abgezeichnet, wie es zehn andere Vorgänge auch gibt am Tag.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre jetzt die letzte Frage.

Zeuge Guido Müller: Also, ich glaube, dass ich ihn nicht so abgezeichnet habe; aber er war nicht mehr in meiner Erinnerung. Ich habe ihn jetzt im Aktenstudium gesehen - - dass ich ihn am 14. April abgezeichnet habe. Wenn Sie mich vor dem Aktenstudium gefragt hätten, hätte ich gesagt: Ich glaube nicht, dass ich den gesehen habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Gut. Die Zeit ist um.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Dann geht es weiter bei der Fraktion Die Linke. Wer möchte? - Herr Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich möchte noch mal an einem Punkt anschließen an die Fragen, die eben gestellt worden sind. Sie haben sinngemäß gesagt, Sie haben sich nicht vorstellen können, dass EU-Begriffe, NATO usw. gesteuert wurden vom BND. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Guido Müller: Ja, der strategischen Fernmeldekontrolle.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Dann möchte ich Sie gern mal fragen: Wie ist denn die Praxis gewesen mit Treffern oder mit Meldungen, die dann weitergegangen sind? Wie viel davon geht über den Tisch des Präsidenten oder Vizepräsidenten? Wie läuft das praktisch? Also, ich will den Hintergrund der Frage auch noch mal sagen: Wenn Sie also - - Jetzt nehme ich mal eine Figur, die gar nicht infrage kommt, also den französischen Außenminister oder so. Wenn es da einen Treffer gibt und Sie kriegen dann eine - - oder es wird eine Meldung gefertigt, die, was weiß ich, an den Präsidenten, ans Kanzleramt oder wie auch immer geht, wie läuft das praktisch ab? Was geht davon über Ihren Tisch? Was passiert, wenn der Präsident nicht da ist? Bekommen Sie das dann? Und müsste dann nicht irgendwann mal auffallen, dass da eigenartige Treffer erzielt werden?

Zeuge Guido Müller: Also, der - - Anders: Im Normalfall sehen wir Finished Intelligence. Die Beschreibung, die Sie darstellen, eines Berichtes, der an ein Ressort geht, unterscheidet nicht, wo das Material herkommt. Ich kann also an dem Finished Intelligence nicht sehen - - Wenn Sie so wollen: Da ist 15 Prozent SIGINT und 50 Prozent HUMINT; das kann ich nicht erkennen. So, jetzt sagen Sie: Es könnte aber ja einen Treffer gegeben haben. - Von mir aus fünf. Dann hätte ich die unter Beifang subsumiert. Ich hätte dann für mich ganz klar gesagt: Da ist jemand, ein Gesprächspartner von - ich bleibe bei Ihrem hypothetischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall - eben diesem Minister, der gesteuert ist, und zwar, ich sage jetzt mal, nach den Regeln der Kunst - verhältnismäßig, APB, überhaupt kein geschützter Personenkreis -, und der hat den aber angerufen; wie auch immer ist der in die Erfassung reingekommen. - Und das hat dazu geführt, dass man das vorgelegt hat.

Wenn Sie fragen, wie die Vertreterregelung im BND gelöst ist: Es gibt drei Vizepräsidenten im BND. In einer Behörde mit sechseinhalbtausend Mitarbeitern, glaube ich, ist das auch nachvollziehbar. Ich bin nicht der Vertreter des Präsidenten; ich bin *einer* von drei Vizepräsidenten; aber ich bin nicht der Vertreter des Präsidenten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie kennen schon Meldungen?

Zeuge Guido Müller: Ja. Ich habe auch schon Meldungen gesehen, die möglicherweise in Ihre hypothetische Klassifizierung gepasst hätten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): So, und aus dieser Meldung geht nicht hervor, dass Person A mit Person B telefoniert und folgender Inhalt ist.

Zeuge Guido Müller: Auch so was könnte ich mir hypothetisch vorstellen. Das wäre bestimmt irgendwie ganz hoch eingestuft; aber hypothetisch könnte ich mir das vorstellen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann würde man nicht nachfragen: Wieso ist da plötzlich - - Bleiben wir mal wieder bei dem Bei-

Zeuge Guido Müller: Noch mal: Das Verständnis habe ich versucht gerade darzustellen. Mein Verständnis wäre gewesen, bevor ich es positiv gewusst habe: Das kann nur Beifang sein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wenn dann eine Woche später wieder der französische Außenminister kommt mit einem anderen Gesprächspartner, dann fällt Ihnen auch nicht eventuell auf oder kann Ihnen nicht auffallen, dass möglicherweise doch der gesteuert ist?

Zeuge Guido Müller: Also, hypothetisch an hypothetisch - - Es fällt mir zunehmend schwer, hypothetisch zu antworten. Wenn Sie mir einen

Vorhalt machen können und sagen: „Hier schauen Sie hier“, dann bin ich gern bereit - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Würde ich gern. Darf ich ja leider nicht mit den Selektoren. - Aber ich habe jetzt noch ein anderes Thema. Was haben Sie denn gewusst vom Besuch Ihres Präsidenten, des BND-Präsidenten, bei Herrn Pofalla, um ihm mitzuteilen, dass der BND Dinge macht, die die Kanzlerin ja für völlig daneben hält, nämlich das Ausspähen unter Freunden, Nachbarn, EU? Weil ich mir nicht vorstellen kann, dass der BND ein Einmannbetrieb ist an der Spitze - - Also, ich hätte mir vorstellen können: Wenn ich Leiter bin, verständige ich mich vorher mit meinen Stellvertretern, mache eine Beratung, wie wir damit umgehen mit der Situation: Die Kanzlerin erzählt was in die Mikrofone, nicht nur einmal, zweimal, viermal. - Und da muss man ja irgendwie überlegen, wie geht man im BND damit um, wenn genau das im BND auch passiert. Also, was wussten Sie von diesem Vorgang?

Zeuge Guido Müller: Nichts. Habe ich eben genau so formuliert.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Sie werden mal verstehen, dass mir das, also, eigenartig vorkommt. Der Präsident erfährt irgendwas, da wird nicht im Leitungsgremium darüber geredet, nicht in der Präsidentenrunde, nicht in der Abteilungsleiterrunde. Er geht zu Herrn Pofalla, dann wird eine Entscheidung getroffen, auch die wird nicht kommuniziert. Also, alles an Ihnen vorbei? Was ist denn Ihre Rolle da als Vizepräsident?

Zeuge Guido Müller: Das habe ich eben versucht darzustellen. Ich bin nicht der Vertreter des Präsidenten. Ich habe Zuständigkeiten, die andere sind. Jetzt haben wir bei der letzten Befragung schon mal drüber gesprochen: Wofür sind Sie denn zuständig? - Habe ich versucht darzustellen. Wenn Sie möchten, kann ich das noch mal - ich habe das Protokoll mitgebracht - darstellen, wofür ich zuständig bin. Dafür war ich jedenfalls nicht zuständig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein. Vielleicht drücke ich mich ja auch nicht richtig aus. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe ja nicht gesagt, dass Sie der alleinige Verantwortliche sind; aber es gibt doch ein Führungsgremium ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Guido Müller: Ich werde doch nicht bewerten, wenn ich nicht unterrichtet worden bin, warum ich nicht unterrichtet worden bin.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber es gibt - -

Zeuge Guido Müller: Sie fragen mich Dinge, die ich nicht beantworten kann; das müssen Sie jemand anderes fragen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber es gibt doch keinen König im BND, sondern da gibt es mehrere: Da gibt es einen Präsidenten, und da gibt es ein paar Vizepräsidenten. Und die sitzen auch regelmäßig zusammen. Und in meiner Naivität bin ich davon ausgegangen, dass die Menschen, die da zusammensitzen, auch miteinander reden über besondere Vorgänge, über Probleme, über zu erwartende Schwierigkeiten für den Dienst. Das alles kann doch nicht an Ihnen vorbeigegangen sein.

Zeuge Guido Müller: Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie reden also nicht miteinander, wenn Sie in einem Raum sitzen, -

Zeuge Guido Müller: Das habe ich nicht gesagt, Herr Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - über Probleme.

Zeuge Guido Müller: Ich habe doch nicht gesagt, dass ich nicht mit dem Herrn - - mit meinen Kollegen gesprochen habe.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was denn da? Über das Wetter oder über Probleme beim BND?

Zeuge Guido Müller: Zum Beispiel über nicht einschlägige Vorgänge.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was sind nicht einschlägige Vorgänge?

Zeuge Guido Müller: Die nicht zum Untersuchungsausschuss gehören: zum Beispiel über Personalgespräche, Haushalt, wofür ich auch zuständig bin.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und über Pannen oder Vorkommnisse von besonderer Bedeutung, die zum Beispiel - -

Zeuge Guido Müller: Haben wir auch bestimmt gesprochen; aber nicht das, was Sie gerade insinuieren. Das haben wir nicht besprochen. Ich kann mich nicht erinnern, je mit Herrn Schindler über das Pofalla-Gespräch - habe ich bei Ihrer Kollegin eben geantwortet - - unterrichtet worden zu sein. Habe ich eben gesagt; jetzt sagen Sie: Das kann doch nicht sein. - Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Wenn Sie - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie müssen mich aber vielleicht auch mal verstehen. Wir versuchen, zu ergründen, wie bestimmte Entscheidungsprozesse gelaufen sind, und stellen fest, dass es dort regelmäßig, wöchentlich ja wohl, Beratungen gegeben hat zu allen - - bestimmten Fragen, wichtigen Fragen. Und dass ein zentraler Punkt, der die Arbeit des BND erschüttern kann, die öffentliche Akzeptanz, Probleme mit den Nachbarn bringen kann usw. - - darüber wird überhaupt nicht gesprochen?

Zeuge Guido Müller: Herr Abgeordneter, ich habe zu der gleichen Zeit Gespräche mit europäischen Partnern geführt. Wenn ich gewusst hätte, dass wir das tun, hätte ich das nicht so getan, wie ich das getan habe. Ich habe das nicht gewusst.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben wir noch Zeit?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Das wären höchstens 15 Sekunden.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann warten wir.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geben wir jetzt mal weiter an die SPD.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Müller, ich würde noch mal bei dem Punkt ansetzen. Und es geht durchaus



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch in die Richtung, in die die Kollegin und der Kollege auch schon versucht haben Sie zu befragen, natürlich was Ihr Wissen und was Sie - - Sie sind ja seit langer Zeit in verschiedenen Positionen gewesen, haben dort auch viel mitbekommen, haben einen sehr guten Überblick, sind Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes. Und natürlich, auch wenn wir alle nicht dieses Wissen von innen haben, machen wir uns unsere Gedanken.

Und wenn wir noch mal bei dem großen - - anfangen, bei dem Thema, bei dem Statement der Kanzlerin - - Ja, das ist ja sozusagen ein Statement gewesen: Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht. - Wir wissen jetzt nach vielen Zeugenvernehmungen, dass das ja innerhalb des BND was ausgelöst hat, sowohl was konkrete Aktionen angeht - - Aber mich würde noch mal interessieren: Haben Sie das auch diskutiert unter Kollegen? Was war damals Ihre Reaktion, als Sie das gehört haben, dass die Kanzlerin damit rausgeht? Weil Sie ja, sage ich mal, durch Ihre Erfahrung auch schon einen Einblick hatten, was der BND in der Praxis alles macht.

Zeuge Guido Müller: Ich hielt und halte die Äußerung der Bundeskanzlerin für korrekt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie halten sie nach wie vor für korrekt.

Zeuge Guido Müller: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und wie würden Sie dann die Dinge einordnen, die auch diesem Ausschuss mittlerweile zur Kenntnis gelangt sind, die Praxis des Einstellens von eigenen Selektoren? Da könnte man ja durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass diese Aussage zwar moralisch zu begrüßen ist, aber vor dem Hintergrund dessen, was Deutschland und der BND selbst getan hat, doch irgendwie nicht unproblematisch ist.

Zeuge Guido Müller: Aber ich habe es nicht für möglich gehalten. Das habe ich jetzt, glaube ich, dreimal bei der Kollegin Warken, bei Herrn Dr. Hahn wie bei Ihnen auch gesagt. Ich habe es nicht für möglich gehalten. Ich habe auch formuliert: Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es so

etwas gibt, dass es einen Fall konstruiert geben könnte, wo es so was gäbe. Aber grundsätzlich halte ich die Aussage für richtig. Ich halte es im Übrigen auch für das Verbrennen von Ressourcen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber gab es in Ihrer Zeit Fälle, wo Sie sagen würden, ob bewusst oder unbewusst: „Da haben wir gegen dieses Ziel, gegen diesen Imperativ, den die Kanzlerin da formuliert hat, selbst verstoßen - - oder hatten Probleme“?

Zeuge Guido Müller: Ich habe eben versucht, glaube ich, deutlich zu machen, dass es ausgesprochen schwierig ist, Beifang, NSA-Selektoren, eigene Selektoren auseinanderzuhalten. Wenn Sie davon sprechen, dass es Beifang gab, komme ich noch mal zu der Frage von Herrn Dr. Hahn zurück. Natürlich gab es Beifang. Und das sollte unterdrückt werden. Das Ziel war, dass das nicht geschieht; dafür habe ich mich jedenfalls engagiert, dass es nicht geschieht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie haben sich dafür engagiert. Und aus dem öffentlichen Bericht des PKGr zur Selektorenprüfung wird auch darauf hingewiesen, dass das Bundeskanzleramt 2008 zu „der anderen Aufkommensart einen Ausschluss der Informationsgewinnung mit UN-/EU-Bezug angewiesen“ hatte. Und:

Der BND hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine bestimmte Auslegung dieser Weisung Auswirkungen auch auf andere Aufkommensarten haben könnte.

Bei der Technischen Aufklärung. Könnte das eine Weisung sein, die damals aus dem Referat 623 kam?

Zeuge Guido Müller: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und das bezog sich damals lediglich auf Problematik „Beifang“.

Zeuge Guido Müller: Ich lese noch mal vor. Die Überschrift auf dem von Ihnen zitierten Bericht: „Unterrichtung zu einer anderen Aufkommensart“; das steht da. Und da steht auch, dass es



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht darum ging, jemanden - - Wie nennt er das hier hinten? Es geht um eine unbeabsichtigte Informationserhebung. Das ist Beifang. Okay?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, ich halte das aber noch mal fest: Ihnen war nicht bekannt, dass es jenseits von Beifang - - Jetzt will ich auch nicht lange darüber diskutieren, weil das dann wieder ins Philosophische auch geht, was Beifang ist, welcher Umfang das ist und was zu tolerieren ist und was nicht. Aber wir halten fest: Darüber hinaus konnten Sie sich nichts vorstellen.

Zeuge Guido Müller: Es ist doch anders, Herr Abgeordneter. Ich bin tätig geworden, damit das in diesem Fall, in diesem Sonderfall, abgestellt wird. Das hätte ich doch nicht gemacht, wenn ich davon ausgehe, dass das System - - das wird so oder so gemacht. Das ist ja geradezu absurd, dass ich den Einzelfall, wenn Sie so wollen, angehe: „Das muss gestoppt werden“, wenn mir bewusst wäre: Das läuft ja so oder so.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Seien Sie mir nicht böse. Es ist jetzt sozusagen - - Dass irgendwas absurd ist, hat leider in diesem Ausschuss nicht bewiesen, dass es deswegen nicht möglich wäre.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also, es ist jetzt nicht gegen Sie gerichtet; aber wir haben schon die tollsten Sachen hier erlebt.

Zeuge Guido Müller: Ich kann jetzt nicht folgen, okay?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na, es ist okay. - Aber vielleicht noch mal allgemeiner da auch: Kannten Sie eine allgemeine Weisungslage darüber, welche Selektoren zu steuern sind, wie sie zu steuern sind, welche Kriterien es gibt? War Ihnen da bisher was bekannt gewesen?

Zeuge Guido Müller: Da muss ich gut überlegen, was Sie meinen könnten. Können Sie mir ein bisschen helfen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja - -

Zeuge Guido Müller: Also, die allgemeine Weisungslage ist sehr, sehr viel. Können Sie es ein bisschen konkreter machen, was Sie meinen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Gab es irgendwo eine Weisungslage, die gesagt hat: „Europäische Botschaften“, das würde ich ja jetzt mal wieder, um bei der Kanzlerin zu bleiben, als „Freunde“ bezeichnen, „die sind nicht einzustellen“?

Zeuge Guido Müller: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und haben Sie - - Jetzt sind wir wieder - - Das haben Sie ja aus Ihrer Erfahrung - - Dann haben wir die ganzen Snowden-Enthüllungen, wir haben - - Sie haben dann aber auch nicht gedacht nach dieser ganzen öffentlichen Äußerung der Kanzlerin, dass es möglicherweise im BND notwendig wäre, da klarere Vorgaben zu treffen?

Zeuge Guido Müller: Im Gegenteil. Ich bin davon ausgegangen, dass der Untersuchungsausschuss - also, dass er sich darum gekümmert hat - mit Sicherheit dazu führen wird, dass wir unsere Praxis überarbeiten müssen. Und das ist ja auch so gewesen, dass wir im BND zumindest mehrere Taskforcebereiche hatten, wo wir uns genau darum gekümmert haben.

Und ich bin davon ausgegangen, dass es eben nicht alles bis auf das letzte Detail idealiter gelöst ist; irgendwann gab es ja dann auch eine ziemliche Rüge durch das Bundeskanzleramt, und daraufhin war mir noch mehr bewusst, dass möglicherweise etwas nicht in Ordnung war. Das schließt aber nicht ein, dass ich wusste, dass beispielsweise das, was Sie gesagt haben, gesteuert wurde in der strategischen Fernmeldekontrolle.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sorry, wenn ich mich an der Stelle vielleicht auch noch mal wiederhole; aber es - - Sie sind einer von drei Vizepräsidenten. Es gab dann die Snowden-Enthüllungen, es gab die Äußerungen der Kanzlerin. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren Sie auch in diesem Zeitraum nicht involviert in das - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Guido Müller: Es ist exakt die Zeit, wo ich nicht mehr in dieser Gruppe drin war, genau, ich sage jetzt mal, Ende Oktober. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist die Äußerung der Bundeskanzlerin Ende Oktober. So, und um diesen Zeitraum etwa bin ich nicht mehr in diesem Bereich involviert gewesen.

Nun muss man fairerweise auch sagen: Es ist eine große Behörde, die eine Menge abverlangt. Man kann nicht alles gleichzeitig machen. Und Herr Schindler hat als Präsident sich persönlich engagiert an der Stelle und hat gesagt, er kümmert sich um die Aufklärung. Das habe ich auch bei der letzten Befragung versucht herauszuarbeiten, dass er sich darum gekümmert hat.

Wenn der Präsident sagt, das ist sein Ding, dann ist es so, dass man dann versucht, an anderer Stelle vielleicht zu entlasten. Und wenn Sie sich - - Parallel passieren ja auch Dinge, zum Beispiel Haushaltsentwicklungen im BND, die nachhaltige Veränderungen bedeutet haben.

Im Übrigen: Auch die Sicherheitslage hat sich in diesen Jahren nachhaltig verändert. Und dass sich dann Schwerpunkte bilden hinsichtlich der Zuständigkeit auch von Kollegen, bitte ich um Verständnis, bitte ich aber auch darum, dass man das versucht nachzuvollziehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Habe ich volles Verständnis dafür; aber gerade deswegen bin ich da doch so ein bisschen verwundert, weil genau auch für alle Tätigkeiten, die Sie eben genannt haben - -

Zeuge Guido Müller: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - - die waren ja gerade von den Entwicklungen, die ich vorher genannt habe, massiv auch beeinflusst. Also, wir haben diese ganzen Snowden-Veröffentlichungen, wir haben eine Kanzlerin, die sehr prominent damit rausgeht, mit diesem Imperativ. Und wenn Sie sagen, Sie sind für den Haushalt zuständig, Sie sind für Personaleinsatz zuständig, dann würde ich mir doch denken - - und hätte an Ihrer Stelle doch versucht - - Okay, ich muss doch da wissen, was mein Präsident jetzt vorhat.

Wie ist die Gefechtslage? Wie geht das jetzt hier alles weiter?“

Zeuge Guido Müller: Also, ich versuche es einmal so: Da ist jemand, der 16 Stunden zum Teil und mehr leistet, um genau das aufzuklären. Und ich glaube, dass Herr Schindler das so gemacht hat. So, und dann sage ich: Jetzt bringe mich mal auf Stand, obwohl ich seit Oktober nicht mehr Teil der Aufklärungsgruppe bin. - Ich habe das bei der letzten Befragung gesagt: Ich weiß nicht mehr, was der Anlass war. - Möglicherweise war es eine Auslandsdienstreise, die ich in Vertretung des Präsidenten gemacht habe, weil er nicht reisen konnte; das weiß ich nicht mehr. So. Ich bin jedenfalls dann nicht hinterhergedackelt und habe gesagt: Jetzt briefe mich aber doch über jeden Schritt, damit das so ist.

Bestimmte Dinge habe ich erst dieses Jahr nachvollziehen können. Im Februar habe ich das erste Mal einen dieser Selektoren, die Sie gerade benannt haben, überhaupt gesehen, im Februar dieses Jahres. So. Jetzt sagen Sie: Ja, aber da hätten Sie sich doch drum kümmern können. - Ich weiß, beim letzten Mal bin ich gefragt worden: Haben Sie sich denn aktiv darum gekümmert, die Selektoren zu sehen? - Ich habe in der Zeit andere Dinge getan, und so funktioniert arbeitsteilige Arbeit.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist Ihre Einschätzung. Ich bin ja auch - ich habe es eben schon mal gesagt - - finde das vollkommen nachvollziehbar; aber, gut, ich bin eben der Meinung, dass - - Ich meine, Sie haben es gesagt, Sie sind drei Vizepräsidenten; aber das ist ja jetzt - - Sie sind keine 30. Aber okay, es geht ja jetzt nicht darum, dass wir hier unsere Meinungen an der Stelle austauschen.

Vielleicht noch mal zu dieser 2008er - das haben Sie ja gesagt -, zu dieser Regelung mit dem UN-/EU-Beifang. Wie ist das dann gelaufen, als Sie den Posten gewechselt haben? Haben Sie Ihren Nachfolger noch mal auf diese Thematik vielleicht auch gezielt hingewiesen, dass man gesagt hat: „Hier diese Beifang-Problematik, da hatten wir in der Vergangenheit Probleme“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Guido Müller: Überhaupt nicht. Ich versuche mal, den Vorgang einzuordnen. Ende 2005 gibt es einen Untersuchungsausschuss - oder nein: ein besonderes Vorkommnis hinsichtlich Journalisten. Es geht um Journalisten. Das führt dazu, dass in der, ich sage jetzt - ich weiß nicht - 16. Legislaturperiode, glaube ich, ein Untersuchungsausschuss sich um das Thema kümmert. Das führt dazu, dass der Vorsitzende des PKGr einen Vorgang zum Thema macht, wo er sagt, während der Untersuchungsausschuss noch lief, zu Journalisten - - gab es einen Vorgang, wo eine deutsche Journalistin involviert ist.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Das war, wenn Sie so wollen, eine Situation, wo es darum ging, Vertrauen wiederherzustellen, was der Vorsitzende, Herr Oppermann, als in Gefahr oder - - verloren darstellt.

In diesem Zusammenhang haben wir uns um eine andere Aufkommensart, so wie es im Prüfbericht steht, mit besonderer Sorgfalt gekümmert. Und in dieser Aufarbeitung des ersten Falles, den ich eben kurz skizziert habe, wird eine DV erlassen, da wird gekümmert, da wird eine Prüfgruppe in den BND geschickt, aus drei Leuten aus dem Kanzleramt, und die stellt fest: Na, da gibt es vielleicht noch einen Fall, der nicht so ganz gelaufen ist. - Dazu gibt es eine Besprechung, ich sage jetzt mal, Oktober 2008. In dieser Besprechung wird nicht etwa gesagt: „UN und EU“, sondern nur: UN. - An der Stelle irrt auch der Prüfbericht; es ging nur um UN in diesem Vorgang.

Danach gibt es eine Auseinandersetzung, wo gesagt wird: Diesen Beifang wollen wir nicht mehr haben. - Es wird gesagt: Na, das könnte aber problematisch sein. - Trotzdem ergeht eine Weisung; die geht sogar weiter, als das Fehlverhalten war. Weil Sie jetzt hier mehrfach gesagt haben: Das Fehlverhalten war doch an zwei Stellen. - Das stimmt gar nicht. Das war nur an einer Stelle; geben die Akten auch eindeutig her. Und damit wird klar gesagt: In diesem Bereich wird das nicht passieren.

Jetzt fragen Sie: Wie ging das weiter? - Alles jetzt gefährlich, weil das Geheim ist; aber ich habe ein Interesse daran, Ihnen zu sagen, da schreibt einer: „Wenn du das ernst meinst, was du da sagst, könnte es, wenn es denn mal so einen Fall gäbe“ - es ist im Konjunktiv, und es gibt ein „gegebenenfalls“ -, „auch dazu Auswirkungen geben.“ Und ich sage: „Jawohl, ist doch in Ordnung. In Ordnung. Auch dann darfst du das nicht“, sage ich.

Der Vorgang war für mich lange abgeschlossen. Das war kein Vorgang, den ich meinem Nachfolger ans Herz legen musste oder sonst was. Der auslösende Punkt war ein Fehlverhalten in einem operativen Vorgang; die Operation war lange beendet. Der Vorgang war schriftlich angewiesen: Das hat nicht mehr zu erfolgen. - Und die theoretische Frage, ob es denn, wenn es mal so weit wäre, dass es einen solchen Fall geben könnte - - bleibt so stehen: Jawohl, das wollen wir auch nicht. - Das ist der Vorgang; da habe ich nichts meinem Nachfolger ans Herz gelegt.

Mit Ihrem Wissen heute - drei Jahre Selektoren und, und, und - kann ich nachvollziehen, dass Sie sagen: Ja, da war aber, hättest du doch - - Das sagt ja auch der Prüfbericht im Übrigen. Der Prüfbericht sagt in seinem Schlussbericht: Das hätte man trotzdem - - dass es unbeabsichtigt Informations... (akustisch unverständlich) war, zum Anlass nehmen können, nachzufragen. „Hätte man können“, das steht da drin. Da steht nicht „müssen“. Und mit meinem damaligen Wissen musste ich das nicht und konnte ich das nicht; mit meinem heutigen Wissen hätte ich es besser getan. Bin ich voll auf Ihrer Seite. Aber aus einem Konjunktiv, mit „gegebenenfalls“ eingeleitet, zu schließen, dass man mir etwas mitgeteilt hätte, erscheint mir - ich nehme noch mal das Wort - absurd. Sie haben gesagt: „Absurd ist nicht gut“ - nicht denkbar.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Damit wäre die Zeit um. - Dann geht es weiter bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Müller, guten Abend! - Ich mache an



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Stelle gleich weiter. Also, Sie haben eine Diskussion bezüglich dieser Fragestellung, die uns heute bei den Selektoren beschäftigt oder seit März 2015 bei den Selektoren beschäftigt, bezüglich ITO-Maßnahmen geführt.

Zeuge Guido Müller: Ich kann Ihnen im Moment nicht folgen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. - Erinnern Sie sich - - Weil Sie eben ITO proaktiv angesprochen hatten.

Zeuge Guido Müller: Das stimmt nicht. Ich bin angesprochen worden auf einen Vorgang im Prüfbericht, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das meinte ich nicht.

Zeuge Guido Müller: - und das ist ein ITO-Bericht. Und den habe ich jetzt beantwortet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Guido Müller: Ich habe nicht proaktiv „ITO“ gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorhin haben Sie ITO angesprochen, als Sie noch mit der Kollegin Warken im Gespräch waren.

Zeuge Guido Müller: Sie hat von dem Bericht der Prüfgruppe gesprochen, und da steht sogar die Überschrift „und ITO“. Und das habe ich zitiert; das ist aus ihrem Teil, den sie gesagt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Sutje. Ich will gar nichts Böses. Ich will es nur verstehen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen zu ITO - - Vielleicht können wir ja den Menschen auch mal sagen, was ITO bedeutet.

(MR Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort - Dr. André Hahn (DIE LINKE): Herr Wolff sagt, wir dürfen es nicht sagen! Herr Wolff will es sagen!)

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr Wolff.

MR Philipp Wolff (BK): Ich hatte vorhin schon bei Frau Warken eingehakt, und ich weise auch noch mal darauf hin, dass -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bei mir hartnäckiger.

MR Philipp Wolff (BK): - es nicht untersuchungsgegenständlich ist, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

MR Philipp Wolff (BK): - der ganze Komplex. Nein, er ist nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben dazu Akten, Herr Wolff.

MR Philipp Wolff (BK): Ja, aber nur in diesem ganz spezifischen Kontext.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

MR Philipp Wolff (BK): Da geht es um sehr wenig, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

MR Philipp Wolff (BK): - aber jetzt nicht allgemein um eine andere Erfassungsart.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

MR Philipp Wolff (BK): Und die Fragen sind sehr generell. Und ich habe auch vorhin gesagt, das ist ausschließlich ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht. Ich habe das nicht unterbrochen jetzt; aber ich habe bei Frau Warken vorhin unterbrochen, und das will ich auch noch mal klarstellen, auch für den Zeugen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich würde es gerne konkreter ma-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chen. Ich will aber die Einstufung dieses Dokuments wertschätzen und hochhalten, und deswegen versuche ich, gleichzeitig zu abstrahieren. Das lassen Sie uns jetzt mal zusammen versuchen, Herr Müller.

Zeuge Guido Müller: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - So, also, erst mal zu dieser Frage „Suche“, „Suchbegriffe“, „Merkmale“: Tatsächlich war ja, als wir das letzte Mal gesprochen haben, der Begriff „Selektoren“ hier gar nicht so angesprochen worden, also auch damals bei der Geschichte, die wir beim letzten Aufeinandertreffen hier bewegt haben: EADS, Eurocopter. Da ging es ja um Suchbegriffe, um Merkmale der NSA, richtig?

Zeuge Guido Müller: Das kann ich an dem Vorgang, den Sie darstellen, so nicht sehen. Da steht nicht „Suchbegriff“; da steht auch nicht - also, wenn ich ihn richtig im Kopf habe - „Selektor“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Das stimmt. Aber Ihr Wissen geht ja Gott sei Dank über die Akte hinaus, hoffe ich zumindest ein bisschen.

Zeuge Guido Müller: Heute?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insgesamt. Sie erinnern doch den Vorgang.

Zeuge Guido Müller: Wir gehen von dem Vorgang jetzt ganz woanders hin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Zeuge Guido Müller: Ich folge Ihnen. Der Vorgang ging um etwas ganz, ganz anderes.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

Zeuge Guido Müller: Da gab es eine Gesprächsvorbereitung. In der Gesprächsvorbereitung aus dem Jahr 2010 ist in einer Anlage -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist, glaube ich, auch eingestuft.

Zeuge Guido Müller: - etwas drin, was Jahre vorher abgestellt ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber die Problematik war Ihnen bekannt?

Zeuge Guido Müller: Verstehe ich jetzt nicht, was Sie meinen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass eben innerhalb der NSA-Suche Ziele gesteuert werden, die europäische, vielleicht manchmal sogar deutsche Interessen verletzen.

Zeuge Guido Müller: Dafür müsste ich das Schreiben einsehen können, und ich glaube nicht, dass das so formuliert da steht. Das steht da nicht, was Sie gerade gesagt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich lege es Ihnen nachher in nichtöffentlicher Sitzung vor.

Zeuge Guido Müller: Gut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Jetzt aber zu der Frage ITO. Wir werden es gleich genau sozusagen in der nichtöffentlichen Sitzung besprechen. Aber es ging da ja um die Problematik: Inwieweit kann man bei solchen Operationen EU- und VN-Leute verletzen, deren Rechte verletzen? Das war da Thema. Erinnern Sie das? 2008 sind wir jetzt.

Zeuge Guido Müller: Nein, das ist falsch, was Sie sagen. Es steht drin, dass es nicht gesteuert wurde. Das Element, was ich nicht beschreiben kann, ist nie zum - - ist irgendwo hingegangen, und es gab keinen Abzug von Informationen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Müller, ganz kurz, nur dass wir uns nicht falsch verstehen. Wenn Sie sagen, das ist falsch, was ich sage, lege ich Ihnen nachher die Akte vor.

Zeuge Guido Müller: Das ist ja in Ordnung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich bin ja auch vorsichtig, seien Sie es auch ein bisschen.

Zeuge Guido Müller: Ich sage, dass in dem Vorgang steht, dass das, was da geschehen ist, nie zur Wirkung kam. Das steht in dem Vorgang drin.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Herr Wolff.

MR Philipp Wolff (BK): Ich will wirklich daraufhin weisen: Der Vorgang ist eingestuft. Wir kommen wieder genau in die Situation, wo wir schon mal waren, -

Zeuge Guido Müller: Okay.

MR Philipp Wolff (BK): - dass immer über einen eingestuften Vorgang diskutiert wird, und es kann nicht richtig diskutiert werden, weil man auf Eiern tanzt und beide sagen: Der eine sagt was Falsches und der andere sagt was Falsches. - Deswegen bitte ich doch sehr, dass wir die Einstufung wahren.

Zeuge Guido Müller: Ansonsten schlage ich vor: Wir lesen es hier zusammen, ohne es zu sagen; dann zeige ich Ihnen, was ich meine.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das können wir auch nachher.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir auch nachher machen. Das Problem ist nur im Hinblick auf die Fragen, die auch die Kollegin Warken gestellt hat, dass sich aus diesen Akten ein, ich sage mal, anderer Diskussionsverlauf - ich sage es ganz vorsichtig: nach meiner Wahrnehmung - ergibt, nämlich dass BND-seitig sehr wohl diskutiert wurde: Was passiert eigentlich, wenn wir nicht mehr VN und EU steuern? - Können Sie das erinnern, Herr Müller?

Zeuge Guido Müller: Nein, die Diskussion kenne ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Guido Müller: Ich habe jetzt gedacht, Sie sprechen etwas an, wo es darum geht, dass es eigene Interessen von jemand anderem gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Guido Müller: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rede darüber, dass es ein Thema war 2008 im Zusammenhang mit ITO: Was machen wir da eigentlich? Und dann wird gesagt: Na, das wollen wir nicht. Und dann kommt zurück: Also wenn ihr das ernst meint und das auf die Fernmeldeaufklärung meint, dann haben wir aber ein krasses Problem. - Können Sie sich an so einen abstrahierten Vorgang erinnern aus dem Jahr 2008?

Zeuge Guido Müller: Ich habe gerade bei Dr. Zimmermann geantwortet: Wenn in einem Vorgang, wie Sie ihn jetzt ähnlich skizziert haben, gegebenenfalls - - Sollte es einen solchen Fall mal geben, dann würde das eine Bedeutung haben. Bedeutet: Es gab keinen Fall erstens und zweitens: Jawohl, das ist in Ordnung, wenn das unterdrückt werden soll. Das ist in Ordnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie das dann zurückgemeldet so, wenn die Frage bei Ihnen aufschlägt?

Zeuge Guido Müller: Wenn es ein Schreiben gäbe, weil Sie ja nur im Konjunktiv gefragt haben, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Guido Müller: - wo gefragt wird: „Wie hast du das gemeint?“, und „Präzisiere doch mal, wie du es gemeint hast, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Guido Müller: - weil ich verstehe es so“ - - Das ist nicht der Fall. So. Da muss ich einen theoretischen Fall - gegebenenfalls, wenn es den



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal gäbe - überhaupt nicht zum Thema machen, und das habe ich auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn der BND Sie fragen würde: „Wenn wir Sie richtig verstanden haben bei ITO und wir diesen Gedanken ausweiten auf Fernmeldeaufklärung, dann stehen wir vor großen Problemen“: Müssten Sie auf einen solchen Frageaufwurf aus dem BND in Ihrer Funktion im Jahr 2008 reagieren - ja oder nein?

Zeuge Guido Müller: Ich zitiere aus dem Prüfbericht der Prüfgruppe der PKGr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn der nicht eingestuft ist.

Zeuge Guido Müller: Der ist offen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja, gut.

Zeuge Guido Müller:

Der Vorgang aus dem Jahr 2008 zur unbeabsichtigten Informationserhebung von UN- ... Funktionsträgern hätte das Bundeskanzleramt zum Anlass für eine kritische Nachfrage zur Steuerungspraxis bei der strategischen Fernmeldeaufklärung des BND nehmen können.

Das habe ich eben auch gesagt, das sehe ich ganz genauso. Und mit Ihrem Wissen heute würde ich auch sagen: müssen. Aber dieses hatte ich nicht. Ich habe gelesen: Gäbe es mal einen Fall - im Konjunktiv -, dann könnte das Auswirkungen haben. Und habe für mich gelesen: Dann bleibt es bei der Weisung, genauso wie sie da steht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie diese Problematik mit irgendjemandem sonst mal bewegt? Haben Sie mit jemandem aus dem Bundeskanzleramt gesprochen?

Zeuge Guido Müller: Also, wir haben den Vorgang damals sicherlich in der Abteilung besprochen, mit Sicherheit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt? Wer ist dann dabei?

Zeuge Guido Müller: Mein Referat war dabei, mein Vertreter dabei, ich denke, mein Vorgesetzter war dabei.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Vorgesetzter ist der AL 6.

Zeuge Guido Müller: Nein, das war der Gruppenleiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Gruppenleiter. Und der heißt wie?

Zeuge Guido Müller: Bitte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der heißt wie?

Zeuge Guido Müller: Herr Vorbeck war damals der Gruppenleiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorbeck war das, ja, genau.

Zeuge Guido Müller: So. - Und wenn, dann haben wir festgestellt, dass das, was wir gewollt haben, unterdrückt wird. Das war auch Thema in einer Besprechung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das hätten Sie angewiesen, oder - -

Zeuge Guido Müller: Und da war der im Übrigen dabei, bei der Besprechung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorbeck?

Zeuge Guido Müller: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorbeck war dabei?

Zeuge Guido Müller: In der Besprechung, wo wir gesagt haben: Wir möchten das nicht mehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erinnern Sie? Oder wissen Sie das aus den Akten?

Zeuge Guido Müller: Aus den Akten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was hat Vorbeck gesagt?

Zeuge Guido Müller: Das weiß ich nun nicht mehr. Aber der hat mit Sicherheit meine Weisung, bevor ich die geschickt habe, gesehen, und der hat auch mit Sicherheit die Antwort des BND gesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Weisung bezog sich auf ITO?

Zeuge Guido Müller: Der Betreff in dem Schreiben, was Sie zum Thema machen, lautet ITO.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Betreff lautet ITO.

Zeuge Guido Müller: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in der Folge einer solchen Weisung, wenn dann Rückfragen aus dem BND kommen bezüglich Auswirkungen dieser „Denke“, nenne ich das jetzt mal, auf Fernmeldeaufklärung: Hätten Sie darauf noch mal reagieren müssen?

Zeuge Guido Müller: Laut Prüfbericht der Taskforce PKGr: nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist mir wurscht.

Zeuge Guido Müller: Mir nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir aber. Wir sind ein eigenes Kontrollgremium.

Zeuge Guido Müller: Aber ich teile diese Auffassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag ja sein; aber die ist mir wurscht, da habe ich nicht dran mitgewirkt. Und

deswegen sozusagen interessiert mich - - Unabhängig von solchen Prüfberichten anderer Kontrollgremien: Hätten Sie auf diese Frage aus dem BND: „Wenn wir diese Denke anwenden auf Fernmeldeaufklärung, dann kriegen wir nichts mehr Relevant- -“, oder „Das wäre ein Riesensproblem für uns“, noch mal antworten müssen? Hätten Sie das mit Ihrem Vorgesetzten bewegen müssen? Hätten Sie Herrn Vorbeck - - „Guck mal, wir haben da ein Problem“, oder - -

Zeuge Guido Müller: Also, der Vorgang ist mit Sicherheit meinem Vorgesetzten vorgelegt worden, und wir haben nicht gesehen, dass da ein Problem ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie das, oder wissen Sie das aus den Akten?

Zeuge Guido Müller: Also, ehrlich gesagt, weiß ich es nicht aus den Akten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich auch nicht.

Zeuge Guido Müller: Aber das kann man mit Sicherheit in den Akten sehen. Aber ich habe doch meine Vorgänge - - Ich bin doch nicht darauf sitzen geblieben im Sinne von, dass ich die ausgebrütet habe und dann irgendwie in die Akten geschrieben habe. Also, wenn wir zusammen eine Besprechung hatten - - Wir hatten im Vorfeld eine Besprechung zu dieser „Maßnahme“, nenne ich das jetzt mal. Vier Wochen später etwa schreibe ich die Weisung; die Weisung habe ich mit Sicherheit mit Herrn Vorbeck abgestimmt. Ist nicht so, dass die mir so alleine aus der Feder gezwungen ist; das mag so sein. Aber ich habe ihn gefragt, ob der da mitgeht. So. Und genauso ist die Antwort des BND ihm vorgelegt worden. So würde ich mein normales Verwaltungshandeln einschätzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt wäre die Zeit abgelaufen, und ich würde vorschlagen, dass wir jetzt zur namentlichen Abstimmung rübergehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Guido Müller: Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So machen wir das. - Wir müssen die Sitzung leider unterbrechen, weil eine namentliche Abstimmung jetzt ansteht. Sobald die vorbei ist, sehen wir uns wieder.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz, Herr Vorsitzender: Wollen wir umziehen in der Zeit?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn keine Fragen mehr bestehen. Bestehen noch Fragen in öffentlicher Sitzung? Wenn das nicht der Fall ist, wäre das perfekt vom Timing. - Gut, dann gehen wir direkt in nichtöffentliche Sitzung über, das heißt für Sie, Herr Zeuge, wir sehen uns - - Die Union hat noch öffentliche Fragen. Dann bleiben wir hier, wenn die Union noch Fragen in öffentlicher Sitzung hat. Wir bleiben hier und setzen die Sitzung hier im Raum fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von
20.28 bis 20.54 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt. - Frau Warken hatte noch eine Frage oder zwei oder drei. Frau Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich habe ja 27 Minuten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf jeden Fall.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Müller, Kanzleramtsminister Altmaier und Staatssekretär Fritsche besuchten ja am 20. März 2015 die Dienststelle in Pullach. Über diesen Besuch wird auch im PKGr-Bericht geschrieben. Darin heißt es, dem Chef BK sei anlässlich dieses Besuchs unter anderem auch dieser Vorgang, also die Steuerung von Personen und TKM aus EU- und NATO-Staaten, erläutert worden. Waren Sie denn involviert in die Vorbereitungen für den Besuch in Pullach?

Was war denn der Hintergrund des Besuchs? Worum ging es dort?

Zeuge Guido Müller: Ich war nicht involviert. Ich habe natürlich mitbekommen, dass der Chef BK nach Pullach gefahren ist. Ich habe keinen offiziellen Hinweis bekommen; ich bin davon ausgegangen, dass der Chef BK sich vor Ort ein eigenes Bild machen will: Was ist jetzt mit den Steuerungen? - Ich kann jetzt nicht wirklich sagen, für welchen Bereich es gegangen ist, weil ich nicht dabei war; und ich war auch nicht involviert in die Vorbereitung oder in die Ergebnisse.

Nina Warken (CDU/CSU): Was haben Sie denn da so mitbekommen, warum er denn gekommen ist, was da Anlass war? Gab es da - -

Zeuge Guido Müller: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kannte den Anlass nicht. Ich weiß auch nicht, ob es einen einzelnen Anlass gab. Ich bin davon ausgegangen, dass er sich ein eigenes Bild machen wollte.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie das in einer Besprechung mitgekriegt? Oder eher so Flurfunk?

Zeuge Guido Müller: Nichts dergleichen. Also wenn, dann Flurfunk, so nach dem Motto: Chef BK ist da - - Ich sage - - bitte - - Ich habe das jetzt nicht in irgendeiner - - Aber der ist bestimmt ein-, zweimal im Jahr da gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Also nichts Besonderes.

Zeuge Guido Müller: Das würde ich jetzt nicht sagen. Dass der Chef BK da war, ist was Besonderes, und es ist auch mit Sicherheit bewusst wahrgenommen worden. Ich habe es auch mit dem Vorgang NSA verbunden oder mit dem Untersuchungsausschuss und dem Komplex verbunden; aber ich kannte keine Details und weiß auch nicht, was besprochen worden ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Keine Ergebnisse? Keine Berichte im Nachgang? Kein Flurfunk im Nachgang?

Zeuge Guido Müller: Ich würde das jetzt nicht - - Ich habe auch keine Akten jetzt dazu gelesen in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Vorbereitung oder dergleichen. Aber ist es nicht so, dass relativ kurz danach die Rüge aus dem Kanzleramt kam? - Das weiß ich nicht. Wenn Sie mich heute fragen würden, würde ich sagen: Das hat miteinander zu tun.

Nina Warken (CDU/CSU): Welche Rüge aus dem Kanzleramt meinen Sie denn genau? Von wem bezüglich was?

Zeuge Guido Müller: Die strukturellen Defizite, die auch öffentlich kritisiert worden sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Guido Müller: Das ist, glaube ich, vom Regierungssprecher so formuliert worden. Ob es vom Chef des Kanzleramtes formuliert worden ist, weiß ich nicht. Aber wenn Sie mich jetzt - - Ich habe keinerlei Schriften dazu gele-

Nina Warken (CDU/CSU): Gab es da schriftlich was dazu?

Zeuge Guido Müller: Ich sage Ihnen doch gerade: Ich kann es nicht zuordnen, ich kenne kein schriftliches Papier dazu.

Nina Warken (CDU/CSU): Weil Sie sagen: Es kam die Rüge aus dem Kanzleramt. - Das wollte ich jetzt nur wissen: Haben Sie da irgendwas gehört, was jemand gesagt hat, oder gab es auch ein Papier dazu, was Sie als Rüge bezeichnen?

Zeuge Guido Müller: Ich formuliere neu. Sie haben mich gefragt: Warum war Chef BK da? - Das habe ich versucht zu erklären, weil ich es nicht weiß.

Nina Warken (CDU/CSU): Das habe ich auch verstanden. Sie haben dann selbst ja die Rüge ins Spiel gebracht.

Zeuge Guido Müller: Dann habe ich gesagt: Meiner Meinung nach ist eine zeitliche Koinzidenz zwischen Besuch und Rüge.

Nina Warken (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Guido Müller: Das weiß ich aber nicht genau, weil ich mich nicht darauf vorbereitet habe.

Jetzt sagen Sie: Gab es was Schriftliches? - Ich kenne nichts Schriftliches dazu; ich kann es Ihnen nicht bestätigen, weil ich noch nicht mal weiß, ob es die zeitliche Koinzidenz tatsächlich gegeben hat. Die ist in meinem Kopf, wenn Sie so wollen, so abgespeichert. Ob es richtig oder falsch ist, weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich habe Sie ja nur gefragt - als Sie jetzt die Rüge ins Spiel gebracht haben, den Regierungssprecher zitiert haben -, ob das aus Ihrer Sicht das Einzige war, was Sie in Verbindung bringen mit Rüge. Oder haben Sie jemals auch eine Rüge schriftlich gelesen? Gab es da ein Schriftstück? Ich will nur wissen, was Sie jetzt genau mit Rüge meinen, damit man das einordnen kann.

Zeuge Guido Müller: Ich meine das, was der Regierungssprecher gesagt hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Es gab danach, also nach dem Besuch, eine zunächst rudimentäre erste Unterrichtung des PKGr im Mai 2015. Wissen Sie was, ob dieser Besuch dann tatsächlich auch ursächlich für diese Unterrichtung war?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Später gab es eine ausführlichere Unterrichtung, die einige Zeit später war. Da wäre meine nächste Frage gewesen, warum denn mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, bis man dann tatsächlich ausführlich von dem Besuch berichtet hat beim PKGr. Da ist Ihnen auch nichts bekannt?

Zeuge Guido Müller: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Guido Müller: Ich kenne auch die Sprechzettel nicht für das PKGr.

Nina Warken (CDU/CSU): Grundsätzlich nicht, oder - -

Zeuge Guido Müller: Das kann ich jetzt so nicht sagen. Ich kenne schon Sprechzettel, aber die -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Die betreffenden Sprechzettel.

Zeuge Guido Müller: - kenne ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Wie war denn Ihre Kenntnislage zur Gruppenliste zwischen Oktober 2013 und Mai 2015? Gruppenliste sagt Ihnen was?

Zeuge Guido Müller: Kannte ich nicht den Begriff, den kenne ich jetzt in der Aufarbeitung. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob Gruppenliste nicht ein Begriff ist, der eingestuft ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Nein.

Zeuge Guido Müller: Gut.

Nina Warken (CDU/CSU): Da hat uns Herr Wolff sozusagen erlaubt, dass wir das hier sagen dürfen; sonst würde ich es auch nicht machen.

Zeuge Guido Müller: Ich weiß, dass es so was gegeben hat; aber ich kannte den Begriff nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Bis wann haben Sie es nicht gekannt?

Zeuge Guido Müller: Kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist - - In irgendeinem Vorgang taucht das Wort Gruppeliste auf, und es gibt noch einen anderen Begriff, der auftaucht. Also, Gruppenliste habe ich zum Beispiel in keiner Weise damit verbunden, dass etwas nicht gesteuert würde oder dergleichen, oder das habe ich nicht erkannt als etwas dazu. Das vermutet man vielleicht auch nicht hinter diesem Begriff. Ich habe den Begriff irgendwann gehört, konnte den aber nicht zuordnen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Also, zwischen Oktober 13 und Mai 15 dann eher nicht gekannt, sondern jetzt erst?

Zeuge Guido Müller: Eher nicht gekannt, aber ich will nicht ausschließen, dass es in irgendeinem Vorgang stand. Aber ich konnte ihn nicht, wenn Sie so wollen, eindeutig interpretieren: dass etwas nicht gesteuert werden sollte. Ich kenne den Begriff primär als Grundlage für die Prüfgruppe.

Daher kenne ich den Begriff, und da gibt es auch eine Definition im Übrigen.

Nina Warken (CDU/CSU): Das ist Ihnen jetzt klar. Okay. - Ich weiß nicht, ob Sie zur nächsten Frage was sagen können, aber vielleicht doch grundsätzlich Wahrnehmungen wiedergeben können. Wir haben ja den Erlass der Weisung Kanzleramt/BND-Präsident im Oktober 2013. Dann hat man die umgesetzt, und dann gab es den, sage ich mal, plötzlichen Besuch des Chefs BK am 20. März 2015 in Pullach. Aber so zwischen Oktober 13 und dem Besuch März 15 scheint nicht so sonderlich viel passiert zu sein im BND und im Bundeskanzleramt das ganze Thema betreffend.

Zeuge Guido Müller: Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass man versucht hat, die Vorgänge aufzuklären. Ich glaube, dass man zumindest - - Wenn ich reflektiere auf Oktober 2013, da waren wir noch in der Begrifflichkeit der Snowden-Papiere: Was ist damit gemeint? - Ich habe bei der ersten Befragung, glaube ich, dargestellt, dass wir den Begriff Prism nicht eindeutig zuordnen konnten oder die Metadatenzahl, weil wir sie nicht gezählt haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt aber konkret auf diese Geschichte: Steuerung mit EU- und NATO-Bezug.

Zeuge Guido Müller: Kann ich nichts zu sagen, weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Das meinte ich jetzt.

Zeuge Guido Müller: Ich weiß. Kann ich nichts zu sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Da wissen Sie nicht, ob da was - -

Zeuge Guido Müller: Nein. Weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Die beiden Zeugen D. B. und B. R. haben uns in ihren Befragungen geschildert, dass es im August 2013 schon auf dem Weg zur Erstellung eines Weisungsentwurfs zu der Steuerung von Zielen in Partnerstaaten - der ist dann ja später verworfen



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden, weil es dann die Weisung des Präsidenten gab Oktober 2013 - - Also, es gab die Weisung des Präsidenten Oktober 2013, und davor wurde ja schon ein Weisungsentwurf erstellt von D. B. über das Frühjahr, Sommer hin. Und im August 2013 muss es eben im Zuge dieses Weisungsentwurfs, dieser Erstellung des Weisungsentwurfs zur Steuerung von Zielen in Partnerstaaten auch mehrere Hundert Deaktivierungen gegeben haben. Also, es gab wohl im August 2013 mehrere Hundert Deaktivierungen kritischer Selektoren mit Bezug zu Partnerstaaten. Das haben uns die beiden Zeugen gesagt. Damals waren Sie ja noch - August 2013 - im Kanzleramt.

Zeuge Guido Müller: Nein, ich bin im April 2013 in den BND gewechselt; aber mir war trotzdem nicht bekannt, dass D. B. und der zweite Herr das getan hätten. Das ist mir nicht berichtet worden, und ich war auch nicht dabei, als es berichtet worden ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Dass es Deaktivierungen - -

Zeuge Guido Müller: Kenne ich nicht. Ist mir nicht gesagt worden.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Das sei, sage ich mal - - Also, die beiden haben auch gesagt - immerhin ja ein Unterabteilungsleiter und ein Referatsleiter -, dass das ein Routinevorgang war, der nicht nach oben hat gemeldet werden müssen. Wie würden Sie das einschätzen? Es werden mehrere Hundert Begriffe deaktiviert - -

Zeuge Guido Müller: Ich würde es anders einschätzen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Also, das hätte gemeldet werden müssen.

Zeuge Guido Müller: Ich glaube, nicht nur an die Leitung, sondern weiter.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Sie sind ja als Vizepräsident jetzt auch für Modernisierung zuständig. War der Know-how-Gewinn im Bereich „Internetaufklärung“ aus der Zusammenarbeit mit der NSA, über den uns Zeugen aus der Abtei-

lung TA berichteten, auch einmal Thema im Zusammenhang mit Ihrer Aufgabe als jemand, der für Modernisierung zuständig ist?

Zeuge Guido Müller: Ich glaube schon, dass wir das irgendwann mal besprochen haben. Ich kann das allerdings jetzt nicht zuordnen. Aber es war, wenn ich das so salopp sagen darf, einhellige Auffassung, dass: Solange ein Untersuchungsausschuss läuft und überlegt wird, ob wir richtig handeln oder ob wir was falsch gemacht haben, ist es nicht die Zeit, so etwas anzugehen mit einem Partner, der möglicherweise hinterfragt wird oder vielleicht sich falsch verhalten hat. Und insofern ist das nie vertieft worden, jedenfalls nicht mit mir.

Nina Warken (CDU/CSU): Modernisierung, fällt darunter schon auch technische Ertüchtigung, um besser zu werden?

Zeuge Guido Müller: Sicher.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie würden Sie dann den Wert der Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten - gerade der Five-Eyes-Staaten - für den BND beurteilen, in dem Bereich, dass man sich Know-how von denen vielleicht verspricht?

Zeuge Guido Müller: Ich glaube, dass man sich die Herausforderungen, vor denen wir im Moment sicherlich stehen, nur in einer Burden-Sharing-Welt vorstellen kann. Ich glaube, dass wir von dem Prinzip „Need to know“, was möglicherweise auch ein tragendes Element für die Abteilung TA war, zu „Need to Share“ hinsichtlich insbesondere Bedrohungsinformationen - - angeht. Und insofern glaube ich, dass wir als Bundesnachrichtendienst gut beraten sind, im Einklang mit den rechtlichen Parametern eng mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Zu glauben, man würde Aufgaben wie Terrorbekämpfung, Proliferationsbekämpfung, aber auch Force Protection im Ausland alleine bewältigen können, glaube ich, würde fehlgehen.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt abschließend noch mal eine andere Frage zurückblickend auf Ihre Zeit im Kanzleramt im Referat 623: Wie beurteilen Sie, sage ich mal, die Qualität - jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

rückblickend - der Aufsicht mit dem, was Sie damals auch an Wissen hatten über Abläufe, oder auch mit dem, was Ihnen berichtet wurde oder vielleicht auch nicht berichtet wurde? Ist das eine effektive Kontrolle aus Ihrer Sicht gewesen, oder nicht?

Zeuge Guido Müller: Ich glaube, das war eine intensive Kontrolle, und das war auch eine enge Begleitung; aber es gab mit Sicherheit Fehleinschätzungen. Sie haben eben eine zum Beispiel beschrieben: Da wird etwas festgestellt, und man sagt: „Das ist ein Vorgang von geringer Bedeutung“, der aus meiner Sicht eindeutig als besonderes Vorkommnis zu melden gewesen wäre. Das wissen wir heute. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum es den Untersuchungsausschuss gibt. Das ist auch der Grund, warum es Ertüchtigungen im Bereich der Kontrolle gibt, die zwischenzeitlich geschehen sind. Mit den Mitteln, die da waren, glaube ich, war es eine sehr effiziente Kontrolle. Wenn Sie jetzt sagen „Aber Ihnen ist ja offensichtlich was da durchgegangen“: Ja, das ist so.

Nina Warken (CDU/CSU): Weil man einfach zu wenig gewusst hat auch über technische Abläufe im Kanzleramt?

Zeuge Guido Müller: Mit Sicherheit eines der Elemente. Ich sage jetzt mal: Den technischen Spezialisten gab es zu meiner Zeit nicht im Kanzleramt, der bestimmte technische - - Sie haben gefragt: Wie wurde genau gesteuert? Wie funktionierte das an der Stelle?

Nina Warken (CDU/CSU): Auch „Wer entscheidet?“ zum Beispiel. Es ist ja nicht unbedingt technisch, wenn man jetzt mal betrachtet - - Sie haben vorhin gesagt: „Ich weiß jetzt gar nicht genau: Was entscheidet der Sachbearbeiter, was entscheidet der UAL, der AL?“ Solche Dinge hätte man ja eigentlich wissen müssen, um auch da vielleicht nachsteuern zu können im Kanzleramt, oder nicht?

Zeuge Guido Müller: Kann ich schlecht beantworten. Das ist eine sehr hypothetische Frage.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja gut, aber wenn man solche Dinge nicht weiß, kann man ja auch - - kann man dann wirksam kontrollieren, oder - -

Zeuge Guido Müller: Ich versuche es anders: Der Bundesnachrichtendienst kommt aus einer - - Nein. Die Frühgeschichte deutscher Nachrichtendienste ist durchaus belastet. Darum ist es mehr als angezeigt - habe ich auch versucht bei meinen Ausführungen bei der ersten Befragung zu sagen -, den Bundesnachrichtendienst eng zu begleiten und auch Kontrolle auszuüben, zum Beispiel durch unterschiedliche parlamentarische Gremien, aber eben auch durch eine enge Begleitung, kritische Begleitung durch die Dienst- und Fachaufsicht. So. Das ist im eigenen Interesse.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das hat stattgefunden.

Zeuge Guido Müller: Wie bitte?

Nina Warken (CDU/CSU): Und das hat stattgefunden.

Zeuge Guido Müller: Aus meiner Sicht schon. Ich bin beim letzten Mal gefragt worden: Was waren die Gründe für die Einrichtung des neuen Referates? - Weil man sich eben zusätzlich positionieren wollte, war meine Vermutung; das weiß ich aber nicht. Richtig ist aber, dass wir zwischenzeitlich ein neues Gesetz bekommen haben, was Handlungssicherheit - oder kurz davor stehendes, dass es verkündet wird - für die Kolleginnen und Kollegen im BND gibt. Wir haben in der Tat eine effizientere Kontrolle, die ist auch aufgewachsen, die Kontrolle im Bundeskanzleramt, und es wird eine effizientere Kontrolle im Übrigen durch unterschiedliche Gremien im parlamentarischen Raum erfolgen. Und insofern hat sich etwas entwickelt, evolutionär.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Okay, dann bin ich durch. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich frage mal die nächste Fraktion, Fraktion Die Linke. Mit den nächsten Fragen, Frau Kollegin Renner.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Herr Müller, ich würde gerne wissen: Haben Sie denn mal Meldungen gesehen?

Zeuge Guido Müller: Wie bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Meldungen. Vom BND erstellte Meldungen.

Zeuge Guido Müller: Gesehen, ja?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Guido Müller: Wann? Wie meinen Sie das?

Martina Renner (DIE LINKE): Ganz allgemein.

Zeuge Guido Müller: Ich habe Meldungen gesehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Ist es richtig, dass auf den Meldungen auch die Selektoren vermerkt sind, die zu den Meldungen geführt haben?

Zeuge Guido Müller: Kenne ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Andere Zeugen haben gesagt - -

Zeuge Guido Müller: Wenn Sie mir so was vorlegen könnten, damit ich mir das vorstellen kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben noch nie eine Meldung gesehen.

Zeuge Guido Müller: Sie wollen von mir eine Beschreibung einer Meldung des BND?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich will wissen, ob auf dieser Meldung der Selektor vermerkt ist, mit dem die Meldung erstellt wurde.

Zeuge Guido Müller: Ich kenne keine Meldung, wo der Selektor verwendet ist. Ich habe eben mal auf Produktfragen formuliert: In der Regel ist auf einer Meldung nicht erkennbar, aus welchem Aufkommen diese Meldung, sage ich mal, basiert. Also, 15 Prozent SIGINT, 55 Prozent HUMINT, oder so was. Wenn das schon nicht

draufsteht, ist das Tieferere, wie Sie es beschrieben haben als Selektor, noch weniger drauf.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann waren die Auskünfte, die wir dann in der Hinsicht bekommen haben, offenbar nicht ganz richtig, oder Sie erinnern sich nicht richtig. Uns wurde gesagt - -

Zeuge Guido Müller: Vielleicht reden wir aber von unterschiedlichen Definitionen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann sein.

Zeuge Guido Müller: Ich will nicht ausschließen, dass es ein Produkt in der Abteilung TA gibt, was in der TA als Meldung formuliert wird. Was ich aber eben klar gesagt habe: Meldung im Sinne von Finished Intelligence. Ich kenne nur diesen Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Ein Produkt aus der Abteilung TA haben Sie nie gesehen?

Zeuge Guido Müller: Ich habe auch Produkte der Abteilung TA gesehen; aber ich habe keine Produkte im BND gesehen, wo druntersteht - also, dass ich mich erinnern kann -: Das ist der Selektor XYZ oder so. - Nein, kenne ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Guido Müller: Ich habe vielleicht - - Ich möchte eine gewisse Einschränkung machen. Ich glaube, dass wir im G-10-Bereich - - Da gucke ich jetzt mal dahin, die das vielleicht wissen.

(Der Zeuge blickt zu MR
Philipp Wolff (BK))

Vielleicht gibt es da so eine Frage: Hat getroffen, hat nicht getroffen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, der Zeuge muss schon aus eigenem Wissen erzählen und sich nicht beraten lassen. Wenn Sie was nicht wissen, dürfen Sie - -

Zeuge Guido Müller: Nein, nein, ich will nur nichts Falsches sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, Entschuldigung. Wenn Sie was nicht wissen, können Sie schon sagen, Sie wissen es nicht; aber wenn Sie es wissen, sollten Sie es auch sagen und nicht Kurven drum herumfahren.

Zeuge Guido Müller: Ich weiß es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gucke mal zu den anderen beiden Fraktionen. - Dann hätte ich noch mal eine Nachfrage für die Union: Sie wissen aber schon, was eine Meldung ist, oder?

Zeuge Guido Müller: Herr Vorsitzender, ich habe mehrfach heute versucht, darzustellen, was eine Meldung im Sinne von Finished Intelligence ist. Ich will das gerne noch mal sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein. Stopp. Das möchte ich aber nicht. Die Frage war nicht, was Finished Intelligence ist - das wissen wir auch -, ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie wissen, was eine Meldung ist. Ja oder nein? Und nicht die Kurve jetzt wieder bei Finished Intelligence - - Oder ich frage mal anders: Wissen Sie, worüber wir hier reden? Oder sind Sie jetzt noch ein bisschen außen vor nach der ganzen Zeit?

Zeuge Guido Müller: Nein, ich bin nicht außen vor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schön. Was ist eine Meldung?

Zeuge Guido Müller: Das ist ein Produkt des BND, was den BND zum Beispiel in Form einer definierten Form der Berichterstattung - sprich Meldung, nicht Analyse - verlässt, zum Beispiel an ein Ressort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist falsch. Das stimmt nicht.

Zeuge Guido Müller: Aha.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Meldung verlässt nicht zwingend den BND; das ist falsch.

Zeuge Guido Müller: Die Meldung, von der ich gesprochen habe und die ich auch zweimal heute so definiert habe, verlässt den BND. Habe ich heute bei der Frage von Frau Warken - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Ich habe Sie gefragt, ob Sie wissen, was eine Meldung ist, und Meldungen verlassen nicht zwingend den BND. Dann lügen Sie. - Ich möchte noch mal von Ihnen wissen, was eine Meldung ist, allgemein, Beschreibung.

Zeuge Guido Müller: Ich habe Ihnen gerade die Definition, die ich kenne, gegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sagen also: „Eine Meldung verlässt immer den BND“?

Zeuge Guido Müller: Das Produkt, was den BND verlassen könnte. Es mag ja sein, dass jemand sagt: Es verlässt den BND nicht. - Das kann ich nicht beurteilen. Das ist der Regelfall: Es wird produziert, dass es den BND verlässt. Das ist eine Meldung im Sinne Finished Intelligence, wofür der BND, die Bundesregierung [sic!] beauftragt wird.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo haben Sie diese Definition her?

Zeuge Guido Müller: Wahrscheinlich aus einer Begriffsbestimmung, die ich vor 30 Jahren gelesen habe. Die kann ich Ihnen jetzt leider nicht mehr vorlegen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei Perry Rhodan, oder wo haben Sie das gelesen? Vor 30 Jahren war das ja „in“. Hat mein Vater auch irgendwo mal gehört und gelesen.

Zeuge Guido Müller: Ich versuche, Herr Vorsitzender, hier ernsthaft zu antworten auf Fragen, die ich gestellt bekomme.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das gelingt Ihnen nicht, sonst würde ich langsam nicht so unruhig werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Guido Müller: Ich weise aber von mir, dass ich etwas hier vortrage, was ich von Perry Rhodan gelesen hätte, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon mal gut. Aber wenn jemand sagt: „Ich bringe hier eine Definition in einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages um fast 21 Uhr“, und dann sagt der Zeuge: „Vor 30 Jahren habe ich das gelesen“, das ist schon dünn. Und jetzt möchte ich mal gerne wissen die Definition von Meldung. Das sind Basics. Und Sie sind ja jetzt nicht der Sachbearbeiter des Bundesnachrichtendienstes. Wenn Sie mir nicht sagen können, was eine Meldung ist als Definition, dann verzweifle ich an diesem Dienst oder an Ihnen. - Aber geht nicht, nein? - Dann habe ich auch keine weiteren Fragen mehr. Danke.

Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen der Fraktionen mehr. Dann sind wir am Ende der öffentlichen Sitzung. Wir sollten einen Beschluss fassen, weil vielleicht können wir dieses letzte Thema ja nichtöffentlich klären. Ich schlage daher folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Müller am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Einstimmig beschlossen. Danke schön.

Wir sind nun am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Es folgt jetzt die nichtöffentliche Beweisaufnahme des Zeugen Müller. Wir müssen dafür umziehen.

Der Öffentlichkeit danke ich ganz herzlich, dass Sie dieser Sitzung beigewohnt haben, und der Presse danke ich für eine kluge Berichterstattung aus dieser Sitzung und aus nicht nichtöffentlichen Quellen. Ich wünsche allen einen schönen Abend und uns noch eine gelungene Sitzung jetzt im nichtöffentlichen Teil.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 21.15 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung, Streng
Geheim)